

2/0402/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Gemeinde Grieben

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben für das Jahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 26.09.2023	<i>Bearbeitung:</i> Anne Rohmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301207
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Grieben (Vorberatung)	19.10.2023	Ö
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)	19.10.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 (1) KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 21.09.2023 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 60 (5) KV M-V hat die Gemeindevertretung **gesondert** über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.003,39 €. Davon entfallen 1.913,14 € auf laufende Abschreibungen und 90,25 € auf die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Dem stehen ausgabeseitig verfügbare Mittel i. H. v. 51.120,73 € gegenüber. Entsprechende Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigelegt.

Die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Zum Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 35.860,08 € erwirtschaftet.

Die Gemeinde Grieben verfügt zum 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 65.342,65 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 05.09.2023.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.860,08 € ist, in Aufrechnung mit dem negativen Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr, in das Jahr 2023 vorzutragen und saldiert sich damit -256.303,12 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.003,39 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Diese sind gedeckt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen.

2. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes des Jahresabschlusses zum 31.12 2022 der Gemeinde Grieben (öffentlich)
2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022, i.d.F. vom 05.09.2023 der Gemeinde Grieben (öffentlich)
3	Anlagen zum Bericht des RPA des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022, i.d.F. vom 05.09.2023 der Gemeinde Grieben, Teil I (öffentlich)
4	Anlagen zum Bericht des RPA des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022, i.d.F. vom 05.09.2023 der Gemeinde Grieben, Teil II (öffentlich)
5	Anhang 03 2022 (öffentlich)
6	Bilanz 03 2022 (öffentlich)
7	Ergebnisrechn. 03 2022 (öffentlich)
8	Finanzrechn. 03 2022 (öffentlich)
9	Teilrechnungen 03 2022 (öffentlich)
10	Muster 5a 03 2022 (öffentlich)
11	Forderungsübers. 03 2022 (öffentlich)
12	Verbindlichkeitenübersicht 03 2022 (öffentlich)
13	Übersicht übertragene Ermächtigungen 03 2022 (öffentlich)
14	Anlagenübers. 03 2022 (öffentlich)
15	Zugangsliste 03 2022 (öffentlich)
16	Abgangsliste 03 2022 (öffentlich)
17	Bewegungsliste 03 2022 (öffentlich)
18	Übersicht HH-Überschreitungen 03 2022 (öffentlich)

19	Übersicht verfügbare HH-Mittel 03 2022 (öffentlich)
20	Grundstückseinschränkungen 2022 (öffentlich)

Berichte
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land
über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2022

(Endfassung vom 05.09.2023)

der Gemeinde Grieben

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat mit Beschluss vom 21.09.2023 den Bestätigungsvermerk und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Grieben genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Grieben vom Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land,
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, in der Fassung vom 05.09.2023, der Gemeinde Grieben,

Anlagen zum Prüfbericht

TEIL I:

- ❖ Fragekatalog und Feststellungen zum Jahresabschluss 2022, in der Fassung vom 31.08.2023 der Gemeinde Grieben
- ❖ Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2022, in der Fassung vom 28.08.2023 der Gemeinde Grieben
- ❖ Wesentlichkeitsfeststellung zum Jahresabschluss 2022, in der Fassung vom 28.08.2023 der Gemeinde Grieben

Teil II:

- ❖ Einzelprüfungen für die Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2022 :
 - ✦ Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2022 vom 13.07.2023
 - ✦ Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2022 vom 13.07.2023 einschließlich der Auftragsstatistik 2022

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Schönberger Land

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2022	T€ 891,2
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	% 69,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2022	% 97,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2022 von	T€ 12,4
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2022	% 2,9

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	T€ - 35,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnismrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 35,9
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 256,3

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€ 3,5
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 64,7
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2022	T€ 1,8
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 63,0

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	T€ 1,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2022 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 32,2
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 1,8
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 32,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2022 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 / 2022 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 21.09.2023



Herr Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Bericht

des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Grieben

zum 31.12.2022

(Endfassung vom 05.09.2023)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	IV
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse.....	5
D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur	6
E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen	7
F. Vorjahresabschluss 2021	10
G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
2. Eröffnungsbilanz.....	14
3. Jahresabschluss 2022.....	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	15
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang	15
I. Prüfungsdurchführung	15
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung	16
Aktivseite.....	16
1. Anlagevermögen	16
2. Umlaufvermögen	18
3. aktive Rechnungsabgrenzung.....	19
Passivseite.....	19
4. Eigenkapital	19
5. Sonderposten	20
6. Rückstellungen.....	20
7. Verbindlichkeiten	21
8. Rechnungsabgrenzungsposten	21
Ergebnis- und Finanzrechnung	
9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung.....	22
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung	25
11. Anhang und Anlagen	30
12. Rechenschaftsbericht.....	30

L.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.....	31
I.	Vermögens- und Finanzlage	31
II.	Ertragslage.....	34
M.	Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegezet35	
I.	Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre	35
II.	Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	35
III.	Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung.....	36
IV.	Fremde Prüfungsfeststellungen.....	36
V.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	36
N	Fazit	37
O.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	38
	Bestätigungsvermerk	38
	Schlussbemerkung.....	40

Anlagen

1. Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 31.08.2023
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2022 (Stand 28.08.2023)
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen zum Jahresabschluss 2022 (Stand 28.08.2023)
4. Sonstige Einzelprüfungen
 - o Prüfung der Haushaltswirtschaft und Belegwesen zum Haushaltsjahr 2022; Stand 22.06./11.07.2023
 - o Prüfung zur Auftragsvergabe, einschließlich Auftragsstatistik 2022

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
EöB	Eröffnungsbilanz
FL.	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringfügige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
JFB	Jahresfehlbetrag
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SZW	Schlüsselzuweisung
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
ZWAB	Zweckverband Wasser und Abwasser
zzgl.	Zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Grieben hat mit Beschluss vom 30.06.2015 beschlossen, gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen.

Im § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 ist die Übertragung der Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Gemeinde Grieben

(nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt)

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, in der gültigen Fassung (letzte Änderung vom 23.07.2019)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der jeweils gültigen Fassung,
- Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012 einschließlich der Änderungen
- Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.07.2019 einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 09. April 2020),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 19. Mai 2016),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 23. Juli 2019, einschließlich der Ersten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppikVV M-V) vom 26. November 2020
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März 2015,
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. und 2. Änderung
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
- Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 05.05.2020
- sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2022 folgende Punkten:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land unter Mitwirkung von

den weiteren Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Herrn Volker Thiel, Frau Jessica Dörre, Frau Katrin Baldeweg, Herr Matthias Jörke, Herr Stefan Korn und Herr Reiner Behrens

am 21.09.2023 stichprobenartig durchgeführt.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2022 des Gemeinde Grieben dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die entscheidenden Jahresabschlussprüfungen beinhalten eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen, eine Plausibilitätsprüfung zwischen den einzelnen Jahresabschlussbestandteilen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Nebenbuchhaltung) und einem ausgewählten Fragekatalog zur verschiedenen Gesichtspunkten der Haushaltsdurchführung. Die hierzu durchgeführten Prüfungen sind in den entsprechenden Unterlagen zusammengefasst und liegen dem Bericht zur Jahresabschlussprüfung als Anlagen bei.

Die sonstige Teil-Prüfung zur Auftragsvergabe sowie zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2023 wurden gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V durch den RPA des Amtes Schönberger Land am 25.05.2023 und 13.07.2023 vorgenommen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe umfasste 2 Aufträge. Ausschlaggebend für die benannte Anzahl war die vorgelegte Auftragsstatistik für das Haushaltsjahr 2022 mit 4 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Prüfung zur Auftragsvergabe ergab, dass die Vergabebestimmungen im Wesentlichen eingehalten wurden. Feststellungen betreffen vor allem die nicht vollständige Beachtung der Hauptsatzung der Gemeinde sowie der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen beinhalteten nicht nur eine stichprobenartige Kontrolle der Belege, sondern umfasste auch eine genauere Betrachtung der Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr. Ferner wurden die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet und die Abweichungen analysiert.

Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigefügt sowie die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2022 und Anlagen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber der Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie die Festlegungen der Dienstanweisungen und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet.

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte über die Prüfungsmitglieder nicht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2022 zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Die Verwaltungsführung hat im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter der Heranziehung von den verschiedensten Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage der Gemeinde ist zu 48,4 % aus Zuweisungen (SZW) und 29,5 % aus der Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung gekennzeichnet. Hieran ist zu erkennen, dass die Gemeinde sehr von den Landeszuweisungen und sonstigen Landestransferleistungen abhängig ist.

Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2022, ohne Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten (T€ 203,8-13,6 = 190,2), sind nicht ausreichend um die laufenden Aufwendungen, ohne Berücksichtigung der Abschreibung auf das Anlagevermögen (T€ 239,7-40,3 = 199,4) zu decken. Es entsteht zum 31.12.2022 hier bereits ein Defizit von 9,2 T€. Mit dem Jahresabschluss 2021 war die Gemeinde Grieben in der Lage die Abschreibungen im vollen Umfang zu decken. Dieses war den positiven Erträgen aus der Gewerbesteuer von 40,5 T€, d. h. 38,5 T€ über den Planansatz geschuldet. Leider mussten im Haushaltsjahr 2022 ein überwiegender Anteil dieser Gewebesteuererträge/-zahlungen wieder erstattet werden. Das führte zu Mindererträgen 2022 im Bereich der Gewerbesteuer von -22,9 T€.

Zu einer teilweisen Entlastung hat die Konsolidierungszuweisung des Landes zum Jahresabschluss 2021 in Höhe von 27.333,10 € im laufenden Haushalt beigetragen. Der noch zur Planung ausgewiesene Fehlbetrag von -74,0 T€ konnte daher trotz Rückzahlung der Gewerbesteuer auf -35,9 T€ abgesenkt werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundene Kapitalrücklage werden ab dem Haushaltsjahr 2020 aus Landeszuschüssen für Infrastruktur gebildet. Die Beträge errechnen sich gemäß § 23 FAG MV nach der Einwohnerzahl und nach der Finanzstärke der Gemeinde. Die Infrastrukturpauschale wird als Kapitalzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals gewährt. In den Jahren 2020 und 2021 wurde bereits vom Land MV ein Betrag von insgesamt 24,4 T€ gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2022 erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale von 11.748,56 €. Somit ist in der Bilanz zum 31.12.2022 eine zweckgebundene Kaitalrücklage von 36.153,44 €, gebildet aus der Infrastrukturpauschale des Landes M-V, ausgewiesen.

Trotz positiver Jahresabschlüsse 2020 und 2021 ist in der Bilanz ein negativer Ergebnisvortrag von -220.443,04 € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Jahresabschlusses 2022 ergibt sich zum 01.01.2023 somit ein Ergebnisvortrag von – 256.303,12 €. Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung kann auf Grund des hohen negativen Ergebnisvortrages daher in absehbarer Zeit nicht erzielt werden.

Für die kommenden Haushaltsjahre ist gemäß der Haushaltsplanung weiterhin mit negativen Jahresabschlüssen in der Ergebnisrechnung zu rechnen. Die Gesamtlage der Gemeinde ist auf Grund der defizitären Tendenz der Vorjahre und der Vorausschau der kommenden Haushaltsjahre nicht als positiv zu bezeichnen.

Die Finanzlage der Gemeinde Grieben stellt sich in den letzten Jahren positiv dar. Der liquide Mittelbestand konnte in den letzten Jahren wieder im positiven Umfang dargestellt werden.

Entscheidend hat zur Verbesserung des liquiden Mittelbestandes die Konsolidierungszuweisungen für die Jahresabschlüsse 2020 (22,9T€) und 2021 (27,3T€) insgesamt in einer Höhe von 50.282,29 € beigetragen.

Nachfolgend eine Übersicht der Entwicklung der liquiden Mittel in den letzten Jahren:

	Betrag	Veränderung im HHJ
01.01.2012	+ 29.753,18 €	
31.12.2012	+ 28.256,89 €	- 1.496,29 €
31.12.2013	+ 16.331,18 €	- 11.925,71 €
31.12.2014	+ 3.542,88 €	- 12.788,30 €
31.12.2015	+ 468,31 €	- 3.074,57 €
31.12.2016	- 6.478,63 €	- 6.946,94 €
31.12.2017	- 31.636,97 €	- 25.158,34 €
31.12.2018	- 49.436,48 €	-17.799,51 €
31.12.2019	- 61.090,08 €	- 11.653,60 €
31.12.2020	- 32.912,78 €	+ 28.177,30 €
31.12.2021	+ 33.203,20 €	+ 66.115,98 €
31.12.2022	+ 65.342,65 €	+ 32.139,45 €

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde ist mit 69,4 % (Vorjahr: 70,9%) bzw. die wirtschaftliche Eigenkapitalquote mit 97,9 % (Vorjahr:98,2%) als sehr hoch anzusehen, berücksichtigt werden muss aber, dass sie zum größten Teile aus dem Anlagevermögen hervorgeht. Das Eigenkapital ist in den letzten Jahren seit der Einführung der doppischen Haushaltsführung stetig gesunken, begründet durch die Ausweisung der Jahresfehlbeträge. Mit den positiven Jahresabschlüssen 2020/2021 konnte zwischenzeitlich eine Steigerung des Eigenkapitals erzielt werden. Der negativen Jahresabschluss 2022 ist wieder mit einer leichten Absenkung der Eigenkapital- bzw. wirtschaftlichen Eigenkapitalquote verbunden. Aus den Planungsunterlagen für die Folgejahre ist weiterhin mit einer negativen Tendenz zu rechnen, so dass ein Werteverzehr für die nächsten Jahre ebenfalls eintreten kann.

Insgesamt können die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde aber positiver betrachtet werden, als noch in den Vorvorjahren, obwohl ein Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2

GemHVO-Doppik, in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre nicht gegeben ist.

Auch einen Ausgleich des Ergebnisvortrages (Stand 01.01.2023 = -256.303,12 €) sowie der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (Stand 01.01.2023 = -63.006,84 €) kann voraussichtlich in den nächsten Haushaltsjahren nicht erreicht werden. Positiv ist zu werten, dass mit dem Jahresabschluss 2022 der positive Kassenbestand weiter ausgebaut werden konnte und somit die Liquidität der Gemeinde als gut beziffert werden kann.

Zusammenfassend ist aber trotzdem von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite und der (voraussichtlichen) negativen Folgejahre bestehen nur noch eingeschränkte Handlungsspielräume.

C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Grieben liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Gemeinde Grieben ist seit dem 01.01.2004 amtsangehörig im Amt Schönberger Land. Das Amt führt die Geschäfte für die Gemeinde Grieben. Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde Grieben leiten sich aus den jeweiligen Bundes- oder Landesgesetzen und Verordnungen ab.

Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden von Seiten der Gemeinde Grieben folgende Satzungen und Verordnungen erlassen, welche im Haushaltsjahr 2022 gültig waren:

- Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17. November 2020 wurde am 03.09.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung wurde am 08.11.2020 durch den LK NWM erteilt. Die Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 erfolgt am 27.11.2020 im Amtsblatt Nr. 11/2020.
- Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben vom 09.09.1999, einschließlich 1. Änderung vom 06.10.2000.
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000, Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2000, Bekanntmachung im Amtsblatt am 24.11.2000, einschließlich 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21. Mai 2014, Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2014, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 05/2014
- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grieben vom 22.05.2003, Bekanntmachung im Amtsblatt am 27.06.2003
- Entgeltordnung der Gemeinde Grieben über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten vom 1. März 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009
- Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 12. Februar 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2010
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 12. Februar 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2010
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17. Januar 2019, Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018, Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2019 / 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 04. Februar 2021, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2021, Bekanntmachung im Internet, unter www.amt.schoenberger-land.de/bekanntmachung am 04.02.2021 / 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der

Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24. November 2022, Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.2022, Bekanntmachung im Internet, unter www.amt.schoenberger-land.de/bekanntmachung am 24.11.2022

- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 16. Dezember 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2010, Bekanntmachung im Amtsblatt 12/2010
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grieben vom 19. Januar 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011, Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2012
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 19. September 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2012, Bekanntmachung im Amtsblatt 08/2012
- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Grieben und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung vom 18. März 2015, Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2015. Die Bekanntmachung der v. g. Satzung der Gemeinde Grieben vom 18.03.2015 erfolgte im Amtsblatt Nr. 03/2015.

Die aufgeführten Satzungen wurden bekanntgemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße sind nicht ersichtlich.

Des Weiteren sind für die verwaltungsinternen Abläufe der Gemeinde Grieben die Verordnungen, Dienstanweisungen und ähnliche Vorgaben des Amtes Schönberger Land maßgeblich verbindlich.

Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung der Gemeinde Grieben wird kein Betrieb gewerblicher Art geführt.

D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur

Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) kann die Gemeindevertretung Grieben auf Grund der Einwohnerzahl höchstens aus 7 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters bestehen. Die Gemeindevertretung bestand im Jahr 2022 aus 7 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters. Im Haushaltsjahr 2022 fanden insgesamt 4 Sitzungen der Gemeindevertretung, teilweise in gemeinsamer Sitzung (davon 3) mit dem Finanzausschuss und 1 separate Sitzungen des Finanzausschusses statt.

Die Personalstruktur der Gemeinde Grieben bezogen auf den Stellenplan 2022 weist keine Beschäftigten aus.

E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Grundzahlen für die Erarbeitung von Kennzahlen

Einwohnerentwicklung lt. Angaben im FAG M-V

Datum	Einwohnerzahl	Abweichung zum Vorjahr
31.12.2010	169	
31.12.2011	160	- 9
Ergebnis Zensus 2011	167	+ 7
31.12.2012	168	+ 1
31.12.2013	164	- 4
31.12.2014	175	+ 11
31.12.2015	178	+ 3
31.12.2016	178	0
31.12.2017	183	+ 5
31.12.2018	170	- 13
31.12.2019	163	- 7
31.12.2020	162	- 1
31.12.2021	160	- 2
31.12.2022	^noch keine Angaben	

Fläche/ Größe

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 620,8644 ha. Davon sind in der Eröffnungsbilanz 142.973 m² zu einem Wert von 121.726,30 € für die Gemeinde Grieben bilanziert. Diese Flächen (69 Grundstücke) stehen alle im Eigentum der Gemeinde Grieben. In den Haushaltsjahren bis 2017 wurden diverse Grundstücke verkauft bzw. gekauft. Zum 31.12.2017 sind noch Grundstücke in einer Größe von 127.121m² zu einem Wert in Höhe von 91.515,95 € bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2018 sind von der Gemeinde 4 Grundstücke nach Vermessung an den Straßenbaulastträger –Landkreis NWM- in einer Größe von 254 m² mit einem Wert von 106,28 € übergeben. Ferner wurde ein Wohnbaugrundstück von 578 m² mit einem Bilanzwert von 5.120,96 € veräußert. Der Kaufpreis betrug 10.404,00 € gemäß Beschluss der GV vom 19.10.2017.

Im Haushaltsjahr 2019 bis 2022 sind keine Veränderungen zu den Grundstücksvermögen der Gemeinde verbucht. Somit beläuft sich der Grundstücksbestand zum 31.12.2022 weiterhin auf 126.289 m² = 86.288,71 €.

Wichtige Kennzahlen - Pro-Kopf-Verschuldung

Die Gemeinde Grieben weist zum Jahresbeginn 2022 nur noch ein Investitionskredit auf. Die Pro-Kopf-Verschuldung (Berechnung nach Einwohnerzahl vom 31.12.2021) liegt zum 31.12.2021 bei 77,32 € und hat sich zum Vorjahr (87,39 €) um 10,07 € pro Einwohner verringert. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 12.370,96 €. Der Tilgungsanteil beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.785,95 €. Der verbleibende Kredit ist endfinanziert bis 01/2028.

Kurzfristige Verbindlichkeiten weist die Gemeinde Grieben in Höhe von 5.994,83 € (gemäß Verbindlichkeitenübersicht) auf. Das entspricht prozentual 0,67 % der Bilanzsummen.

Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand könnten mit dem Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgelöst werden.

Nachfolgend einen Überblick der Investitionskredite der Gemeinde

Bilanzposten	Bezeichnung		Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2022	Veränderung
			Euro	Euro	Euro
P 4.2.1	Investitionskredite		14.156,91	12.370,96	-1.785,95
davon	DKB	1,28% - bis 2020 endfinanziert	0,00	0,00	0,00
	DGHYP	4,1% bis 30.1.2028- endfinanziert	14.156,91	12.370,96	-1.785,95

Vermögenanteile/ Finanzanlagen

Für die Gemeinde Grieben sind Anteile in Höhe von 36.131,35 € an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen zum 01.01.2012 bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage einer Mitteilung des Zweckverbandes.

Des Weiteren sind Anteile an dem Kommunalen Anteilseignerverband der E.ON edis AG in Höhe von 12.823 Aktienanteilen im Wert von 38.469,00 €. Die Anteile bzw. der Werte sind durch eine entsprechende Bestätigung des Verbandes belegt.

Die Berechnung ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Eine Veränderung in den Haushaltsjahr 2012 bis 2022 erfolgte nicht.

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Patronatserklärungen bestehen zu Lasten der Gemeinde Grieben nicht.

Steueraufkommen pro Kopf im Haushaltsjahr 2022

(pro Kopf Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2021 = 160)

Steuerart	Ertrag Vorjahr	Ertrag 2022	pro Kopf	Einzahlung 2022	Zahlungen auf offenen Posten Vorjahr	pro Kopf
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	8.455,79	8.630,37	53,94	8.612,27	0,00	52,20
				offener Posten 35,80		
Grundsteuer B	9.684,80	9.313,21	58,21	9.467,17	332,54	58,34
				offener Posten 294,23		
Gewerbsteuer	40.536,36	-20.910,18	-130,69	-20.924,64	0,00	250,03
				offenen Posten – 14,46		
Gewerbsteuer- umlage	-4.038,87	2.001,02	12,51	7.129,75	27,72	- 27,84
				VJ-Abgrenzungen -5.101,01		
Anteil an der Einkommensteuer	56.361,63	58.802,11	367,51	59.339,42	1.209,13	331,67
				VJ-Abgrenzungen 671,87		
Anteil an der Umsatzsteuer	1.455,47	1.284,76	8,03	1.294,09	13,05	8,80
				VJ-Abgrenzungen 3,72		

Angabe über Zuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2022 (Angaben gemäß Finanzrechnung) pro Kopf Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2021)

	Einzahlung/ Auszahlung Vorjahr	Einzahlung/ Auszahlung 2022	Erläuterung	pro Kopf
	Euro	Euro		Euro
Schlüsselzuweisung (SZW) insgesamt	96.498,45	98.739,55		617,12
Bedarfszuweisung – Konsolidierungshilfe	22.949,19	27.333,10	zum Jahresabschluss 2021	170,83
Zuweisung nach § 23 FAG MV – investiv -Infrastrukturpauschale-	12.465,67	11.748,56	nach Einwohner Stand 31.12.2020 = 162 = 6.537,23 € + nach Finanzkraft 5.211,33 €	73,43
Kreisumlage	59.049,23	66.515,52	39,6 % der Umlagegrundlage (Vorjahr 37,8385%)	409,47
Amtsumlage	25.162,98	20.448,42	11,75 % der Umlagegrundlage (Vorjahr: 15,0%)	127,80

Die Umlagegrundlage, gemäß § 30 FAG MV, für das Haushaltsjahr 2022 (Steuerkraft 2020= 75.290,39 € + SZW 2022= 98.739,55 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf 174.029,94 € festgeschrieben.

Für die Berechnung der Kreisumlage wird eine individuelle Absenkung von 6.061,46 € berücksichtigt, somit liegt die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage bei 167.968,48 €.

Die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage 2022 erfolgte nach der korrekten Umlagegrundlage. Die Berechnung der Amtsumlage differiert aber um 0,10 € (Berechnung 174.029,94 x 11,75% = 20.448,52 €). Der Differenzbetrag liegt weit unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze (100,00 €) und wird daher nicht weiter beachtet.

nachrichtlich Vorjahr:

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2012** (Steuerkraft 2010= 44.024,47 € + SZW 2011=46.446,83 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **90.471,30 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2013** (Steuerkraft 2011= 47.777,05 € + SZW 2012=50.891,21 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **98.668,26 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2014** (Steuerkraft 2012= 56.439,63 € + SZW 2013=56.120,48 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **112.560,11 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2015** (Steuerkraft 2013= 63.067,56 € + SZW 2014=54.727,71 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **117.795,27 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2016** (Steuerkraft 2014= 66.070,53 € + SZW 2015=52.745,16 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **118.815,69 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2017** (Steuerkraft 2015= 62.431,16 € + SZW 2016=61.829,55 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **124.260,71 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2018** (Steuerkraft 2016= 65.335,89 € + ½ SZW 2017=34.439,22 € + ½ SZW 2018 = 36.869,28 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **136.644,39 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2019** (Steuerkraft 2017= 68.647,96 € + SZW 2019 = 83.618,77 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **152.264,40 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2020** (Steuerkraft 2018= 67.213,75 € + SZW 2020 = 103.618,77 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **170.600,38 €** festgeschrieben. Für die Berechnung der Kreisumlage ist eine individuelle Absenkung von 11.884,20 € in der Umlagegrundlage eingerechnet. Somit liegt die Umlagegrundlage zur Berechnung der **Kreisumlage bei 158.716,18 €**.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2021** (Steuerkraft 2019= 71.242,31 € + SZW 2021= 96.498,45 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **167.740,76 €** festgeschrieben. Für die Berechnung der Kreisumlage ist eine individuelle Absenkung von 11.684,82 € in der Umlagegrundlage eingerechnet. Somit liegt die Umlagegrundlage zur Berechnung der **Kreisumlage bei 156.055,94 €**.

Angabe und Beschreibung von wesentlichen freiwilligen Aufgaben im Kernhaushalt

	Haushaltsermächtigung 2022	ausgewiesen Aufwendungen
	in Euro	in Euro
111.5693- Repräsentation	200	175,00
2810 Kulturpflege / /Seniorenbetreuung/ Chronik (Saldo)	1.000	0,00
GESAMT	1.200	175,00
prozentual zum Ergebnishaushalt (272,9 T€- Aufwendungen HHPL)	0,44%	0,06 %

F. Vorjahresabschluss 2021

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land in der Zeit vom 19.05.2022 bis zum 23.06.2022 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung wurde am 23.06.2022 der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land genehmigt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren der Auffassung, dass keine Bedenken gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung bestehen, den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31.12.2021 in der Fassung vom 09.06.2022 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2021 in der Sitzung am 19.10.2022 festgestellt und dem Bürgermeister für den von dem Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung des Bestätigungsvermerkes und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben zum 31.12.2021 erfolgte im Internet am 15.11.2022 unter www.amtschoenberger-land.de/Bekanntmachung. Im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land Nr. 11/2022 am 25. November 2022 wird in der Bürgerinformation auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ab

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 906,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 70,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 98,2
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 von	T€ 14,1
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 1,8

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ 6,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 6,9
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 227,3

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€ 52,0
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 115,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€ 1,7
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 64,8

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 0,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 16,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 1,7
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 66,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Die Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgte im Internet am 13.12.2022 unter www.amtschoenberger-land.de/Bekanntmachung. Im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land Nr. 12/2022 am 23. Dezember 2022 wird in der Bürgerinformation auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Nähere Ausführungen zur Abwicklung / Erledigung der noch zu korrigierenden Feststellung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wird unter Punkt – Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre vorgenommen.

G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.

Des Weiteren wurde eine Prüfung zur Haushaltswirtschaft und zum Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen.

Das Amt war zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war die durch uns mit Datum vom 13.06.2022 geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, in der Fassung vom 09. Juni 2022. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2021 wurde von Seiten der Gemeindevertretung am 19.10.2022 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte gemäß den Festlegungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gemeinde mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in folgenden Geschäftsbereichen:

- Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
- Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt werden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Verwaltung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen.

H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorwiegend beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen weitgehend ordnungsgemäß und entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss, siehe Erläuterungen im Fragekatalog unter Punkt A.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen waren ohne Beanstandungen. Stichproben zur Identifikation der Berechtigten wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV umfassender gestaltet werden sollte. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen zu definieren, sowie die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Stichprobenartige Kontrollen der EDV- Protokolle über die Dateneingabe wurden in der Anlagebuchhaltung und im Kassenbereich vorgenommen.

Das durch das Amt eingesetzte modulgestützte Finanzsoftwaresystem CIP-KD[®] der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in 99096 Erfurt ist zugelassen und geprüft. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land erfolgte mit Datum vom 19. Februar 2018 (vorher: 27. November 2013).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Eine besondere interne Revision ist aber nicht eingerichtet.

2. Eröffnungsbilanz

Die mit Datum vom 30. September 2015 durch uns geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, in der Fassung vom 03. September 2015, wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben am 10. Dezember 2015 festgestellt.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG/ § 53 a GemHVO-Doppik / § 18 GemHVO-Doppik wie folgt in den Jahresabschluss 2012 bis 2022 der Gemeinde Grieben eingearbeitet:

Veränderungen der Kapitalrücklage zur EöB				
Bestand	31.12.2012			855.365,51 €
Veränderung	2012		Veränderung Verkehrszeichen	-2.710,86 €
			Abgang (Ofen/Herd) im Wohngebäude	-2,00 €
	2013		Änderung der Bewertung Straßenbeleuchtung - Hauptstraße	-12.750,80 €
			Abgang - Sopo Straßenbel.	1.689,01 €
			Abgang von zwei Grundstücken-Verkauf 2011	-2.876,00 €
	2014		keine	0,00 €
				838.714,86 €
	2015		keine	0,00 €
				838.714,86 €
	2016		keine	0,00 €
				838.714,86 €
	2017		keine	0,00 €
				838.714,86 €
	2018		Übertragung vier Grundstücke , Zehmen (1) 38/2+ 46/2+ 12/2 +53/2 insgesamt 254 m", gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	-106,28 €
				838.608,58 €
	2019		keine	0,00 €
				838.608,58 €
	2020		keine	0,00 €
				838.608,58 €
	2021		keine	0,00 €
				838.608,58 €
	2022		keine	0,00 €
				838.608,58 €

3. Jahresabschluss 2022

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Kommunalverfassung M-V § 60 Abs. 3 verzichtet werden, falls die wesentlichen Angaben im Anhang mit aufgenommen werden. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 ordnungsgemäß dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Anhang beinhaltet ferner Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Verwaltung im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Vorjahren größtenteils unverändert. Die 2. Änderung der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 11.11.2021 wurde durch die Gemeindevertretung Grieben am 28.04.2022 genehmigt. Die getroffenen Änderungen sind in die Bearbeitung des Jahresabschlusses 2022 eingeflossen.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht weitgehend den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung im Wesentlichen ordnungsgemäß und entsprechend hauptsächlich den gesetzlichen Vorschriften.

K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang

I. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land für die Gemeinde aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen Euro
Posten der Bilanz		
Anlagevermögen	0,5 % der Summe des AV	4.200
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des UV	400
aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	0
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	3.100
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	1.300
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	0
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	100
pass. Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe der passiven RAP	0
Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Erträge	2.100
Aufwandskonten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Aufwendungen	2.400
Posten der Finanzrechnung		
Einzahlungsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Einzahlungen	2.000
Auszahlungsposten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Auszahlungen	2.000
Posten der Investitionstätigkeit		
Einzahlungsposten Nr. 34	größer als 1% Summe der inv. Einzahlungen	400
Auszahlungsposten Nr. 40	größer als 1% Summe der inv. Auszahlungen	100

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich somit auf 1.150,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 2.250,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 920,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung

Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigefügten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Anhang sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

Aktivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	906.544,38	-15.117,34	891.427,04	-195,50	891.231,54

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	0,00		0,00		0,00
Geleistete Zuwendungen	0,00		0,00		0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00		0,00		0,00
Summe immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2 Sachanlagen					
Bilanzposten A 1.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Wald, Forsten	913,27		913,27		913,27
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	0,00	25.889,25		25.889,25
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	221.604,11	-4.520,29	217.083,82		217.083,82
Infrastrukturvermögen	508.379,17	-29.888,62	478.490,55		478.490,55
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00		0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.557,76	-5.886,84	21.670,92		21.670,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.872,70	-17,39	2.855,31		2.855,31
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	1.785,00	1.785,00		1.785,00
Summe Sachanlagen	787.216,26	-38.528,14	748.688,12	0,00	748.688,12

Die Veränderungen zum Vorjahr beruhen:

Zugänge:

1.785,00 € Beschilderung touristisch relevante Gebäude und Naturräume + Rundbank

Abgänge:

1,00 € Verschrottung Fahrzeug (MTW Ford)

40.312,14 € **Abschreibung**

1.3 Finanzanlagen					
Bilanzposten A 1.3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, AdöR, Stiftungen	74.600,35		74.600,35		74.600,35
Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00
Summe Finanzanlagen	74.600,35	0,00	74.600,35	0,00	74.600,35

Der Betrag beinhaltet die Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen (36.131,35 €) am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG (38.469,00 €).

Eine Änderung der Bilanzwerte ist seit Einführung der doppischen Haushaltsführung (01.01.2012) nicht erfolgt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bilanzposten A 2.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Fertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Summe Vorräte	0,00		0,00		0,00

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 2.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	517,55	1.136,12	1.653,67	0,00	1.653,67
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.295,50	-1.096,50	199,00	-195,50	3,50
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00	0,00	0,00
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33.203,20	32.139,45	65.342,65	0,00	65.342,65
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	1.222,23	-1.172,37	49,86	0,00	49,86
Sonstige Vermögensgegenstände	6.388,93	-5.495,54	893,39	0,00	893,39
Summe Forderungen und sonst. VG	42.627,41	25.511,16	68.138,57	-195,50	67.943,07

Korrektur: Anpassung der Forderungen für Säumniszuschläge an die Ausweisung der Forderungen in der Summierungsliste der Personenkonten - Kassenreste = 3,50 €

Die Forderungen beziehen sich unter anderem auf

Grundsteuer A	35,80 €
Grundsteuer B	294,23 €
Gewerbsteuer	14,46 €
Hundesteuer	379,25 €
Gebühren WBV	1.250,42 €
Mieten /Pachten	0,62 €
Säumniszuschläge /Verspätungszuschläge	3,50 €
Zwischensumme	1.978,28 €
VJ-Abgrenzungen	675,59 €
Überzahlungen – Kreditoren	217,80 €
Einzelwertberichtigung	-271,25 €
Kassenbestand	65.342,65 €
GESAMT:	67.943,07 €

Von der Zwischensummen (2,0 T€) sind bereits 255,85 € zahlungswirksam in 2023 (Stand September) vereinnahmt.

3. aktive Rechnungsabgrenzung

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten					
Bilanzposten A 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36	-2.100,36	0,00	0,00	0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	2.100,36	-2.100,36	0,00	0,00	0,00

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr sind alle Beträge ordnungsgemäß in 2022 aufgelöst.

Passivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	906.544,38	-15.117,34	891.427,04	-195,50	891.231,54

4. Eigenkapital

1. Eigenkapital					
Bilanzposten P 1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Kapitalrücklage – davon	863.013,46	11.748,56	874.762,02	0,00	874.762,02
Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	0,00	838.608,58	0,00	838.608,58
zweckgebundenen Kapitalrücklage	24.404,88	11.748,56	36.153,44	0,00	36.153,44
Ergebnisvortrag	-227.293,11	6.850,04	-220.443,07	0,03	-220.443,04
Jahresübertrag/ Jahresfehlbetrag	6.850,07	-42.514,62	-35.664,55	-195,53	-35.860,08
Summe Eigenkapital	642.570,42	-23.916,02	618.654,40	-195,50	618.458,90
Korrekturen: 0,03 € Berichtigung Übernahmen Jahresüberschuss 2021 / 195,50 € Anpassung Säumniszuschläge an Nachweis PK ergibt den entsprechenden Aufwand					

Die Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurde aus der Zuweisung des Landes nach § 23 FAG MV – Infrastrukturpauschale - in Höhe von +11.748,56 € gebildet. Somit beläuft sich die nachgewiesenen Infrastrukturpauschale aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 auf insgesamt 36.153,44 €. Diese Zuweisungen sind Kapitalzuschüsse des Landes MV zur Stärkung des Eigenkapitals.

2022 musste wieder ein Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Dieser Umstand liegt vor allem begründet durch die hohe Steuerrückzahlung im Bereich der Gewerbesteuern (-20,9 T€).

5. Sonderposten

2. Sonderposten

Bilanzposten P 2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonderposten zum AV, davon	247.577,77	6.829,08	254.406,85	0,00	254.406,85
Sonderposten aus Zuwendungen	210.814,64	-12.145,17	198.669,47		198.669,47
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.224,63	-1.445,27	25.779,36		25.779,36
Sonderposten auf Anzahlung	9.538,50	20.419,52	29.958,02		29.958,02
Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00
Summe Sonderposten	247.577,77	6.829,08	254.406,85	0,00	254.406,85

Die Veränderung beinhaltet:

Zugänge:

15.732,75 € Zuweisungen für Beschilderung touristisch relevanter Gebäude und Naturräume

4.686,77 € Kompensationszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Abgänge:

Keine

13.590,44 € Auflösung der Sonderposten

6. Rückstellungen

3. Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00		0,00
Summe Rückstellungen	0,00		0,00		0,00

7. Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten					
Bilanzposten P 4	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	14.156,91	-1.785,95	12.370,96		12.370,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,46	41,88	48,34		48,34
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00	438,08	438,08		438,08
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	0,00	49,50	49,50		49,50
Sonstige Verbindlichkeiten	2.232,82	3.226,09	5.458,91		5.458,91
Summe Verbindlichkeiten	16.396,19	1.969,60	18.365,79	0,00	18.365,79

Die Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils aus dem Investitionskredit 12.370,96 € zusammen. Die Kreditverbindlichkeiten sind endfinanziert bis zum 30.01.2028 mit einem Zinssatz von 4,1 %.

Ferner werden Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen (665,22 €) bzw. Endabrechnung des IV. Quartals zur Gewerbesteuerumlage (5.101,01 €) und eines Sicherheitseinbehalts von 228,60 € ausgewiesen.

Die offenen Rechnungen bzw. die Quartalsabrechnung zur Gewerbesteuerumlage sind zwischenzeitlich im Haushaltsjahr 2023 beglichen.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten					
Bilanzposten P 5	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00	0,00	0,00

keine Veränderungen zum Vorjahr

Ergebnis- und Finanzrechnung

9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	117.524,55	74.100,00 0,00	58.441,77		58.441,77
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	108.643,62	106.800,00 0,00	138.217,82		138.217,82
Erträge aus sozialer Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.481,27	6.900,00	2.731,03		2.731,03
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	748,99	700,00 48,99	748,99		748,99
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	200,00 55,48	55,48		55,48
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	6.562,93	6.400,00	24,29		24,29
sonstige laufende Erträge	5.890,97	3.800,00	3.714,95	-105,00	3.609,95
Summe ordentlicher Erträge	240.852,33	198.104,47 104,47	203.934,33	-105,00	203.829,33
sonstige Emächtigungen: 104.47 € zweckgebundenen Erträge für zweckgebundenen Aufwand, davon 48,99 11401.4411 +55,48 11401.44151/44259 für 11401.5643					
Korrektur: 105,00 € - Storno doppelte Sollanpassung/-stellung Säumniszuschläge					

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **geplanten Erträge** um +4,9 T€ überboten werde. Ursächlich sind unter anderen höhere Einkommensteuer (5,5 T€), die Bedarfszuweisung zum Jahresabschluss 2021 (+27,3 T€), höhere Schlüsselzuweisungen (+2,2 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten (+1,8 T€).

Aber auch Mindererträge sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (-22,9 T€), hier waren erhebliche Steuerrückzahlung für die Gemeinde zu leisten.

Ferner wurde keine Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband, Abrechnungsjahr 2022, vorgenommen. Mindererträge werden bei den Gebühren in Höhe von -4,1 T€ im Haushaltsjahr 2022 ausgewiesen. Die Gebührenberechnungen sind bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

Ferner ist noch keine Abrechnung für die Dividende im Bezug der Beteiligung an der E.ON edis für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt. Mit der Abrechnung ist voraussichtlich erst im Ende des III. Quartals 2023 zu rechnen und hat somit keine Auswirkung mehr auf das Resultat in der Ergebnisrechnung 2022.

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Aufwendungen					
Personalaufwendung	16.610,80	18.000,00	16.533,60		16.533,60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	55.306,65	79.400,00 1.018,76 1.110,64	60.259,56		60.259,56
Bilanzielle Abschreibungen	40.345,33	38.400,00 -1,00	40.312,14		40.312,14
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	117.886,52	127.500,00	117.602,02		117.602,02
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	666,63	1.600,00	553,21		553,21
Sonst. laufende Aufwendungen	3.186,33	8.000,00 104,47 -1.017,76	4.338,38	90,50	4.428,88
Summe ordentlicher Aufwendungen	234.002,26	272.900,00 104,47 0,00 1.110,64	239.598,91	90,50	239.689,41
Korrektur: Anpassung der offenen Posten im Bereich Säumniszuschläge (PK)					
Sonstige Ermächtigungen: 104,47 € - zweckgeb. Erträge für Aufwendungen / 1.110,64 € HH- Ermächtigungen aus dem VJ					

Die geplanten Aufwendungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 34,4 T€ nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-21,6 T€), davon unter anderen für die Bereiche Bewirtschaftung -2,3 T€/ Unterhaltung -6,8 T€/ Dienstleistung und Kostenerstattung -12,5 T€.

Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2022 dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung (-4,1 T€), der Gewerbesteuerumlage (-2,4 T€) und bei der Amtsumlage (-2,4 T€) durch die Senkung der prozentualen Umlagehöhe.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2022 Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen.

Aber auch Mehraufwendungen von 1,9 T€ im Bereich der Abschreibung sind im Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben zu verzeichnen.

Saldo	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Jahresfehlbetrag		-74.795,53			
Erträge abzüglich Aufwendung vor Rücklagenentnahme	6.850,07	0,00	-35.664,58	-195,50	-35.860,08
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00		0,00
Jahresfehlbetrag	6.850,07	-74.795,53 0,00 -1.110,64	-35.664,58	-195,50	-35.860,08

Die sonstigen Ermächtigungen aus den Vorjahr in Höhe von 1.110,64 € setzen sich wie folgt zusammen:

laufenden Aufwendungen und Auszahlungen			2022				
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH- Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2022	Abgang	Restbetrag
1260.52313	Unterhaltung	1.500,00	2021	Sanitär + Maler	0,00	1.500,00	0,00
1260.52544	Kostenerstattung ZV	450,00	2021	Löschwasser	406,15	43,85	0,00
54101.5233	Unterhaltung	1.000,00	2021	Rep. Bushaltestelle	704,49	295,51	0,00
	GESAMT	2.950,00			1.110,64	1.543,85	0,00

HH-Ermächtigungen für das Folgejahr werden in 2022 nicht gebildet.

Ein jahresbezogenen Haushaltsausgleich kann für 2022 nicht erzielt werden. Der Grund hierfür ergibt sich vor allem aus der hohen Gewerbesteuerrückzahlung. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Jahresfehlbetrag ohne die Konsolidierungszuweisung zum Jahresabschluss 2021 (27,3 T€) weitaus höher ausgefallen wäre.

Ein (Gesamt-)Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses, kann ebenfalls für das Haushaltsjahr 2022 nicht erreicht werden.

Der Ergebnisvortrag von -220.443,04 €, ausgewiesen in der Bilanz unter Passiv 1.3, wird durch den Jahresfehlbetrag 2022 weiter anwachsen.

Der Jahresfehlbetrag wird dem Ergebnisvortrag zugerechnet, somit ergibt sich zum 01.01.2023 ein negativer Ergebnisvortrag von -256.303,12 €.

10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Einzahlungen	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	114.722,76	73.300,00	59.052,81		59.052,81
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	119.447,64	96.500,00	126.072,65		126.072,65
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77,46	5.600,00	36,00		36,00
Privat- rechtliche Leistungsentgelte	748,99	700,00 48,99	748,37		748,37
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	200,00 55,48	55,48		55,48
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	6.562,93	6.400,00	6.413,22		6.413,22
Sonst. laufende Einzahlungen	4.416,66	3.800,00	4.811,45		4.811,45
Summe ordentlicher Einzahlungen	245.976,44	186.500,00 104,47	197.189,98	0,00	197.189,98
sonstige Emächtigungen: 104,47 € zweckgebundenen Einzahlungen für zweckgebundenen Auszahlungen , davon 48,99 11401.6411 +55,48 11401.64151/64259 für 11401.7643					

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Auszahlungen	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	16.610,80	18.000,00	16.533,60		16.533,60
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.422,51	79.400,00 -1.018,76 1.110,64	61.456,02		61.456,02
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	120.150,43	127.500,00	112.473,29		112.473,29
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	666,63	1.600,00	553,21		553,21
Sonst. laufende Auszahlungen	3.129,22	8.000,00 104,47 1.018,76	2.631,54		2.631,54
Summe ordentlicher Auszahlungen	193.979,59	234.500,00 104,47 0,00 1.110,64	193.647,66	0,00	193.647,66
Sonstige Ermächtigungen: 104,47 € - zweckgeb. Einzahlung für Auszahlung / 1.110,64 € HH- Ermächtigungen aus dem VJ					

Die Resultate der Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung spiegeln sich gleichermaßen in den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen wieder.

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2022 sind zweckgebundene Einzahlungen für zweckgebundene Auszahlungen veranschlagt.

Die Haushaltsermächtigungen aus dem VJ (1.110,64 €) gestalten sich identisch der Ergebnisrechnung, siehe Aufstellung Seite 24.

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	51.996,85	-48.000,00	3.542,32	0,00	3.542,32
		0,00			
		-1.110,64			

Die Finanzrechnung ist jahresbezogen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (1.785,95 €) ausgeglichen.

Ein Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO Doppik unter der Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird nicht erreicht.

Vorjahresergebnis:	-64.763,21 €
Saldo der laufenden E/A	+ 3.542,32 €
planmäßige Tilgung	- 1.785,95 €
Vortrag:	-63.006,84 €

Investitionshaushalt

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.939,21	11.900,00 15.665,94	27.481,31		27.481,31
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	4.719,29	4.800,00	4.686,77		4.686,77
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	16.658,50	16.700,00 15.665,94	32.168,08	0,00	32.168,08
sonstige Ermächtigung: 15.665,94 € (Beschluss GV vom 28.04.2022) Zuwendung zur Deckung-Beschilderung touristisch relevanter Gebäudekomplexe und Naturräume					

Die investiven Einzahlungen resultieren aus:

- 11.748,56 € Zuweisung nach § 23 FAG MV – Infrastrukturpauschale
- 15.732,75 € Zuweisung Beschilderung touristisch relevanter Gebäude /Naturräume
- 4.686,77 € Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.900,00 19.665,94 12.000,00	1.785,00		1.785,00
Sonst. Investitionsauszahlungen	824,81	0,00	0,00		0,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	824,81	2.900,00 19.665,94 12.000,00	1.785,00	0,00	1.785,00
sonstige Ermächtigung: 19.665,94 € (Beschluss GV vom 28.04.2022) Beschilderung touristisch relevanter Gebäudekomplexe und Naturräume (Deckung: Zuwendung + Infrastrukturpauschale) / 12.000,00 € HH-Ermächtigungen aus dem VJ					

Die investiven Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

1.785,00 € Beschilderung touristisch relevanter Gebäude /Naturräume

Die HH- Ermächtigungen aus dem Vorjahr werden wie folgt in 2022 eingebracht und verwendet bzw. aufgelöst:

investive Auszahlungen							
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH- Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2022	Abgang	Restbetrag
1260.0714	Fahrzeuge FFW	2.000,00	2020	Anbauteile	0,00	2.000,00	0,00
2810.096	Beschilderung						
36602.0960	Spielplatz Grieben	2.000,00	2021	Umzäunung Spielplatz	0,00	2.000,00	0,00
54101.0960	Zufahrt	12.000,00	2021	Zufahrt FF- Gebäude	0,00		12.000,00
	Gesamt:	16.000,00			0,00	4.000,00	12.000,00

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsegin	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	15.833,69	13.800,00 -4.000,00 -12.000,00	30.383,08	0,00	30.383,08

Die sonstige Ermächtigung über 4.000,00 € beinhaltet im Saldo die genehmigten überplanmäßigen Mittel zwischen den Kosten und der Zuweisung für die Beschilderung der touristisch relevanten Gebäude und Naturräume. Im Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2022 wird als Deckung die Infrastrukturpauschale benannt.

Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (2023) für investive Auszahlungen werden in Höhe von insgesamt 30.193,85 € im Jahresabschluss 2022 wie folgt hinterlegt:

investive Auszahlungen					
Haushaltstelle	Bezeichnung	aus dem Jahr	Restbetrag	Begründung	HH-Ermächtigungen für das Folgejahr für 2023
1260.0714	Fahrzeuge FFW				
2810.096	Beschilderung	2022		touristisch relevanter Gebäude /Naturräume	18.193,85
54101.0960	Zufahrt	2021	12.000,00	Beleuchtung FFW Zufahrt	
	Gesamt:		12.000,00	GESAMT	18.193,85
			30.193,85		

HH-Ermächtigungen für das Folgejahr für investive Einzahlungen bzw. Kreditermächtigungen werden nicht gebildet.

Die Finanzierung der HH-Ermächtigungen für das Folgejahr sind aus dem liquiden Mittelbestand (65,3 T€) gesichert.

Investitionskredite	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	1.714,56	1.800,00 0,00	1.785,95		1.785,95
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-1.714,56	-1.800,00 0,00	-1.785,95		-1.785,95

Die planmäßige Tilgung kann im Haushaltsjahr 2022 jahresbezogen über den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gedeckt werden.

Die Kreditverbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 12.370,96 €.

Die Kreditverbindlichkeiten sind endfinanziert mit einem Zinssatz von 4,1 % bis 30.01.2028.

Durchlaufende Gelder	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus durchlaufende Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00

Der Bestand an durchlaufenden Geldern zum 31.12.2021 beträgt 228,60 €.
(Sicherheitseinbehalt- LP 9 Ingenieurleistungen – Neubau Straßenbeleuchtung).

Gesamtzusammenstellung					
Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	51.996,85	-48.000,00	3.542,32	0,00	3.542,32
		0,00			
		-1.110,64			
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	15.833,69	13.800,00	30.383,08		30.383,08
		-4.000,00			
		-12.000,00			
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-1.714,56	-1.800,00	-1.785,95		-1.785,95
		0,00			
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Veränderung der liquiden Mittel	66.115,98	-36.000,00 -4.000,00 -13.110,64	32.139,45	0,00	32.139,45

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des Vorjahres nicht ausgeglichen.

Die planmäßige Tilgung kann zwar im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftet werden, aber nicht der Vorjahreswert.

Der Vorjahresvortrag beläuft sich zum 31.12.2021 auf -64.763,21 €.

Dieser negative Betrag verringert sich entsprechend des Finanzabschlusses auf - 63.006,84 € (siehe Muster 5a).

11. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die dem Jahresabschluss gemäß § 50ff GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung 2022 nicht bei.

Die beigefügte Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2022 werden Ermächtigungen für das Folgejahr von insgesamt 0,00 € für Aufwand und laufende Auszahlung sowie 30.193,85 € für investive Auszahlungen ausgewiesen. Auch in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr entsprechend angezeigt. Die Nachweisführung für die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr erfolgte korrekt.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist geregelt im § 15 GemHVO-Doppik i. V. mit der Verwaltungsvorschrift (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht spiegeln identisch die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz wieder. Die Veränderungen der Bilanz im Anlage- und Finanzvermögen sowie bei den Sonderposten werden in der Anlagenübersicht korrekt reflektiert.

Der Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 05.09.2023 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen dem Bericht als Grundlage.

12. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss entbehrlich. Die wesentlichen Informationen aus dem Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik in den Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2022 wird ordnungsgemäß dargestellt. Die Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde werden im Angang dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

I. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktivseite</u>					
Anlagenvermögen	861,8	95,1	823,3	92,4	-38,5
Langfristig gebundenes Vermögen	861,8	95,1	823,3	92,4	-38,5
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	9,4	1,0	2,6	0,3	-6,8
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33,2	3,7	65,3	7,3	32,1
Liquide Mittel, Bankbestände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aktive Rechnungsabgrenzung	2,1	0,2	0,0	0,0	-2,1
Kurzfristig gebundenen Vermögen	44,7	4,9	67,9	7,6	23,2
Summe Aktiva	906,5	100,0	891,2	100,0	-15,3
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	642,6	70,9	618,4	69,4	-24,2
Sonderposten	247,6	27,3	254,4	28,5	6,8
wirtschaftliches Eigenkapital	890,2	98,2	872,8	97,9	-17,4
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	14,1	1,6	12,4	1,4	-1,7
planmäßige Tilgung Folgejahr	-1,8	-0,2	-1,9	-0,2	-0,1
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	12,3	1,4	10,5	1,2	-1,8
Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)	902,5	99,6	883,3	99,1	-19,2
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	2,2	0,2	6,0	0,7	3,8
planmäßige Tilgung Folgejahr	1,8	0,2	1,9	0,2	0,1
Kurzfristiges Fremdkapital	4,0	0,4	7,9	0,9	3,9
Summe Passiva	906,5	100,0	891,2	100,0	-15,3

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahresabschluss auf nunmehr 97,9 % verringert und die Fremdkapitalquote sich entsprechend auf nunmehr 2,1 % erhöht hat.

Das zu den Restbuchwerten ausgewiesene Brutto-Anlagevermögen der Gemeinde (T€ 823,3) ist zu 30,9 % aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises bzw. aus Beiträgen (insgesamt T€ 254,4) und zu 1,5 % aus Investitionskrediten (T€ 12,4) finanziert.

Hinsichtlich der Finanzrechnung, die die Zahlungsströme des Haushaltsjahres verdeutlicht und die Veränderung des Finanzmittelfonds darstellt, verweisen wir auf die Zusammenfassung der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022, sowie auf die Erläuterungen im Anhang. Hierzu einige Anmerkungen:

Liquide Mittel konnte die Gemeinde Grieben ab dem Jahr 2016 nicht mehr ausweisen. Der negative Kassenbestand wurde erst mit den positiven Finanzabschluss 2021 abgebaut, so dass in der Bilanz zum 01.01.2022 ein liquider Mittelbestand von 33.203,20 € vorgetragen wurde. Aus dem Resultat der Finanzrechnung 2022 ergibt sich wiederum eine positive Veränderung von + 32.139,45 €. Durch dieses gute Ergebnis wird der Kassenbestand weiter

aufgebaut und beläuft sich zum 31.12.2022 auf nunmehr 65.342,65 €. Der Nachweis in der Bilanz erfolgt über die Bilanzposition (Aktiva 2.2.6.1) Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2022 hinsichtlich der Haushaltsplanung 2022 hat sich der Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen um + 39,3 T€ verbessert (Haushaltsplan+ sonstige Ermächtigungen -75,1 T€ / Ergebnis 31.12.2022= -35,9 T€). Dieses relativ positive Ergebnis beruht zum einem aus den Erträge aus der Konsolidierungszuweisung sowie der geringeren Inanspruchnahme von Aufwendungen. Das Ergebnis wurde durch die hohe Gewerbesteuerrückzahlung massiv negativ beeinflusst. Eine detailliertere Zusammenfassung der Ertrags- und Aufwandlage ist unter Punkt 9 (Seite 22/23) dargelegt.

Einen Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Grieben in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 (2) 1 GemHVO-Doppik in diesem Jahr aber wiederum nicht erreichen. Der Abschluss 2022 mit -35,9 T€ wird den negativen Ergebnisvortrag Stand 31.12.2021 = -220,4 T€ weiter ansteigen lassen. Der Ergebnisvortrag zum 01.01.2023 beläuft sich somit auf -256,3 T€.

Für die Folgejahre wird in der Planung ebenfalls mit negativen Jahresabschlüssen gerechnet. Eine gravierende Änderung der Tendenz ist für die nächsten Jahre aus den Planunterlagen nicht erkennbar, da sich die Jahresfehlbeträge aus der Abschreibung abzüglich Auflösung der Sonderposten ergeben.

Die Liquiditätskennziffern der Gemeinde Grieben stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Liquidität 1. Grades	135,69	161,56	145,90	30,78	7,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	824,88	831,85
Flüssige Mittel	€29.753,18	€28.256,89	€16.331,18	3.542,88 €	468,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.203,20 €	65.342,65 €
Kurzfristiges Fremdkapital	€21.927,82	€17.489,98	€11.193,41	11.510,88 €	6.414,26 €	15.523,50 €	32.727,81 €	60.010,07 €	64.180,46 €	35.115,96 €	4.025,23 €	7.855,14 €
Liquidität 2. Grades	177,11	315,52	379,66	189,63	136,32	69,00	12,69	3,66	5,18	85,55	1.059,01	864,95
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	€38.835,95	€55.184,02	€42.496,36	21.828,19 €	8.743,69 €	10.710,93 €	4.151,90 €	2.196,18 €	3.321,51 €	30.042,42 €	42.627,41 €	67.943,07 €
Kurzfristiges Fremdkapital	€21.927,82	€17.489,98	€11.193,41	11.510,88 €	6.414,26 €	15.523,50 €	32.727,91 €	60.010,07 €	64.180,46 €	35.115,96 €	4.025,23 €	7.855,14 €
Liquidität 3. Grades	297,96	315,52	379,66	189,63	136,32	69,00	12,69	3,66	5,18	85,55	1.059,01	864,95
Kurzfristige gebundenes Vermögen	€65.335,95	€55.184,02	€42.496,36	21.828,19 €	8.743,69 €	10.710,93 €	4.152,90 €	2.196,18 €	3.321,51 €	30.042,42 €	42.627,41 €	67.943,07 €
Kurzfristiges Fremdkapital	€21.927,82	€17.489,98	€11.193,41	11.510,88 €	6.414,26 €	15.523,50 €	32.727,81 €	60.010,07 €	64.180,46 €	35.115,96 €	4.025,23 €	7.855,14 €

Insgesamt hat sich die Liquiditätslage der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen wesentlich verbessert und stabilisiert.

In der Liquidität des 1. Grades, 2.Grades und des 3. Grades kann der allgemein empfohlene Deckungsgrad (50 %, 100% bzw. 200 %) erstmalig seit einigen Jahren wieder erzielt werden. Dieses ist unter anderen begründet auf den positiven liquiden Mittelbestand im Haushaltsjahr. Die Kennziffern zur Liquidität geben Auskunft über die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Die kurzfristige/ mittelfristige /langfristige Gesamtliquidität entspricht den angestrebten Werten. Aus eigenen Mittel sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit zu decken.

Eine Liquidität 1 von 50 % bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Ein Wert von über 100% bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um das gesamte kurzfristige Fremdkapital zu sichern.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Schönberger Land

Eine Liquidität 2 von 100 % bedeutet, dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu sichern. Die Liquidität 3 sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 vollständig gegeben.

Der genehmigte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 125.000,00 € musste im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Aus dem positiven Mittelbestand konnte die Gemeinde seit längerem wieder Zinserträge im geringen Umfang (24,29 €) erzielen.

Die Finanzrechnung schließt unter der Berücksichtigung der Vorjahre wie folgt ab:
Nachfolgend eine Aufstellung der Entwicklung der liquiden Mittel ab 2012 getrennt nach

- laufenden ordentlichen Ein- und Auszahlungen
- investiven Ein- und Auszahlungen
- Durchlaufgelder

Gemeinde Grieben		Saldo ordentl. E/A	Saldo inv. E/A	Saldo E/A Durchlaufgel	Liquiden Mittel/ Bestand		
Vortrag 2011		12.845,05 €	0,00 €	16.908,13 €	29.753,18 €		
Umsetzung zum 01.01.2012		16.908,13 €	0,00 €	-16.908,13 €	0,00 €		
2012	Vortrag	29.753,18 €	0,00 €	0,00 €	29.753,18 €		50.891,21 € SZW
	31.12.2012	1.667,29 €	4.789,00 €				
	Korrektur	-3.403,53 €	3.403,53 €			abz. 2.035,63 inv. SZW auf 4 %	1.367,90 umb. nach Aufwand
	planm. Tilgung	-7.952,58 €			-1.496,29 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2012	20.064,36 €	8.192,53 €		28.256,89 €		
		-2.391,91 €	2.391,91 €			korr. Aufst. - 8,7 % inv. SZW	50891,21x8,7%=4.427,54-2035,
	korr. Abschluss 2012	17.672,45 €	10.584,44 €		28.256,89 €		
2013	31.12.2013	5.850,43 €	-11.601,47 €	2.128,56 €		Berechnung 4% inv. SZW	56.120,48 € SZW
	Korrektur	-4.198,94 €	4.198,94 €				4.198,94 umb. nach Aufwand
	planm. Tilgung	-8.303,23 €			-11.925,71 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2013	11.020,71 €	3.181,91 €	2.128,56 €	16.331,18 €		
		-2.637,64 €	2.637,64 €			Korr.Aufst. auf 8,7% inv. SZW	56120,48*8,7%=4882,48-2244,8
	korr. Abschluss 2013	8.383,07 €	5.819,55 €	2.128,56 €	16.331,18 €		
2014	31.12.2014	-15.439,29 €	11.912,47 €			Berechnung 4% inv. SZW	54.727,71 € SZW
	korrekturen	-1.058,72 €	1.058,72 €				1058,52 Umb. nach Aufwand
	planm. Tilgung	-9.261,48 €			-12.788,30 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2014	-17.376,42 €	18.790,74 €	2.128,56 €	3.542,88 €		
2015	31.12.2015	-15.837,40 €	23.821,43 €			Berechnung 4% inv. SZW	52.745,05 € SZW
	Korrekturen	-147,56 €	147,56 €				147,56 Umb nach Aufwand
	planm. Tilgung	-11.058,60 €			-3.074,57 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2015	-44.419,98 €	42.759,73 €	2.128,56 €	468,31 €		
2016	31.12.2016	-14.675,60 €	18.636,78 €			Berechnung 4% inv. SZW	61.829,55 € SZW
	planm. Tilgung	-10.908,12 €			-6.946,94 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2016	-70.003,70 €	61.396,51 €	2.128,56 €	-6.478,63 €		
2017	31.12.2017	-22.274,98 €	8.205,27 €			Berechnung 4% inv. SZW	68.878,45 € SZW
	planm. Tilgung	-11.088,63 €			-25.158,34 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2017	-103.367,31 €	69.601,78 €	2.128,56 €	-31.636,97 €		
2018	31.12.2018	-4.864,97 €	-2.046,46 €			Berechnung 4% inv. SZW	73.738,55€ SZW
	planm. Tilgung	-10.888,08 €			-17.799,51 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2018	-119.120,36 €	67.555,32 €	2.128,56 €	-49.436,48 €		
2019	31.12.2019	-63,40 €	2.156,66 €	-1.899,96 €		Berechnung 4% inv. SZW	83.618,77 € SZW
	planm. Tilgung	-11.846,90 €			-11.653,60 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2019	-131.030,66 €	69.711,98 €	228,60 €	-61.090,08 €		
2020	31.12.2020	24.985,52 €	12.192,14 €	0,00 €		§ 23 FAG- Infrastrukturpausch.12.465,67 €	103.386,63 € SZW
	planm. Tilgung	-9.000,36 €			28.177,30 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2020	-115.045,50 €	81.904,12 €	228,60 €	-32.912,78 €		
2021	31.12.2021	51.996,85 €	15.833,69 €	0,00 €		§ 23 FAG- Infrastrukturpausch.11.939,21 €	96.498,45 € SZW
	planm. Tilgung	-1.714,56 €			66.115,98 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2021	-64.763,21 €	97.737,81 €	228,60 €	33.203,20 €	Konsolidierungszuweisung JA 2020	22.949,19 €
2022	31.12.2022	3.542,32 €	30.383,08 €	0,00 €		§ 23 FAG- Infrastrukturpausch.11.748,5621	98.739,55 € SZW
	planm. Tilgung	-1.785,95 €			32.139,45 €	Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2022	-63.006,84 €	128.120,89 €	228,60 €	65.342,65 €	Konsolidierungszuweisung JA 2021	27.333,10 €

II. Ertragslage

Ertragslage	2021		2022		2022 / 2021
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	117,5	48,8	58,4	28,7	-59,1
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	108,6	45,1	138,2	67,8	29,6
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	1,5	0,6	2,7	1,3	1,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,7	0,3	0,7	0,3	0,0
Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zins- und sonst. Finanzerträge	6,6		0,1	0,0	-6,5
sonstige laufende Erträge	5,9	2,5	3,6	1,8	-2,3
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	240,8	100,0	203,8	100,0	-37,0
Personalaufwand	16,6	6,9	16,5	8,1	-0,1
Versorgungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	55,3	23,0	60,3	29,6	5,0
Abschreibung	40,3	16,7	40,3	19,8	0,0
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	117,9	49,0	117,6	57,7	-0,3
Soziale Sicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zins- und sonst. Finanzaufwand	0,7		0,6	0,3	-0,1
sonstige laufende Aufwendungen	3,2	1,3	4,3	2,1	1,1
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	234,0	97,2	239,6	117,6	5,6
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6,8	2,8	-35,8	-17,6	-42,6
ordentliches Ergebnis	6,8	2,8	-35,8	-17,6	-42,6
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	6,8	2,8	-35,8	-17,6	-42,6
Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	6,8	2,8	-35,8	-17,6	-42,6

Wesentliche Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2022 sind:

- Allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes T€ 98,7 (Vorjahr: 96,5 T€)
- (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer T€ 60,1 (Vorjahr: 57,8 T€)
- Grundsteuer A und B T€ 17,9 (Vorjahr: 18,1 T€)
- Gewerbesteuer T€ -20,9 (Vorjahr: 40,5 T€)
- Dividende T€ 0,0 T€ (Vorjahr: 6,4 T€)
- Konzessionsabgabe T€ 3,5 (Vorjahr: 4,2 T€)
- Konsolidierungszuweisung T€ 27,3 T€ (Vorjahr: 0,0 T€/22,9T€ in 2020)

Zur Deckung der Personalaufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2022 = 8,1 % der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit verwendet.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (T€ 40,3) sind zu 33,7 % durch Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (T€ 13,6) gedeckt.

Das Jahresergebnis 2022 wird wesentlich durch die

- | | |
|--|--------------------|
| - Abschreibung des Anlagevermögens T€ 40,3 | (Vorjahr: 40,3 T€) |
| - Kreisumlage T€ 66,5 | (Vorjahr: 59,0 T€) |
| - Amtsumlage T€ 20,4 | (Vorjahr: 25,2 T€) |
| - Schulkostenbeiträge T€ 22,0 | (Vorjahr: 25,4 T€) |
| - WSA für die Kitabetreuung T€ 32,6 | (Vorjahr: 29,6 T€) |
| - Unterhaltungsaufwendungen T€ 17,5 | (Vorjahr: 12,3 T€) |

beeinflusst.

M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)

I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre

Wesentliche Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des Jahresabschlusses bis 2021 welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben maßgeblich beeinflussen bestehen nicht mehr.

Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte wird als nicht ausreichend aussagefähig eingeschätzt. Bei den einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen nicht umfassend definiert. Des Weiteren sind die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen.

Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für die einzelnen Haushaltsjahre wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars der Vorjahre erfolgte nach den Büchern und Belegen. Auch im Haushaltsjahr 2022 wurde der Inventurrahmenplan nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars zum 31.12.2022 erfolgte nach den Büchern und Belegen.

II. Weitere eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2022 wurde nicht innerhalb der Frist bis zum 30.05. des Folgejahres (2023) (§ 60 Abs.4 KV M-V) erstellt.

Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unteranderen die VJ-Abgrenzungen unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Grieben unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Teilhaushalt 1 beinhaltet alle Produkte außer den Bereich Finanzen Produkt 6 und der Teilhaushalt 2 beinhaltet den Produktbereich 6 Finanzen. Die im HKR - Programm hinterlegten Deckungskreise im Haushaltsjahr 2022 sind nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht alle per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2022 erläutert. Bewirtschaftungsregelungen sind in der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Grieben unter § 8 festgehalten. Eine vollständig korrekte Hinterlegung der festgelegten Bewirtschaftungsregelungen in den genutzten Deckungskreisen ist nicht vollständig gewährleistet.

Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat für das Haushaltsjahr 2022 eine Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vorgenommen. Im Protokoll wurde auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2022 hingewiesen. Des Weiteren wurden kurz die Abweichungen zwischen Plan und Abschluss beleuchtet. In einzelnen Produktkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung vorgenommen. Wesentliche Auffälligkeiten sind während der Belegprüfung nicht aufgetreten. Ferner hat sich der Ausschuss noch mit den ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen und den Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beschäftigt und hierbei Korrekturen angeregt. Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht als Anlage bei.

Eine Prüfung zum Belegwesen wurde ebenfalls im Bereich der aktivierungspflichtigen Anlagegüter vorgenommen. Auffälligkeiten sind bei der Prüfung nicht aufgefallen.

Die Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste zwei Aufträge. Beide geprüfte Vergabeverfahren bezogen sich auf die Beschilderung von Sehenswürdigkeiten. Die Vergabeverfahren wurden in Form der Verhandlungsvergabe bzw. eines Direktauftrages durchgeführt. Die Vergabevermerke sowie die Rechnungsunterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt. Die Dokumentation erfolgte fortlaufend und zeitnah.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Durchführung der Vergabeverfahren in Wesentlichen den gesetzlichen Vergabebestimmungen (UVgO/VgG MV) entsprach. Feststellungen betreffen vor allen, dass die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde vom 17.11.2020 zur Auftragsvergabe bzw. zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen nicht beachtet wurden. Ferner fehlt bei einem der geprüften Aufträge der Nachweis zur Zuschlagsentscheidung, gemäß Formblatt (Festlegung Nr. 2.2 der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 05.05.2020). Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht, einschließlich der Auftragsvergabestatistik 2022 als Anlage bei.

IV. Fremde Prüfungsfeststellungen

Die Gemeinde Grieben wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM im Jahr 2013 geprüft. Die Prüfung beinhaltete eine Querschnittsprüfung zur Wirksamkeit der örtlichen Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2014 zu dem Bericht der überörtlichen Prüfung Stellung genommen. Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine weitere überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM vorgenommen. Die Prüfung beinhaltet die Haushaltsjahr 2018 bis 2021 in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Grieben für die Haushaltsjahr 2018-2021 zur Kenntnis erhalten.

V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.

Weitere nicht wesentliche Prüfungsfeststellungen sind unter den Punkten M I bis III aufgeführt. Sie beeinflussen das vermittelte Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht essenziell und führen somit nicht zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2022.

N. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2022 unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von:

- Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
- Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
- Positionen der Ergebnisrechnung
- Positionen der Finanzrechnung
- Haushaltsausgleich

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Grieben.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2022 gewährleistet, siehe eigene Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Einschränkung bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung zur Anlass zur Besorgnis. In diesem Zusammenhang wird auf die noch erheblichen negativen Jahresvorträge hingewiesen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen aber kein wesentlicher Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung vom 05.09.2023 entgegensteht. Ferner befürwortet der Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, 21.09.2023


Herr Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2022	T€ 891,2
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	% 69,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2022	% 97,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2022 von	T€ 12,4
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2022	% 2,9

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	T€ - 35,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 35,9
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 256,3

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€ 3,5
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 64,7
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2022	T€ 1,8
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 63,0

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	T€ 1,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2022 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 32,2
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 1,8
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 32,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2022 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 / 2022 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022 mit Datum vom 05.09.2023.

Nach unserer Auffassung bestehen keine wesentlichen Bedenken gegen den Beschluss den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31.12.2022 in der Fassung vom 05.09.2023 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2022 in der Endfassung vom 05.09.2023.

Schönberg, 21.09.2023



Herr Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlagen

**zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2022**

der Gemeinde Grieben

Teil I

Inhaltsverzeichnis:

- Fragekatalog mit Feststellungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben, in der Fassung vom 31.08.2023
- Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben, in der Fassung vom 28.08.2023
- Wesentlichkeitsberechnung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben, in der Fassung vom 28.08.2023

nachrichtlich:

Teil II

- Einzelprüfungen für die Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2022
 - Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2022 vom 13.07.2023
 - Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2022 vom 13.07.2023, einschließlich der Auftragsstatistik 2022 der Gemeinde Grieben

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Fragebogen und Prüfungsfeststellungen
zum Jahresabschluss zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

A.	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen	2
B.	Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssystemen	3
C.	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
	<u>Bilanz</u>	
D.	Aktivseite	4
	1. Anlagevermögen	4
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
	1.2 Sachanlagen	5
	1.3 Finanzanlagen	6
	2. Umlaufvermögen	7
	2.1 Vorräte	8
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
	3. Liquide Mittel	10
	4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
E.	Passivseite	11
	1. Eigenkapital	11
	2. Sonderposten	11
	3. Rückstellungen	12
	4. Verbindlichkeiten	13
	5. Rechnungsabgrenzungsposten	14
F.	Ergebnisrechnung	15
G.	Finanzrechnung	19
H.	Teilrechnungen	23
I.	Anhang/ Rechenschaftsbericht	24

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

A. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Entsprechen die aufgestellten Jahresabschlussbestandteile formal den Bestimmungen der GemHVO-Doppik über Aufbau und Gliederung?	Der erstellte Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.	Das Produkt 54104 Verkehrsausstattung / Winterdienst wurde zusätzlich aufgenommen.
2	Wurde die gesetzliche Mindestgliederung der Bestandteile erweitert und sind entsprechende Angaben im Anhang erfolgt?	Eine Erweiterung der Mindestgliederung in den Jahresabschlussbestandteilen wurde nicht festgestellt.	Im Anhang ist diese Erweiterung um das Produktkonto 54104 nicht erläutert.
3	Erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses fristgerecht gemäß § 60 KV?	Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im I./ 2023 bis III. Quartal 2023. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde eingehalten.	30.05. des Folgejahres (2023) (vorl. Jahresabschluss vom 28.08.2023)
4	Sind die auf der Basis der Inventurrichtlinie durchgeführten Inventurverfahren als ordnungsgemäß zu bewerten?	Die angewandte Buch- und Beleginventur ist sachgerecht und nicht zu beanstanden	letzte körperliche Inventur erfolgte 2014/2015 Grundlage der EöB, ein Inventurrahmenplan lag zu Prüfung nicht vor
5.	Sind Inventurdifferenzen protokolliert und buchhalterisch richtig erfasst?	Inventurdifferenzen wurden nicht festgestellt,	
6	Wurden die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens seit der letzten Prüfung verändert?	Vorliegende Dienstanweisungen wurden auskunftsgemäß seit der letzten Prüfung nicht verändert.	
7.	Wurden die in der Dienstanweisung verankerten Zeichnungsberechtigungen eingehalten?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor. Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. (Art und Umfang)	Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen
8	Wurde eine den Erfordernissen entsprechende Kostenrechnung eingeführt?	Der produktorientierte Haushalt mit einer angemessenen Produktgliederung entspricht für die Gemeinde im Wesentlichen den Anforderungen an eine Kosten- und Leistungsrechnung	keine zusätzliche Kostenrechnung geführt – Feststellung: nicht erforderlich

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-geschützter Buchungssysteme

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
9	Wurden im lfd. Haushaltsjahr Veränderungen an den Stammdaten vorgenommen und sind diese protokolliert?	Sofern Änderungen notwendig werden, erfolgen diese in Verantwortung der Kämmererei und wurden in der EDV protokolliert.	
10	Ist nachvollziehbar dokumentiert, wer wann welche Daten eingegeben oder verändert hat?	Stichprobenartige Kontrollen der EDV-Protokolle über die Dateneingabe in der Anlagenbuchhaltung und im Kassenbereich sind ohne Beanstandungen	Über das Kassenprogramm werden die einzelnen Zugriffe dokumentiert (Zeit und Person)
11	Ist die Einbindung der Nebenbuchhaltung mindestens 1x monatlich gewährleistet?	Die Einhaltung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung erfolgt durch automatisierte Schnittstellen und gewährleistet die zeitnahe Erfassung im Hauptbuch.	
12	Wurde im Haushaltsjahr wesentliche Änderungen an der eingesetzten Finanzsoftware vorgenommen	Auskunftsgemäß sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
13	Entspricht die Verwaltung der Personenkonten den Regelungen der Dienstanweisung?	Die Verwaltung der Personenkonten erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Fachämter in Verbindung mit der Kämmererei und steht im Einklang mit der bestehenden Dienstanweisung	Steuern/Abgaben – FA II Mieten/Pachten - FA IV und IV // FA I für Sitzungsgeld/ Aufwandsentschädigung- FA II (Kämmererei) für sonstige PK
14	Gibt es eine interne Revision	Eine besondere interne Revision ist nicht eingerichtet	nur zur Unterstützung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
15	Gib es Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen der Dienstanweisung nicht beachtet werden?	Verstöße konnten im Verlauf der Prüfung nicht festgestellt werden	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

BILANZ**D. Aktivseite**

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	906.544,38	-15.117,34	891.427,04	-105,00	891.322,04

Vorbemerkung

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die wesentlichen Posten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die im Ergebnis des Jahresabschlusses vorgenommenen Korrekturen werden in den betreffenden Posten erläutert.

1. Anlagevermögen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
16	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten und Konten der Nebenbuchhaltung nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten und Personenkonten waren ohne Beanstandungen	
17	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht der GemHVO-Doppik	
18	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Bei der Überprüfung der Zugänge und Abgänge mit den korrespondierenden Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde Abweichungen festgestellt.	Die Abweichungen betrafen die Ausbuchung eines alten verschrotteten FF-Fahrzeuges MTW-nach laufenden Aufwand
19	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 53a GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht?	Es wurden keine Berichtigungen nach § 53a GemHVO-Doppik vorgenommen.	
20	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz bzw. den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
Bilanzposten A 1.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	0,00		0,00		0,00
Geleistete Zuwendungen	0,00		0,00		0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00		0,00		0,00
Summe immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	Die Bilanzposition ist nicht wesentlich	
22	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	keine	
23	Entspricht die Bewertung der Neuzugänge den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	keine Neuzugänge	
24	Wurden die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung sachgerecht dargestellt?	entfällt	

1.2 Sachanlagen

1.2 Sachanlagen					
Bilanzposten A 1.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Wald, Forsten	913,27		913,27		913,27
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	0,00	25.889,25		25.889,25
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	221.604,11	-4.520,29	217.083,82		217.083,82
Infrastrukturvermögen	508.379,17	-29.888,62	478.490,55		478.490,55
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00		0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.557,76	-5.886,84	21.670,92		21.670,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.872,70	-17,39	2.855,31		2.855,31
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	1.785,00	1.785,00		1.785,00
Summe Sachanlagen	787.216,26	-38.528,14	748.688,12	0,00	748.688,12

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	Die Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens sind wesentlich. Die Prüfung beinhaltet die- Veränderungen des Haushaltsjahres	stichprobenartige Prüfung der Konten
26	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	Zugänge werden wie folgt ausgewiesen: + 1.785,00 € für die Beschilderung von touristisch relevanten Gebäude bzw. Naturräume Die weiteren Veränderungen zum Vorjahr beruhen auf der Abschreibung in Höhe von 40.312,14 €.	Abgang 1,00 € - verschrottetes FF-Fahrzeug MTW (Ford)
27	Entspricht die Bewertung der Neuzugänge den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die Zugänge wurden an Hand der Rechnungen geprüft.	Neuzugänge nach AHK bewertet. Nutzungsdauer korrekt hinterlegt
28	Wurden die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung sachgerecht dargestellt?	In der Finanzrechnung wurden die Einzahlungen und Auszahlungen für Sachanlagen in gleicher Höhe dargestellt. .	s. Erläuterungen Plausibilitätsprüfung Zugänge/Abgänge
29	Erfolgte eine Abstimmung der Abschreibungsbeträge mit den Posten der Ergebnisrechnung?	Die in der Übersicht des Anlagevermögens ausgewiesenen Abschreibungsaufwendungen 40.312.14 € stimmen mit den einzelnen korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung nicht vollständig überein-	ER Pos. 15 Kontenbereich 5380+5385 s. Plausibilitätsprüfung
30	Was beinhaltet die Korrektur	keine Korrekturen erforderlich	

1.3 Finanzanlagen

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten A 1.3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, AdöR, Stiftungen	74.600,35		74.600,35		74.600,35
Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00
Summe Finanzanlagen	74.600,35	0,00	74.600,35	0,00	74.600,35

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Lfd. Nr.	Feststellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
31	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten Finanzanlagen ist insgesamt wesentlich.	
32	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet	Es liegen keine Veränderungen vor. Der Betrag beinhaltet die Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	keine Beanstandungen im Bilanznachweis

2. Umlaufvermögen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
33	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Nebenbuchhaltung und ggf. Beschlüssen der Gremien nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten und Personenkonten ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.	
34	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht im allgemeinen der GemHVO-Doppik	
35	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Bei der Überprüfung der Zugänge und Abgänge mit den korrespondierenden Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde Abweichungen festgestellt. Sonst. Vermögensgegenstände sind VJ- Abgrenzungen verbucht – die Zuordnung in die korrekte Forderungsart ist fehlerhaft.	Vorprüfung- Bereich Forderungen Die VJ- aus dem HHJ 2021 = 6.388,93 € wurde im HHJ 2022 durch Zahlung aufgelöst.
36	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 53a GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht?	Es wurden keine Korrekturen nach § 53a GemHVO-Doppik im Umlaufvermögen vorgenommen.	
37	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz bzw. den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.	

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

2.1 Vorräte

Bilanzposten A 2.1	2.1 Vorräte				
	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Fertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Summe Vorräte	0,00		0,00		0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	Unwesentlich	
39	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderungen	
40	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt?	entfällt	

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 2.2	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	517,55	1.136,12	1.653,67	0,00	1.653,67
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.295,50	-1.096,50	199,00	-105,00	94,00
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00	0,00	0,00
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33.203,20	32.139,45	65.342,65	0,00	65.342,65
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	1.222,23	-1.172,37	49,86	0,00	49,86
Sonstige Vermögensgegenstände	6.388,93	-5.495,54	893,39	0,00	893,39
Summe Forderungen und sonst. VG	42.627,41	25.511,16	68.138,57	-105,00	68.033,57

Die Korrektur betrifft die Aufhebung einer doppelten Sollstellung / Sollanpassung für Säumniszuschläge 6120.4622

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind insgesamt wesentlich	
42	Wurden die Veränderungen der Forderungsbestände rechnerisch geprüft?	Die Veränderungen des Forderungsbestandes wurden mit der OP-Liste der Basiskonten und den Kassenkonten rechnerisch geprüft. Zusätzlich wurden die korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Prüfung einbezogen. Des Weiteren wurden die ausgewiesenen zahlungsneutralen Buchungen kontrolliert. Bilanz 68.033,57 € abz. Zahlungsmittelbestand 65.342,65 € ./ neg. Forderungen 217,80 €/ neg. Verbindl.keiten 0,00 € / zuzüglich Einzelwertberichtigung (EWB) 271,25€ = 2.744,37 € / offene Reste Kasse 2.068,78 € + VJ-Abgrenzungen. 675,59 € = 2.744,37 €	Die ausgewiesenen VJ-Abgrenzungen aus 2020 von 6.388,93 € wurden vollständig in 2021 beglichen Die einzelnen HHSt mit offenen Forderungen sind in der Aufstellung zur Plausibilitätsprüfung enthalten größte Forderung Zahlungsmittelbestand 65.342,65 € und Gebühren zum WBV 1.250,42 €/ Realsteuern 344,49 /HST 379,25 € Übereinstimmung
43	Wurde der Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ordnungsgemäß nachgewiesen?	Es bestehen Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.	Es ergaben sich keine Beanstandungen s. Plausibilitätsprüfung
44	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt?	Wertminderungen sind in der Jahresabschlussbilanz 2022 in Höhe von 217,25 € berücksichtigt.	
45	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 53a GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und sind sie sachgerecht begründet?	Es wurden keine Korrekturen im Bereich der Forderungen vorgenommen.	
46	Sind die sonstige Vermögensgegenstände sachgerecht ausgewiesen	Hier handelt es sich in Höhe von 675,80 € um VJ- Abgrenzungen und 217,80 € Überzahlung aus Kostenerstattungen	Insgesamt: 893,39 €

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

3. liquide Mittel

Liquide Mittel werden in der Bilanz der Gemeinde Grieben erstmalig nach Einführung der Doppik wieder ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt. Die Ausweisung erfolgt unter A 2.2.6.1- Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bzw. P 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Der Bestand zum Haushaltsvorjahr in Höhe von 33.203,20 € ist in Übereinstimmung mit der Jahresabschluss 2021 korrekt ausgewiesen.

Die Veränderungen sind in der Finanzrechnung unter Position 36 in Höhe von + 32.139,45 € eingetragen.

Durch den sehr guten Abschluss in der Finanzrechnung konnte sich der Bestand an liquiden Mittel weiter erhöhen. Zum 31.12.2022 werden insgesamt 65.342,65 € unter A 2.2.6.1- Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen.

Der Nachweis ist über den Tagesabschluss der Kasse des Amtes Schönberger Land bzw. durch das Muster 5a des Jahresabschlusses 2022 dokumentiert.

4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten A 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36	-2.100,36	0,00	0,00	0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	2.100,36	-2.100,36	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
48	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	Die Veränderungen der aktiven RAP beziehen sich auf Leistungen zum Winterdienst und Versicherungen	Die akt. RAP des VJ wurden vollständig aufgelöst

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

E. Passivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	906.544,38	-15.117,34	891.427,04	-105,00	891.322,04

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital					
Bilanzposten P 1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Kapitalrücklage – davon	863.013,46	11.748,56	874.762,02	0,00	874.762,02
Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	0,00	838.608,58	0,00	838.608,58
zweckgebundenen Kapitalrücklage	24.404,88	11.748,56	36.153,44	0,00	36.153,44
Ergebnisvortrag	-227.293,11	6.850,04	-220.443,07	0,03	-220.443,04
Jahresübertrag/	6.850,07	-42.514,62	-35.664,55	-105,03	-35.769,58
Jahresfehlbetrag					
Summe Eigenkapital	642.570,42	-23.916,02	618.654,40	-105,00	618.549,40

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
49	Gab es Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz?	Veränderungen der allgemeinen Kapitalrücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden 2022 nicht berücksichtigt.	in der zweckgeb. KRL wurde die Zuweisung nach § 23 FAG – Infrastruktur - in Höhe von 11.748,56 € verbucht
50	Woraus begründet sich die Korrektur des Jahresergebnisses	die Korrektur beinhalten: -105,00 € - Sollanpassung Säumniszuschläge	0,03 € Korrektur Ergebnisvortrag (Jahresabschluss 2021)

2. Sonderposten

2. Sonderposten					
Bilanzposten P 2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonderposten zum AV, davon	247.577,77	6.829,08	254.406,85	0,00	254.406,85
Sonderposten aus Zuwendungen	210.814,64	-12.145,17	198.669,47		198.669,47
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.224,63	-1.445,27	25.779,36		25.779,36
Sonderposten auf Anzahlung	9.538,50	20.419,52	29.958,02		29.958,02
Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00
Summe Sonderposten	247.577,77	6.829,08	254.406,85	0,00	254.406,85

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten in seiner Gesamtheit ist wesentlich. Prüfung der Veränderungen im Haushaltsjahr	Die Prüfung erfolgt in der Plausibilitätsprüfung
52	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des Anlagevermögens?	Die Verknüpfung der einzelnen Sonderposten mit dem Vermögensgegenstand wird durch die Einbindung in die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Abgänge: 0,00 €	Zugänge: 20.419,52 €, davon Kompensationszuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge = 4.686,77 € und 15.732,75 € Förderung Beschilderung-Tourismus
53	Stimmt die Entwicklung des Bestandsverzeichnisses mit den Bestandskonten überein?	Die Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten ist mit den Sachkonten verprobt worden.	keine Differenzen
54	Erfolgte eine Abstimmung der Auflösungsbeträge mit den Posten der Ergebnisrechnung?	Die in der Übersicht der Sonderposten ausgewiesenen Auflösungserträgen (13.590,44 €) stimmen mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung überein	12.145,17 € Konto 4151 ER. Pos. 2 Und 1.445,27 € Konto 437 ER Pos. 4 - Übereinstimmung

3. Rückstellungen

3. Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00		0,00
Summe Rückstellungen	0,00		0,00		0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten in seiner Gesamtheit ist nicht wesentlich.	Prüfung der Veränderung im Haushaltsjahr
56	Sind die Voraussetzungen für die Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik erfüllt?	keine Rückstellungen ausgewiesen <i>Rückstellungen für Schullastenausgleich hätte gebildet werden können, da bisher nur Abschlagsrechnungen vorgenommen wurden</i>	<i>Endabrechnung 2016 erfolgte im HHJ 2021</i> Nachzahlung 467,16 € <i>Endabrechnung 2017 erfolgte im HHJ 2022</i> Erstattungszahlung -435,60 €
57	Ist die Zusammensetzung der Rückstellungen hinreichend erläutert?	entfällt	
58	Ist die Inanspruchnahme / Zuführung von Rückstellungen zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen?	entfällt	

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

4. Verbindlichkeiten

4. Bilanzposten P 4	Verbindlichkeiten				
	Vorjahr €	Veränderung €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	14.156,91	-1.785,95	12.370,96		12.370,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,46	41,88	48,34		48,34
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00	438,08	438,08		438,08
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	0,00	49,50	49,50		49,50
Sonstige Verbindlichkeiten	2.232,82	3.226,09	5.458,91		5.458,91
Summe Verbindlichkeiten	16.396,19	1.969,60	18.365,79	0,00	18.365,79

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
59	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten ist insgesamt wesentlich.	Die Veränderungen des Haushaltsjahres wurden stichprobenartig geprüft
60	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten überein?	Die Abstimmung der OP-Liste mit den Sachkonten stimmt überein. Bilanz 18.365,79 € abz. Kredit 12.370,96 € ./ . kredit. Debitoren 217,80 € und debit. Kreditoren 0,00 € ./ . Verb. Zahlungsmittel 0,00 € = 5.777,03 € offenen Reste Kasse 367,36 € + VJ-Abgr. 5.181,07 € + Gewährleistungen 228,60 € = 5.777,03 €	Die VJ- Abgrenzung (2021) von 2.031,94 € wurden in 2022 vollständig beglichen. Die einzelnen HHSt mit offenen Verbindlichkeiten sind in der Aufstellung zur Plausibilitätsprüfung enthalten Übereinstimmung
61	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Die Kreditverbindlichkeiten sind durch Kreditverträge nachgewiesen. Die verbuchten Leistungen aus den Kreditverträgen stimmen nicht mit den Vertragsinhalten überein.	keine Beanstandungen Tilgung: 1.785,95 € (Vertrag) Zinsen: 553,21 € Gesamt: 2.339,16 €
62	Sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sachgerecht in der Finanzrechnung abgebildet?	Die korrespondierenden Posten sind in der Finanzrechnung zutreffend ausgewiesen.	Korrespondierend FR = Tilgung 1.785,95 € (Position 32)

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

63	Wurden Zinsabgrenzungen bei den Kreditverträgen im Jahresabschluss zutreffend berücksichtigt?	Eine Zinsabgrenzung wurden zum Jahresabschluss nicht berücksichtigt.	Prüfung zur einer möglichen Zinsabgrenzung wurde nicht vorgenommen da der Betrag in 2017/2018 bereits unter 100 € lag und somit unwesentlich ist. (Nichtaufgriffsgrenzen)
64	Wurden die Veränderungen der Verbindlichkeiten mit den korrespondierenden Konten der Finanzrechnung abgestimmt?	Es erfolgte eine rechnerische Verprobung durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Auszahlungen. Des Weiteren wurden die zahlungsneutralen Buchungen an Hand einer Übersicht abgestimmt.	Die VJ-Abgrenzung aus 2021 von 2.031,94 € wurde vollständig aufgelöst. Plausibilitätsprüfung
65	Wurde der Bestand an Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ordnungsgemäß nachgewiesen?	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bestehen nicht	
66	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	Sonstige Verbindlichkeiten liegen in Höhe von 5.458,91 € vor. Davon für: VJ- Abgrenzungen: 5.181,07 € Gewerbsteuerumlage: 49,24 € Überzahlung 0,00 Gewährleistungen 228,60 €	(VJ-Abgrenzungen sind keine offenen Posten in der Kasse

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten P 5	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
67	Ist der Posten wesentlich?	unwesentliche Posten	
68	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderungen	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

F. Ergebnisrechnung

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	117.524,55	74.100,00 0,00	58.441,77		58.441,77
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	108.643,62	106.800,00 0,00	138.217,82		138.217,82
Erträge aus sozialer Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.481,27	6.900,00	2.731,03		2.731,03
Privat- rechtliche Leistungsentgelte	748,99	700,00 48,99	748,99		748,99
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	200,00 55,48	55,48		55,48
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	6.562,93	6.400,00	24,29		24,29
sonstige laufende Erträge	5.890,97	3.800,00	3.714,95	-105,00	3.609,95
Summe ordentlicher Erträge	240.852,33	198.104,47 104,47	203.934,33	-105,00	203.829,33
sonstige Emächtigungen: 104,47 € zweckgebundenen Erträge für zweckgebundenen Aufwand, davon 48,99 11401.4411 +55,48 11401.44151/44259 für 11401.5643					
Korrektur: 105,00 € - Storno doppelte Sollanpassung/-stellung Säumniszuschläge					

In der Ergebnisrechnung konnten die geplanten Erträge um +4,8 T€ überboten werden. Ursächlich sind unter anderen höhere Einkommensteuer (5,5 T€), die Bedarfszuweisung zum Jahresabschluss 2021 (+27,3 T€), höhere Schlüsselzuweisungen (+2,2 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten (+1,8 T€). Aber auch Mindererträge sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (-22,9 T€), hier waren erhebliche Steuerrückzahlung für die Gemeinde zu leisten. Ferner wurde keine Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband (WBV), Abrechnungsjahr 2022, vorgenommen. Mindererträge werden bei den Gebühren in Höhe von -4,1 T€ im Haushaltsjahr 2022 ausgewiesen. Die Gebührenberechnungen zum WBV sind bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt. Ferner ist noch keine Abrechnung für die Dividende im Bezug der Beteiligung an der E.ON edis für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt. Mit der Abrechnung ist voraussichtlich erst im III. Quartal 2023 zu rechnen und wird sich somit nicht mehr auf das Resultat der Ergebnisrechnung 2022 auswirken.

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Aufwendungen					
Personalaufwendung	16.610,80	18.000,00	16.533,60		16.533,60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	55.306,65	79.400,00 1.018,76 1.110,64	60.259,56		60.259,56
Bilanzielle Abschreibungen	40.345,33	38.400,00 -1,00	40.312,14		40.312,14
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	117.886,52	127.500,00	117.602,02		117.602,02
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	666,63	1.600,00	553,21		553,21
Sonst. laufende Aufwendungen	3.186,33	8.000,00 104,47 -1.017,76	4.338,38		4.338,38
Summe ordentlicher Aufwendungen	234.002,26	272.900,00 104,47 0,00 1.110,64	239.598,91	0,00	239.598,91
Sonstige Ermächtigungen:					
104,47 € - zweckgeb. Erträge für Aufwendungen / 1.110,64 € HH- Ermächtigungen aus dem VJ					

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2021 sind:

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr von 1.110,64 € werden ausgewiesen für die Löschwasserbereitstellung durch den ZV GVM für die Hydranten (0,4 T€) und Reparaturleistungen an einer Buswarte Halle (0,7 T€).

Die ausgewiesene sonstige Ermächtigung von 104,47 € (Erträge) beinhaltet eine Deckungskreisauflösung von 104,47 € zu Lasten der Mieterträge bzw. Kostenerstattungen zu Gunsten von Beiträgen (Selbstbesteuerung) (11401.5643).

Weiterhin sind bei den Aufwendungen DK-Auflösungen zwischen und innerhalb der Bereich Sach- und Dienstleistungen, Abschreibung bzw. sonstige Aufwendungen verbucht.

Die Deckungskreisauflösungen beziehen sich auf Aufwendungen für Wasser/Abwasser/ Energie/Unterhaltung/Sachverständigen/Dienstleistung usw.

Die geplanten Aufwendungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 34,5 T€ nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-21,3 T€), davon unter anderen für die Bereiche Bewirtschaftung -2,3 T€/ Unterhaltung -6,4 T€/ Dienstleistung und Kostenerstattung -10,3 T€. Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im vorläufigen Jahresabschluss 2022 dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung -4,1 T€, der Gewerbesteuerumlage -2,4 T€ und bei der Amtsumlage -2,4 T€ durch die Senkung der prozentualen Umlagehöhe. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2022 Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen. Aber auch Mehraufwendungen von 1,9 T€ im Bereich der Abschreibung sind im vorläufigen Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben zu verzeichnen.

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Saldo	Vorjahr	HHPL	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Jahresfehlbetrag		-74.795,53			
Erträge abzüglich	6.850,07		-35.664,58	-105,00	-35.769,58
Aufwendung vor		0,00			
Rücklagenentnahme		-1.110,64			
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00		0,00
Jahresfehlbetrag	6.850,07	-74.795,53	-35.664,58	-105,00	-35.769,58
		0,00			
		-1.110,64			

Die Korrekturen beinhalten die nachträglichen Berichtigungen zu den Sollanpassungen für die Säumniszuschlagsberechnungen im HHJ 2022.

Insgesamt schließt der vorläufige Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1,4 T€) mit -35,8 T€ ab. Ein Haushaltsausgleich ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung auf Grund des negativen und des ebenfalls negativen Ergebnisvortrages von -220,4 T€ nicht erreicht.

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
69	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungsvorschriften sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.	
70	Wurden die Ertragskonten mit den entsprechenden Einzahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Forderungen rechnerisch geprüft.	s. Plausibilitätsprüfung einschließlich zahlungsneutraler Buchungen
71	Wurden die Aufwandskonten mit den entsprechenden Auszahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Verbindlichkeiten rechnerisch geprüft.	s. Aufstellung Vorprüfung (Plausibilitätsprüfung) einschließl. zahlungsn. Buchungen
72	Ergab die rechnerische Verprobung wesentliche Beanstandungen?	Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den offenen Posten bzw. Bilanzpositionen überein. Die korrespondierenden Bilanzkonten sind korrekt dargestellt.	siehe lfd. Nr. 42 für Forderungen und lfd. Nr. 60 für Verbindlichkeiten
73	Woraus resultieren die Korrekturen	Sollanpassung - Säumniszuschläge	
74	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht? Sind die gesetzl. Voraussetzungen erfüllt?	Es wurden keine Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr im Bereich Aufwendungen (2023) gebildet.	Aus dem VJ sind keine HH-Ermächtigungen ins Jahr 2022 von 3,0 T€ vorgebucht, davon sind 1,9 T€ aufgelöst und 1,1 T€ eingeflossen und kassenwirksam verausgabt.

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

75	Wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	<p>Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht, gemäß §16 Abs.2 (1) GemHVO- Doppik unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages.</p> <p>Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -35.769,58 € vor Rücklagenentnahme ab.</p> <p>Der Ergebnisvortrag beträgt zum 01.01.2022 = - 220.443,04 €</p>	<p>Abschreibung: 40.312,14 € abzüglich. Auflösung Sopo 13.590,44 € = 26.721,70 €</p> <p>Stand zum 01.01.2023 -256.212,62 €</p>
	Berechnung Amtsumlage /Kreisumlage	<p>Berechnung zur Amtsumlage erfolgte korrekt.</p> <p>Umlagegrundlage nach FAG = 174.029,94 € für Amtsumlage 11,75 % = 20.448,52 € - Nachweis Aufwand – SK 54422 =20.448,52 €</p> <p>Die abgesenkte Umlagegrundlage nach FAG beträgt 167.968,48 € für Kreisumlage nach Haushaltssatzung 2022 = 39,6 % entspricht einen Aufwand zur Kreisumlage von 66.515,52 €.</p>	<p><i>prozentuale Festlegung:</i> <i>Amtsumlage: 11,75 %</i> <i>Kreisumlage: 39,6 %</i></p>
76	Sind sonstige Unstimmigkeiten in einzelnen Konten aufgetreten?	Es sind keine wesentlichen Feststellungen während den Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen aufgetreten.	<p>Die Abstimmung der Säumniszuschläge zwischen Personenkonten und Ergebnisrechnung ergab eine Unstimmigkeit von 90,50 €.</p> <p>Die Abgangsbuchung auf Reste aus dem VJ steht noch aus. SK 6120.4622</p>

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

G. Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung laufende Einzahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	114.722,76	73.300,00	59.052,81		59.052,81
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	119.447,64	96.500,00	126.072,65		126.072,65
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77,46	5.600,00	36,00		36,00
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	748,99	700,00 48,99	748,37		748,37
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	200,00 55,48	55,48		55,48
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	6.562,93	6.400,00	6.413,22		6.413,22
Sonst. laufende Einzahlungen	4.416,66	3.800,00	4.811,45		4.811,45
Summe ordentlicher Einzahlungen	245.976,44	186.500,00 104,47	197.189,98	0,00	197.189,98
sonstige Emächtigungen: 104,47 € zweckgebundenen Einzahlungen für zweckgebundenen Auszahlungen , davon 48,99 11401.6411 +55,48 11401.6415/64259 für 11401.7643					

Posten Finanzrechnung laufende Auszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	16.610,80	18.000,00	16.533,60		16.533,60
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.422,51	79.400,00 -1.018,76 1.110,64	61.456,02		61.456,02
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	120.150,43	127.500,00	112.473,29		112.473,29
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	666,63	1.600,00	553,21		553,21
Sonst. laufende Auszahlungen	3.129,22	8.000,00 104,47 1.018,76	2.631,54		2.631,54
Summe ordentlicher Auszahlungen	193.979,59	234.500,00 104,47 0,00 1.110,64	193.647,66	0,00	193.647,66
Sonstige Ermächtigungen: 104,47 € - zweckgeb. Einzahlung für Auszahlung / 1.110,64 € HH- Ermächtigungen aus dem VJ					

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	51.996,85	-48.000,00	3.542,32	0,00	3.542,32
		0,00			
		-1.110,64			

Sonstige Ermächtigungen s. Ergebnisrechnung

Investitionshaushalt

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.939,21	11.900,00	27.481,31		27.481,31
		15.665,94			
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	4.719,29	4.800,00	4.686,77		4.686,77
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	16.658,50	16.700,00	32.168,08	0,00	32.168,08
		15.665,94			
sonstige Ermächtigung: 15.665,94 € (Beschluss GV vom 28.04.2022) Zuwendung zur Deckung-Beschilderung touristisch relevanter Gebäudekomplexe und Naturräume					

Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.900,00	1.785,00		1.785,00
		19.665,94			
		12.000,00			
Sonst. Investitionsauszahlungen	824,81	0,00	0,00		0,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	824,81	2.900,00	1.785,00	0,00	1.785,00
		19.665,94			
		12.000,00			
sonstige Ermächtigung: 19.665,94 € (Beschluss GV vom 28.04.2022) Beschilderung touristisch relevanter Gebäudekomplexe und Naturräume (Deckung: Zuwendung + Infrastrukturpauschale) / 12.000,00 € HH-Ermächtigungen aus dem VJ					

HH-Ermächtigung aus dem VJ beinhalten die Baumaßnahmen Zufahrt zum FF-Gebäude, einschließlich Straßlampe.

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsegin	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	15.833,69	13.800,00	30.383,08	0,00	30.383,08
		-4.000,00			
		-12.000,00			

Von den nicht verbrauchten investiven Haushaltsmitteln sind 30.193,85 € als HH-Ermächtigung für das Folgejahr ausgewiesen.

- 12.000,00 € Zufahrt + Beleuchtung FF-Gebäude
- 18.193,85 € Beschilderung touristisch relevanter Gebäude /Naturräume

Investitionskredite	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	1.714,56	1.800,00 0,00	1.785,95		1.785,95
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-1.714,56	-1.800,00 0,00	-1.785,95		-1.785,95

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich zum 31.12.2023 auf 12.370,96 €.

Der Kreditvertrag ist endfinanziert bis zum 30.01.2028 mit einem Zinssatz von 4,1 %.

Durchlaufende Gelder	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus durchlaufende Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00

Der Bestand an durchlaufenden Gelder besteht in Höhe von 228,60 € (Sicherheitseinbehalt-Baumaßnahme Straßenbeleuchtung aus 2013- Ing.geb.) zum 31.12.2022.

Empfehlung: Prüfung Ablauf der Gewährleistungen und Auszahlung

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

Gesamtzusammenstellung					
Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	51.996,85	-48.000,00	3.542,32	0,00	3.542,32
		0,00			
		-1.110,64			
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	15.833,69	13.800,00	30.383,08		30.383,08
		-4.000,00			
		-12.000,00			
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-1.714,56	-1.800,00	-1.785,95		-1.785,95
		0,00			
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Veränderung der liquiden Mittel	66.115,98	-36.000,00 -4.000,00 -13.110,64	32.139,45	0,00	32.139,45

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
77	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungen entsprechen in wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.	Produkt 54104 (Verkehrsausstattung/Winterdienst) zusätzlich zum Produktplan aufgenommen
78	Stimmen die Werte lt. Saldenliste mit den Posten der Finanzrechnung überein?	Wertabweichungen wurden im Bereich der Zuordnung der Konten nicht festgestellt –	
79	Ist der ausgewiesene Saldo in der Position 48 (Saldo der laufenden E/A zum 31.12. des Vorjahres) identisch mit dem Saldo im Muster 5a?	FR Zeile 38- Vorjahr = -64.763,21€ Muster 5a = - 64.763,21 € (Ergebnis 2012 bis 2021)	Übereinstimmung
80	Sind die korrespondierenden Posten zwischen Bilanz und Finanzrechnung miteinander abgestimmt worden?	Gegenüberstellungen in der Plausibilitätsprüfung Die Posten der Finanzrechnung Nr. 36 und die errechneten Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand stimmen wertmäßig überein	Anlage siehe Punkt D3 liquide Mittel
81	Lassen sich die Auszahlungen für Investitionen unter Berücksichtigung von Veränderungen der Verbindlichkeiten mit den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung abstimmen?	Die Abstimmung erfolgt bereits im Zusammenhang mit der Prüfung des Anlagevermögens.	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

82	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht? Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt?	Es wurden keine Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr im Bereich laufenden Auszahlungen (2023) gebildet. HH-Ermächtigungen sind für investive Auszahlungen ins Folgejahr 2023 in Höhe von 30.193,85 € davon für die Straßenlampe einschl. FFW-Zufahrt (12,0 T€) und 18,2 T€ für die Beschilderung von touristisch relevanten Gebäude und Naturräume gebildet.	Die gebildeten HH-Ermächtigungen im HHJ 2022 sind gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig
83	Gib es wesentliche Beanstandungen in einzelnen Posten der Finanzrechnung?	keine Feststellung	
84	Sind die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben, da der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des HHJ 2022 unter Abzug der planmäßige Tilgung und der Berücksichtigung des Saldos aus dem Haushaltsvorjahr (s. Muster 5a Vortrag der laufenden E/A aus dem Haushaltsvorjahr) nicht decken.	Saldo laufende E/A 3.542,32 € abzüglich Tilgung: - 1.785,95 € =+ 1.756,37 € Vertrag gem. Muster 5a Vortrag VJ – 64.763,21 €

H. Teilrechnungen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
85	Ist der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen?	Die Ausweisung erfolgte in den Erläuterungen des Anhanges sachgerecht als eigener Teilhaushalt	in den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen – siehe Aufstellungen bei anderen Produkten mit ausgewiesen. nicht korrekt
86	Wurden Veränderungen für Teilhaushalte und Produktzuordnungen vorgenommen?	Veränderungen konnte nicht festgestellt werden	
87	Stimmen die Teilhaushalte in der Summe mit den Gesamtrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) überein?	Abweichungen konnten nicht festgestellt werden. Die Zusammenfassung der Teilrechnungen ist im Anhang auf Basis der Plandaten dargelegt.	Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der JR nicht bei
88	Wurden interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten ausgewiesen und sie in den Ertrag und Aufwand insgesamt deckungsgleich?	Es erfolgte kein Ausweis von internen Leistungsverrechnung	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Stand vom 31.08.2023)

I. Anhang / Rechenschaftsbericht

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
89	Enthält der Anhang die Mindestangaben nach § 48 GemHVO-Doppik?	fehlende Angaben wurden nicht festgestellt	
90	Wurden wesentliche Posten des Jahresabschlusses erläutert?	Veränderungen in wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend erläutert.	
91	Sind die geforderten Anlagen dem Anhang beigelegt?	Die geforderte Anlage (Muster 5a) liegt bei.	gemäß § 42 GemHVO
92	Sind erhebliche Abweichungen zwischen Planansätze sowie Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert?	Entsprechende Aufstellungen, sowie Erläuterungen liegen der Jahresrechnung (Anhang) bei. Überziehungen belaufen sich in den laufenden Aufwendungen auf insgesamt: 2.208,65 €, davon 1,9 T€ Abschreibung. Freie Mittel im Bereich der Aufwendungen werden in Höhe von 36.724,85 € ausgewiesen. Im investiven Bereich sind keine Überziehungen dargestellt. Freie Mittel im Bereich der investiven Auszahlungen werden in Höhe von 14.601,14 € ausgewiesen.	Einzelprüfungen erfolgten über die Belegprüfung. Die Auflösung der Deckungskreise wurde stichprobenartig geprüft. Die freien Mittel der einzelnen Sachkonten decken vollständig den Gesamtüberziehungsbetrag
92	Steht der Anhang im Einklang mit den Angaben in den anderen Rechnungslegungsbestandteilen?	Der Anhang ist noch auf das vorläufige Jahresergebnis vom 12.07.2023 dokumentiert. Es sind kleine Abweichungen noch erkennbar.	Der Anhang ist vollständig zu überarbeiten und dem endgültigen Jahresabschluss anzupassen.
94	Wird ein Rechenschaftsbericht verfasst, oder sind die Angaben im Anhang enthalten?	Ein Rechenschaftsbericht wird für den Jahresabschluss 2022 nicht verfasst. Die notwendigen Angaben sind im Anhang enthalten.	Ab dem Jahresabschluss 2019 wird auf den Rechenschaftsbericht verzichtet
95	Wurden Aussagen getroffen zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und die wesentliche Entwicklung aufgezeigt und erläutert.	Die kommunale Aufgabenerfüllung 2022 1 für die Gemeinde Grieben wurden zahlenmäßig verdeutlicht.	Prognose- und Risikobericht sind Bestandteil
96	Enthält der Bericht umfassende, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage?	Diverse Kennziffern in den verschiedensten Bereichen (Vermögens- Finanz- und Ertragslage) sind im vorliegenden Anhang ausgewiesen.	angemessen und ausreichend

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Grieben

(Fassung vom 28.08.2023)

Plausibilitätsprüfung

Gemeinde: Grieben

1. Allgemeine Plausibilitätsprüfung

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2022		Veränderungen im Haushaltsjahr		
	Prüfungsbeginn)		(Zugänge, Abgänge)-Anlagenübersicht		
		in Euro			in Euro
Anlagevermögen	A 1.				
Restbuchwerte					
Immaterielle VG	A 1.1				
	Vorjahr	0,00 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	0,00 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	0,00 €		Gesamt	0,00 €
Restbuchwerte					
Sachanlagen	A 1.2		Spalte 5	Umbuchung	
	Vorjahr	787.216,26 €	Spalte 3	Zugang	1.785,00 €
	akt. Jahr	748.688,12 €	Spalte 4-11	Abgang	1,00 €
			Spalte 9	Afa	40.312,14 €
	Veränderung	-38.528,14 €		Gesamt	-38.528,14 €
Restbuchwerte					
Finanzanlagen	A 1.3		Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	74.600,35 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	74.600,35 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	0,00 €		Gesamt	0,00 €
Restbuchwerte					
Vorräte	A 2.1		Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	0,00 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	0,00 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	0,00 €		Gesamt	0,00 €
Sonderposten zum AV	P 2.1				
Restbuchwerte					
Sopo aus Zuwendung	P 2.1.1				
	Vorjahr	210.814,64 €	Spalte2	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	198.669,47 €	Spalte 3	Abgang	0,00 €
			Spalte 7	Afa	12.145,17 €
	Veränderung	-12.145,17 €		Gesamt	-12.145,17 €
Restbuchwerte					
Sopo aus Beiträgen und Entgelten	P 2.1.2			Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	27.224,63 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	25.779,36 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	1.445,27 €
	Veränderung	-1.445,27 €		Gesamt	-1.445,27 €
Restbuchwerte					
Sopo aus Anzahlung	P 2.1.3			Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	9.538,50 €	Spalte 3	Zugang	20.419,52 €
	akt. Jahr	29.958,02 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	20.419,52 €		Gesamt	20.419,52 €

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2022		Anmerkungen/ korrespondierende Posten		Anmerkung
		Euro			
Bilanzsumme	A+P		Übereinstimmung mit geprüfter Jahresabschluss		
	Vorjahr	906.544,38 €	ist gegeben		
	akt. Jahr	891.427,04 €			
	Veränderung	-15.117,34 €			
Jahresergebnis	P 1.4	-35.664,55 €	Ergebnisrechnung (vor Prüfung) Pos. 25 --35.664,58 €		Diff. 0,03
		Jahresüberschuss		BILANZ - Veränd.	
Finanzrechnung	Nachweis liquider Mittel FR, Pos. 36		32.139,45	32.139,45	Verän. Förderung i.O.

Gemeinde Grieben
formelle Abstimmung

(Abstimmung - Korrektur der Eröffnungsbilanz bzw. Einstellung/Entnahme in/aus Kapitalrücklage)

Bilanzposition		Korrekturwert	Korrekturbereiche			
	Bezeichnung		Korrektur §12 KomDoppikEG (allgem. K-RL	Korrektur AHK (Anlagennachweis)	Korrektur § 18 GemHVO-Doppik	Bemerkung
		Euro	Euro	Euro	Euro	
P 1.1.1	Allg. Kapitalrücklage		0,00			
P1.1.2	zweckgebundenen Kapitalrücklage	11.748,56			0,00	Zuweisung nach FAG MV § 23- Infrastrukturpauschale
Summe			0,00			

Veränderungen der Kapitalrücklage zur

Bestand	31.12.2012				855.365,51 €
Veränderung	2012		Veränderung Verkehrszeichen		-2.710,86 €
			Abgang (Ofen/Herd) im Wohngebäude		-2,00 €
	2013		Änderung der Bewertung Straßenbeleuchtung -Hauptstraße		-12.750,80 €
			Abgang - Sopo Straßenbel.		1.689,01 €
			Abgang von zwei Grundstücken-Verkauf 2011		-2.876,00 €
	2014		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2015		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2016		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2017		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2018		Übertragung Grundstücke fehlt gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik =106,28 €		-106,28 €
					838.608,58 €
	2019		keine		0,00 €
					838.608,58 €
	2020		keine		0,00 €
					838.608,58 €
	2021		keine		0,00 €
					838.608,58 €
	2022		keine		0,00 €
					838.608,58 €

Gemeinde : Grieben

Abstimmung der Zu- und Abgänge des Anlage- und Finanzvermögens, des Eigenkapitals und der Sonderposten

Abstimmung der Zugänge im AV - FV - Vorräte

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanz-position		Zugänge	Korrespondierende Posten			Bemerkung	Nebenrechnung	Differenz
		Anlagenachweis	Ausz.f. immat. VG	Ausz.f. Sachanlagen	Differenz			
	Bezeichnung	Spalte 2	FR Pos.	FR Pos.				
		Euro	Euro	Euro	Euro			
A 1.1.1	gewerbl. Schutzrechte/ Lizenzen	0,00	0,00					
A 1.1.3	gezahlte Invest.-zuschüsse		0,00		0,00			
A 1.2.1	Wald, Forsten	0,00		0,00				
A 1.2.2	sonst. unbebaute Grundstücke	0,00			0,00			
A 1.2.3	bebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00			
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00		0,00	0,00			
A 1.2.7	Maschinen, Fahrzeuge	0,00		0,00	0,00			
A 1.2.8	BGA	0,00		0,00	0,00			
A 1.2.10	Anz. auf SV / Anlagen im Bau	1.785,00		1.785,00	0,00	Beschilderung + Rundbank		
Summe AV		1.785,00	0,00	1.785,00	0,00			
A 1.3.5	Sondervermögen	0,00		FR Pos.				
Summe FV		0,00		0,00	0,00			
				FR: Pos.				
A 2.1	Vorräte	0,00		0,00	0,00			

Abstimmung der Abgänge im AV - FV - Vorräte

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition		Abgänge	Korrespondierende Posten						Anlagenspiegel		
		Anlagenachweis	Einz.aus immat. VG	Einz.aus Sachanlagen	Differenz	Ertrag	Aufwand	Bemerkung	Afa 2022	Aufwand	Differenzen
	Bezeichnung	Spalte 3 - 10	FR Pos.	FR Pos.		ER Pos. 10	ER Pos. 20		Euro	ER Pos. 14	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	
A 1.1.1	gewerbl. Schutzrechte/ Lizenzen	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
A 1.1.3	gezahlte Invest.-zuschüsse	0,00	0,00								
A 1.2.1	Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00						
A 1.2.2	sonst. unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00						
A 1.2.3	bebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00				4.520,29	4.520,29	
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00			0,00				29.888,62	29.888,62	
A 1.2.7	Maschinen, Fahrzeuge	1,00		0,00	1,00		1,00	Verschrottung MTW Ford	5.885,84	5.903,23	-17,39
A 1.2.8	BGA	0,00		0,00	0,00				17,39	0,00	17,39
A 1.2.10	Anz. auf SV / Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00						
Summe AV		1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00		40.312,14	40.312,14	0,00
A 1.3.5	Sondervermögen	0,00		FR Pos.					0,00	0,00	
Summe FV				0,00	0,00						
				FR Pos.							
A 2.1	Vorräte	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00	

Abstimmung der Zugänge Eigenkapital und Sonderposten

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Zugänge	Korrespondierende Posten			Differenz	Bemerkung
		Anlagenachweis	Einz. aus Zuwendungen	Einz. aus Beiträge /Entgelten		
Bezeichnung	Spalte 2	FR Pos. 19	FR Pos. 20			
	Euro	Euro	Euro	Euro		
P 1.1.2 *	zweck-gebundenen Kapitalrücklage	ist im Anlagennachweis nicht enthalten	11.748,56	0,00	-11.748,56	Zuweisung nach FAG § 23
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	0,00	0,00	0,00		
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00		Kompensationszahlung
P 2.1.3	Sopo aus Anzahlung	20.419,52	15.732,75	4.686,77	0,00	Wegfall der Straßenausbaubeiträge 4.686,77 €
P 2.4	sonstige Sopo					Förderung Beschilderung -Tourismus 15.732,75 €
Summe Sopo		20.419,52	27.481,31	4.686,77	-11.748,56	

Infrastrukturpauschale nach Einw. 6.537,23 € (162Einw.)+ 5.211,33 € nach Finanzkraft

Abstimmung der Abgänge Eigenkapital und Sonderposten

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Abgänge	Korrespondierende Posten			Ertrag	Aufwand	Bemerkung	Anlagenspiegel	
		Anlagenachweis	Finanzrechnung					Differenz	Auflösung 2022
Bezeichnung	Spalte 3						Spalte 8	ER Pos. 2 bzw. 4	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
P 1.1.2 *	zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00			0,00		keine Entnahmen aus der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	0,00		0,00	0,00		Abschreibung Konto 4151	12.145,17	12.145,17
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen				0,00	0,00	Abschreibung unter 437	1.445,27	1.445,27
Summe Sopo		0,00		0,00	0,00	0,00		13.590,44	13.590,44

Gemeinde: Grieben
Sonstige Abstimmungen

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2022	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten	
		Euro	Euro	Euro	Übersichten	Bemerkung
A 2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33.203,20	65.342,65	32.139,45	Forderungs-übersicht: 65.342,65 €	FR Pos. 46-Veränderung der Forderungen 32.139,45 € /
P 4.10.1	Verbindlichkeit aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	Verbindlichkeiten-übersicht: 0,00 €	
				32.139,45	Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes	

Abschreibung/ Auflösung Sopo

Posten Bilanz	Bezeichnung	Veränderung	Korrespondierende Posten			Bemerkung
		Bilanz	Anlagenspiegel	Pos. ER	Pos. FR	
		Euro	Euro			
	Abschreibung		40.312,14	Pos. 14 = 40.312,14 €		
	Auflösung					
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendungen		12.145,17	Pos. 2 (Konto 4151) 12.145,17 €		
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen		1.445,27	Pos. 4 (Konto 437) 1.445,27€		s. Zu- und Abgänge

Kredite / Rückstellungen

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten		Bemerkung
		Euro	Pos. ER	Pos. FR	
P 4.2.1	Verbindlichkeiten Investitionskredite	-1.785,95		Pos. 22: = -1.785,95 €	planmäßige Tilgung
P 3.3	sonstige Rückstellungen	0,00			

Rechnungsabgrenzungsposten

Posten	31.12.2021	Auflösung	Zuführung	Kontennachweis	Bemerkung	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro			Euro
P 5.3 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00					0,00
A 3.2 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36	2.100,36	0,00	539,90+146,61€ -126.5235 / 223,45 € 54104.5292/ 113,68 €+ 227,37 € = 1260.5640+56411/ 90,17+588,19 € = 11401.5640+56411/ 167,96 € = 11408.5640		0,00

Gemeinde Grieben
Abstimmung Forderungen

Prüfung A 2.2 Forderungen und sonstige VG (außer 2.2.6.1- Zahlungsmittelbestand)

Posten	Bezeichnung	Bilanzwert zum	Veränderung	Bilanzwert zum	Zunahme	Abnahme	Bemerkung	Kontrollsummen
		31.12.2021		31.12.2022				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
A 2.2.1	öffentl.-rechtl. Forderung und Trasferleistungen	517,55	1.136,12	1.653,67	1.321,22	185,10	Abnahme dav. 0,00 EWB	1.136,12
A 2.2.2	priv.rechtl Forderungen aus LuL	1.295,50	-1.096,50	199,00	108,00	1.204,50		-1.096,50
A 2.2.4	Forderungen gegenüber Unternehmen m. Beteiligung	0,00		0,00				0,00
A 2.2.5	Förderungen gegen Sondervermögen ZV	0,00	0	0				0,00
A 2.2.6.2	sonst. Forderungen gegen sonst. priv. Bereich	1.222,23	-1.172,37	49,86	49,86	1.222,23		-1.172,37
A 2.2.7	sonst. Vermögensgegenstände	6.388,93	-5.495,54	893,39	893,39	6.388,93	VJ- Abgrenzung 675,59 €	-5.495,54
Zw.-Summe		9.424,21	-6.628,29	2.795,92	2.372,47	9.000,76	-6.628,29 €	
					Forderungsverluste			Wertberichtigungen
A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsames Zahlungsmittelbestand	33.203,20	32.139,45	65.342,65	Nicht ertragwirksame Veränderungen - investiv		0,00 €	
	Forderung gesamt	42.627,41	25.511,16	68.138,57	Veränderungen kreditorische Dbitoren			Veränderungen zu Überzahlungen- Umbuchung/Auflösung Verbindlichkeiten
					Veränderungen debitorische Kreditoren		-217,80 €	Veränderungen zu Überzahlungen- UmbuchungForderungen
					VJ-Abrenzungen		-675,59 €	
					Veränderungen der Forderungen		-7.521,68 €	

Gegenüberstellung Erträge/ Einzahlungen

Posten ER	Bezeichnung	Ergebnisrechnung	nicht zahlungswirksam in Verwalt.-tätigkeit	Rest	Pos. FR	Finanzrechnung	Zunahme der Forderung	Abnahme der Forderung	Kontrollsumme	Differenz
		Wert 31.12.2022								
		Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	
	Erträge					Einzahlungen				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.441,77	675,59	57.766,18	1	Steuern und ähnliche Abgaben	283,14	1.569,77	57.766,18	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	138.217,82	12.145,17	126.072,65	2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	0,00	0,00	126.072,65	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
3	Erträge aus sozialer Sicherung	0,00		0,00	3	Erträge aus sozialer Sicherung			0,00	
4	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.731,03	1.445,27	1.285,76	4	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.249,76	0,00	1.285,76	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
5	Priv.rechtl Leistungsentgelte	748,99		748,99	5	Priv.rechtl Leistungsentgelte	0,62	0,00	748,99	
6	Kostenerstattungen und-umlagen	55,48	0,00	55,48	6	Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	55,48	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
8	Zinsaufwendungen	24,29	0,00	24,29	7	Zinseinzahlungen	0,00	0,00	24,29	
								6.388,93		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
9	sonstige laufende Erträge	3.714,95	0,00	3.714,95	8	sonstige laufende Einzahlungen	108,50	1.205,00	3.714,95	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
	GESAMT	203.934,33	14.266,03	189.668,30		197.189,98	1.642,02	9.163,70		
nicht zahlungswirk	Sopo	13.590,44 €				Saldo der Zu-/Abnahme Forderungen				
	Rechnungsabgr.	675,59 €				rechnerisch				
	Gewinn	0,00 €				Veränderung Bilanz				
		14.266,03 €				Unterschiedbetrag				0,00

Abstimmung Forderungsübersicht					
Posten	Bezeichnung	Bilanzwert	Forderungs- übersicht	Differenz	Bemerkung
		Euro	Euro	Euro	
A 2.2.1	öffentl.-rechtl F. und Transferleistungen	1.653,67	1.653,67		dav. -217,25 EWB
A 2.2.2	priv.rechtl Forderung aus LuL	199,00	199,00		
A 2.2.4	Forderungen gegenüber Unternehmen m Beteiligung	0,00	0,00		
A 2.2.5	Förderungen gegen Sondervermögen ZV	0,00	0,00		
A 2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	65.342,65	65.342,65		
A 2.2.6.2	sonst. Forderungen gegensonst.öffentl. Bereich	49,86	49,86		
A 2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände	893,39	893,39		
Summe		68.138,57	68.138,57		

VJ- Abgrenzungen	
2021	6.388,93
dav. aufgelöste	6.388,93
Differenz	0,00

Gegenüberstellung Kasse		
6120.4622	Säumniszuschl	199,00 €
11401.4411	Mieten/ Pachten	0,62 €
55203.43229	WBV	1.250,42 €
6110.4011	Grundsteuer A	35,80 €
6110.4012	Grundsteuer B	294,23 €
6110.4032	Hundesteuer	379,25 €
6110.4013	Gewerbsteuer	14,46 €
Kasse		
Gesamt		2.173,78 €
VJ-Abgrenzung		675,59 €
Kassenbestand		65.342,65 €
Einzelwertber.		-271,25 €
Überzahlung		217,80 €
Zwischensumme:		68.138,57 €
BILANZ		68.138,57 €
Differenz		0,00 €

3. Gegenüberstellung Aufwendungen /Auszahlungen

Posten ER	Bezeichnung	Ergebnisrechnung Wert 31.12.2021	nicht zahlungswirksam in Verwalt.- tätigkeit	Rest	Pos. FR	Auszahlungen	Finanzrechnung Wert 31.12.2022	Zunahme der Verbindlichkeiten	Abnahme der Verbindlichkeiten	Kontrolle
	Aufwand	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	
11	Personal-aufwendungen	16.533,60		16.533,60	10	Personal-auszahlungen	16.533,60	0,00	0,00	16.533,60
12	Versorgungs-aufwendungen	0,00		0,00	11	Versorgungs-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.259,56	501,66	59.757,90	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.456,02	220,28	6,46	59.757,90
	Abgangsbuchung									
	RAP		0,00						1.911,94	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
14	Abschreibung	40.312,14	40.312,14	0,00						
15	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	117.602,02	5.101,01	112.501,01	13	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transfer-auszahlungen	112.473,29	0,00	-27,72	112.501,01
									0,00	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
16	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00		0,00	14	Auszahlungen für soziale Sicherung	0,00			
17	Zinsaufwendungen	553,21		553,21	15	Zinsauszahlungen	553,21	0,00	0,00	553,21
	Abgangsbuchung									Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
18	sonst. laufende Aufwendungen	4.338,38	1.679,76	2.658,62	16	sonstige laufende Auszahlungen	2.631,54	147,08	0,00	2.658,62
	Umb. nach Aufwand								120,00	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
	RAP		0,00							
Gesamt		239.598,91	47.594,57	192.004,34	Gesamt		193.647,66	367,36	2.010,68	
						Saldo				-1.643,32
						Saldo der Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten				-1.643,32
						rechnerisch Bilanz				-1.643,32
			1,00	Verluste		Unterschiedbetrag				0,00
			40.312,14	Afa						
zahlungsneutrale Buchungen:			0,00	neue akt. RAP						
			5.181,07	VJ-Abgrenzung						
			2.100,36	Auflösung akt. RAP						
			47.594,57		0,00	Abgangsbuchung				

4. Abstimmung Verbindlichkeitenübersicht

Posten	Bezeichnung	Bilanzwert	Verbindlichkeiten übersicht	Differenz	Bemerkung	
		Euro	Euro	Euro		
P 4.2	Investitionskredite	12.370,96	12.370,96	0,00		
P 4.5	Verbindlichkeiten aus LuL	48,34	48,34	0,00		
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ZV	438,08	438,08	0,00		
P 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
P 4.10.2	sonst. Verb. gegen sonst. öffentl. Bereich	49,50	49,50	0,00		
P 4.11	sonstige Verbindlichkeiten	5.458,91	5.458,91	0,00	228,60 € Gewährleistungen / 5.181,07 € VJ-Abgrenzungen/	
Summe		18.365,79	18.365,79	0,00		

Vorjahresabgrenzungen	
2021	2.031,94 €
aufgelöste	2.031,94 €
Differenz	0,00 €

Gegenüberstellung Kasse		
11401.5681	Selbstbesteueru	49,24 €
1260.52544	Löschwasser	438,08 €
1260.5613	Reisekosten	46,20 €
1260.5630	Geschäftsaufw.	47,98 €
1260.5640	Versicherung	3,66 €
2150.52551	Kostenerstattung	-217,80 €
Kasse Gesamt		367,36 €
Kreditbestand		12.370,96 €
Kassenbestand (negativ)		0,00 €
VJ-Abgrenzung		5.181,07 €
Gewährleistung		228,60 €
Umb. Überzahlung		217,80 €
		18.365,79 €
Bilanz		18.365,79 €

		Bilanzposten	it	Status	EB Wert	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen		
Passiva	Bilanz zum 31.12.2022 -Gemeinde Grieben	31.12.2022	0,50%		31.12.2021	2022 / 2021	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-		Einzelfall-	
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung	analytisch	prüfung	Schwerpunkte
1. Eigenkapital			3.100			0,00	mittel	mittel	mittel	nein			
1.1	Kapitalrücklage	874.762,02	3.100	wesentlich	863.013,46	11.748,56							
	1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	3.100	wesentlich	838.608,58	0,00					X	X	
	1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	36.153,44	3.100	wesentlich	24.404,88	11.748,56					X	X	korrespondierender Posten
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	3.100		0,00	0,00							VV
	1.2.1. Rücklagen für Belastungen aus kommunalen Finanzausgleich	0,00	3.100		0,00	0,00							
	1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	3.100		0,00	0,00							
1.3	Ergebnisvortrag	-220.443,07	3.100		-227.293,11	6.850,04					X		
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-35.664,55	3.100		6.850,07	-42.514,62					X		
	Summe Eigenkapital	618.654,40			642.570,42	-23.916,02							
2. Sonderposten		254.406,85	1.300		247.577,77	6.829,08	niedrig	niedrig	hoch	ja			
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	254.406,85			247.577,77	6.829,08							
	2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	198.669,47	1.300	wesentlich	210.814,64	-12.145,17					X		12,1 T€ Auflösung von Sopo/
	2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.779,36	1.300	wesentlich	27.224,63	-1.445,27					X		betrifft nur Auflösung der Sopo
	2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	29.958,02	1.300	wesentlich	9.538,50	20.419,52					X	X	Kompensationszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (4,7 T€ und 15,7 T€ f. Beschilderung)
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.300	unwesentlich	0,00	0,00							
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00			0,00	0,00							
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	1.300	unwesentlich	0,00	0,00							
	Summe Sonderposten	254.406,85			247.577,77	6.829,08							
3. Rückstellungen			0			0,00	mittel	mittel	mittel	ja			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							Voraussetzungen § 35 GemHVO-Doppik Zulässigkeit/ buchtechnische Behandlung/ Belegprüfung-Stichproben
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
	Summe Rückstellungen	0,00			0,00	0,00							
4. Verbindlichkeiten		18.365,79	100		16.396,19	1.969,60	mittel	mittel	mittel	ja			
4.1	Anleihen	0,00			0,00	0,00							
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.370,96	100	wesentlich	14.156,91	-1.785,95							Saldenbestätigungen/ Kontennachweis Kredite Stichproben/ Zinsabgrenzung
	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.370,96	100	wesentlich	14.156,91	-1.785,95					X	X	s Kreditvertrag
	4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0,00	0,00							
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	0,00							
4.4	Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00			0,00	0,00							

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48,34	100	unwesentlich	6,46	41,88						X		Kreditoren - Stichproben sonstige Verbindlichkeiten- Stichproben / Zahlungsmittelbestand mit Tagesabschluss	Plausibilitätsprüfung		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00											
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00											
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00			0,00	0,00											
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	438,08	100	wesentlich	0,00	438,08						X					
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	49,50	100	unwesentlich	0,00	49,50											
4.10.1	Verbindlichkeiten aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00											
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	49,50	100	unwesentlich	0,00	49,50						X					
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten,	5.458,91	100	wesentlich	2.232,82	3.226,09						X	X				
	Summe der Verbindlichkeiten	18.365,79			16.396,19	1.969,60											
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00	mittel	mittel	mittel	ja				Rechnungsabgrenzung Prüfung nach § 36 GemHVO			
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich	0,00	0,00											
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich	0,00	0,00											
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00											
	Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			0,00	0,00											
	Bilanzsumme Passiva	891.427,04			906.544,38	-15.117,34											

Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 0,5 % festgelegt.		
2. Nichtaufgriffsgrenze	durchs. Wesentlichkeit	1.137,50
	davon 75%	853,13
	davon 5%	0
		100,00 Mindestbetrag

Jahresabschluss 31.12.2022 - Gemeinde Grieben		ER- Posten	Wesentlichkeit	Status	ER- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen		
Ergebnisrechnung		31.12.2022	1%		31.12.2021	2022 / 2021	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung			
ordentliche Erträge		203.934,33	2.100	wesentlich	240.852,33	-36.918,00	mittel	hoch	niedrig	ja			
	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	203.934,33	2.100	wesentlich	240.852,33	-36.918,00							
	Kontengruppe												
Zeile 1	40 Steuern und ähnliche Abgaben	58.441,77	2.100	wesentlich	117.524,55	-59.082,78					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Finanzkonten bzw. Bilanzkonten
Zeile 2	41 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	138.217,82	2.100	wesentlich	108.643,62	29.574,20					X	X	
Zeile 3	42 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	2.100	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 4	43 öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	2.731,03	2.100	wesentlich	1.481,27	1.249,76					X	X	
Zeile 5	441 privatrechtliches Leistungsentgelt	748,99	2.100	unwesentlich	748,99	0,00					X		
Zeile 6	442 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55,48	2.100	unwesentlich	0,00	55,48					X		
	45 andere aktivierte Eigenleistungen u. Bestandveränderungen	0,00	2.100	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 8	47 Zinserträge und sonst. Finanzerträge	24,29	2.100	unwesentlich	6.562,93	-6.538,64					X		
Zeile 9	46 sonstige laufende Erträge	3.714,95	2.100	wesentlich	5.890,97	-2.176,02					X	X	
ordentlichen Aufwendungen		239.598,91	2.400	wesentlich	234.002,26	5.596,65	mittel	hoch	niedrig	ja			
	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	239.598,91	2.400	wesentlich	234.002,26	5.596,65							
	Kontengruppe					0,00							
Zeile 11	50 Personalaufwendungen	16.533,60	2.400	wesentlich	16.610,80	-77,20					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Finanzkonten bzw. Bilanzkonten
Zeile 12	51 Versorgungsaufwendungen	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 13	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.259,56	2.400	wesentlich	55.306,65	4.952,91					X	X	
Zeile 14	53 Bilanzielle Abschreibungen	40.312,14	2.400	wesentlich	40.345,33	-33,19					X	X	
Zeile 15	54 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	117.602,02	2.400	wesentlich	117.886,52	-284,50					X	X	
Zeile 16	55 Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 17	57 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	553,21	2.400	unwesentlich	666,63	-113,42					X		
Zeile 18	56 sonstige laufende Aufwendungen	4.338,38	2.400	wesentlich	3.186,33	1.152,05					X	X	
	laufendes Ergebnis	-35.664,58			6.850,07	-42.514,65							
Zeile 20	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklage	-35.664,58			6.850,07	-42.514,65							
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00			0,00	0,00							
Zeile 25	Jahresergebnis	-35.664,58			6.850,07	-42.514,65							

Berechnung Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen

Anmerkung:

1.	Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 % festgelegt.		
2.	Nichtaufgriffsgrenze	durchs. Wesentlichkeit	alle zusammen / Anzahl 2.250,00
		davon 75%	1.687,50
		davon 5 %	<input type="text" value="0"/>
			<input type="text" value="100,00"/> Mindestbetrag

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1	Jahresabschluss 31.12.2022			FR- Posten	Wesentlichkeit	Status	FR- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
2	Finanzrechnung	Gemeinde Grieben		31.12.2022	1%		31.12.2021	2022 / 2021	inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko	Entdeckungs-Risiko	IKS-Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
3				in €	in €		in €	in €								
4	ordentliche Einzahlungen			197.189,98	2.000	wesentlich	245.976,44	-48.786,46	mittel	hoch	niedrig	ja				
5	Zeile 10	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		197.189,98	2.000	wesentlich	245.976,44	-48.786,46								
6		Konten-														
7	Zeile 1	60	Steuern und ähnliche Abgaben	59.052,81	2.000	wesentlich	114.722,76	-55.669,95					X	X		
8	Zeile 2	61	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transferleistungen	126.072,65	2.000	wesentlich	119.447,64	6.625,01					X	X		
9	Zeile 3	62	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	2.000	unwesentlich	0,00	0,00								
10	Zeile 4	63	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	36,00	2.000	unwesentlich	77,46	-41,46					X			
11	Zeile 5	641	privatrechtliches Leistungsentgelt	748,37	2.000	unwesentlich	748,99	-0,62					X			
12	Zeile 6	642	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55,48	2.000	unwesentlich	0,00	55,48					X			
13		65	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.000	unwesentlich	0,00	0,00								
14	Zeile 8	67	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.413,22	2.000	wesentlich	6.562,93	-149,71					X	X		
15	Zeile 9	66	sonstige laufende Einzahlungen	4.811,45	2.000	wesentlich	4.416,66	394,79					X	X		
16																
17																
18	ordentlichen Auszahlungen			193.647,66	2.000	wesentlich	193.979,59	-331,93	mittel	hoch	niedrig	ja				
19		Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		193.647,66	2.000	wesentlich	193.979,59	-331,93								
20		Konten-														
21	Zeile 10	70	Personalauszahlungen	16.533,60	2.000	wesentlich	16.610,80	-77,20					X	X		
22	Zeile 11	71	Versorgungsauszahlungen	0,00	2.000	unwesentlich	0,00	0,00								
23	Zeile 12	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.456,02	2.000	wesentlich	53.422,51	8.033,51					X	X		
24	Zeile 13	74	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	112.473,29	2.000	wesentlich	120.150,43	-7.677,14					X	X		
25	Zeile 14	75	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	2.000	unwesentlich	0,00	0,00								
26	Zeile 15	76	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	553,21	2.000	unwesentlich	666,63	-113,42					X			
27	Zeile 16	7610 - 7694,	sonstige laufende Aufwendungen	2.631,54	2.000	wesentlich	3.129,22	-497,68					X	X		
30	Zeile 18		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	3.542,32			51.996,85	-48.454,53								

Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten
Prüfung von gebildeten RAP

Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Prüfung von RAP

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
33	Jahresabschluss 31.12.2022			EB- Posten	Wesentlichkeit	Status	EB- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
34	Finanzrechnung	Gemeinde Grieben		31.12.2022	1%		31.12.2021	2022 / 2021	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
35				in €	in €		in €		Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
36	investive Einzahlungen gesamt			32.168,08	400	wesentlich	16.658,50	15.509,58	mittel	hoch	niedrig	ja				
37		Konten- gruppe														
38	Zeile 19	681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.481,31	400	wesentlich	11.939,21	15.542,10					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Bilanz -	
39	Zeile 24	682	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	4.686,77	400	wesentlich	4.719,29	-32,52					X	X		
40	Zeile 25	684	immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	400	unwesentlich	0,00	0,00								
41	Zeile 25	685	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	400	unwesentlich	0,00	0,00								
42	Zeile 25	686	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	400	unwesentlich	0,00	0,00								
43		687	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	400	unwesentlich	0,00	0,00								
44		688	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	400	unwesentlich	0,00	0,00								
45																
46	investive Auszahlungen Gesamt			1.785,00	100	wesentlich	824,81	960,19	mittel	hoch	niedrig	ja				
47		Konten- gruppe														
48	Zeile	781	Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00							Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Bilanz	
49	Zeile 25	784	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00								
50	Zeile 25	785	Auszahlungen für Sachanlagen	1.785,00	100	wesentlich	0,00	1.785,00					X	X		
51	Zeile 25	786	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00								
52	Zeile	787	Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00								
53	Zeile	788	Auszahlungen für Vorräte	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00								
54	Zeile 27	7891	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	100	unwesentlich	824,81	-824,81								
55																
56	Zeile 28		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.383,08			15.833,69	14.549,39								
57																

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
58	Jahresabschluss 31.12.2022			FR - Posten	Wesentlichkeit	Status	FR - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
59	Finanzrechnung	Gemeinde Grieben	31.12.2022	31.12.2022	1%		31.12.2021	2022 / 2021	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
60			0	in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
61	Kredit Ein- und Auszahlungen								niedrig	niedrig	hoch	ja				
62	Zeile 31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							Abstimmung mit Kreditverträge + kossopendierenden Konten - Bilanz	
63	Zeile 32	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		1.785,95	100	wesentlich	1.714,56	71,39					X	X	Abstimmung mit Kreditverträge + kossopendierenden Konten - Bilanz	
64	Zeile 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten		-1.785,95			-1.714,56	-71,39								
65																
66	Jahresabschluss 31.12.2022			FR - Posten	Wesentlichkeit	Status	FR - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
67	Finanzrechnung	Gemeinde Grieben	31.12.2022	31.12.2022	1%		31.12.2021	2022 / 2021	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
68				in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
69	durchlaufende Gelder Ein- und Auszahlungen								mittel	hoch	niedrig	nein				
70		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben	
71		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben	
72		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00			0,00									
73																
74	Zeile 51	Veränderung der liquiden Mittel		32.139,45			66.115,98									
75																
76																
77																
78	Anmerkung:															
79																
80	1.	Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 % festgelegt.		durchs. Wesentlichkeit	920,00											
81																
82	2.	Nichtaufgriffsgrenze		davon 75%	690,00											
83																
84																
85																
86																
87																
88																
89																
90																
91																

durchs. Wesentlichkeit	920,00
davon 75%	690,00
davon 5 %	0
	100,00

Mindestbetrag

Anlagen

**zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2022**

der Gemeinde Grieben

Teil II

- Einzelprüfungen für die Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2022
 - Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2022 vom 13.07.2023
 - Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2022 vom 13.07.2023 einschließlich der Auftragsstatistik 2022 der Gemeinde Grieben

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben

hier: Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2022

Prüfungszeitraum: 13.07.2023

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Herr Peter Tengler

Herr Volker Thiel

Herr Reiner Behrens

Herr Matthias Jörke

nehmen Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vor:

Die Prüfung der Haushaltswirtschaft und des Belegwesens wird in Form einer stichprobenartigen Kontrolle durchgeführt.

Die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben erfolgte auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06. April 1993, in der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Fassung.

In der Prüfung wurde die Haushaltsführung einschließlich des Belegwesens stichprobenartig einbezogen. Insbesondere werden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr bei der Prüfung berücksichtigt. Im Vorwege wird eine Aufstellung über die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 (Stand 11.07.2023) in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet.

Daten zum Haushaltsplan 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Beschluss zur Haushaltssatzung	26.01.2021
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	09.03.2021
Veröffentlichung erfolgte im Internet unter www.Amt-Schoenberger-Land.de/Bekanntmachung am	12.03.2021
als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 03/2021 am	26.03.2021

Daten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Beschluss zur 1.Nachtragshaushaltssatzung	15.06.2022
Anzeige bei der untere Rechtsaufsichtsbehörde (keine Genehmigungspflichtige Festsetzungen)	17.06.2022
Veröffentlichung erfolgte im Internet unter www.Amt-Schoenberger-Land.de/Bekanntmachung am	17.06.2022
als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 07/2022 am	29.07.2022

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/ 2022 beinhaltet nur eine Hebesatzanpassung für die Realsteuerhebesätze.

Die Hebesätze wurden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A:	346%
Grundsteuer B:	402%
Gewerbsteuer:	366%

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Durch den genehmigten Doppelhaushalt 2021/2022 liegt für das Haushaltsjahr 2022 zum 01.01.2022 ein gültiger genehmigter Haushaltsplan termingerecht vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V innerhalb von fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (30.05. des Folgejahres).

Für den Jahresabschluss 2022 liegt vor Ablauf der Frist noch kein vorläufiger Jahresabschluss vor.

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 wurden Beschlüsse zur Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch die Gemeindevertretung wie folgt gefasst.

Am 28.04.2022 durch die Gemeindevertretung **über 19.665,94 €**
für die Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe und Naturräume in Grieben.

Finanzierung/ Deckung:

Zuwendungen von 15.665,94 € und Infrastrukturpauschale von 4.000 €

Nachstehend eine Darstellung der vorgenommenen Einzelprüfungen einschließlich Feststellungen:

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Die Prüfungen zum vorläufigen Jahresergebnis 2022 wird zum Stand 22.06.2023 bzw. 11.07.2023 vorgenommen.

Im Vorab hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine stichprobenartige Belegprüfung übergreifend über alle Produkte vorgenommen. Hierzu lag eine Kontenübersicht zum vorläufigen Jahresabschluss zum Stand 04.05.2023 vor.

Zu Beginn der nachfolgenden Einzelprüfungen wurden die größeren Abweichungen (größer als 1.000 €) zum Haushaltsplan in den einzelnen Sachkonten besprochen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erörtert als nächstes den vorläufigen Jahresabschluss 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die ausgewiesenen HH-Überschreitungen und HH- Ermächtigungen aus dem Vorjahr sowie für das Folgejahr. Ferner sind Prüfungen zu den Rechnungsabgrenzungen, den offenen Posten (Debitoren/ Kreditoren) sowie der Deckungskreisauflösung und den sonstigen haushaltswirtschaftlichen Belangen durchgeführt.

Nachfolgend die Ursächlichkeiten für das voraussichtliche Jahresergebnis 2022

In der **Ergebnisrechnung** konnten die geplanten Erträge um +4,9 T€ überboten werde. Ursächlich sind unter anderen höhere Einkommensteuer (5,5 T€), die Bedarfszuweisung zum Jahresabschluss 2021 (+27,3 T€, höhere Schlüsselzuweisungen (+2,2 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten (+1,8 T€). Aber auch Mindererträge sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (-22,9 T€), hier waren erhebliche Steuerrückzahlung für die Gemeinde zu leisten. Ferner wurde keine Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband, Abrechnungsjahr 2022, vorgenommen. Mindererträge werden bei den Gebühren in Höhe von -4,1 T€ im Haushaltsjahr 2022 ausgewiesen. Die Gebührenberechnungen sind bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt. Ferner ist noch keine Abrechnung für die Dividende im Bezug der Beteiligung an der E.ON edis für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt. Mit der Abrechnung ist voraussichtlich erst im III. Quartal 2023 zu rechnen und wird sich somit voraussichtlich nicht mehr auf das Resultat der Ergebnisrechnung 2022 auswirken.

Die geplanten Aufwendungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 34,8 T€ nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-21,6 T€), davon unter anderen für die Bereiche Bewirtschaftung -2,3 T€/ Unterhaltung -6,8 T€/ Dienstleistung und Kostenerstattung -12,5 T€. Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Transferleistungen im vorläufigen Jahresabschluss 2022 dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung -4,1 T€, der Gewerbesteuerumlage -2,4 T€ und bei der Amtsumlage -2,4 T€ durch die Senkung der prozentualen Umlagehöhe. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2022 Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen. Aber auch Mehraufwendungen von 1,9 T€ im Bereich der Abschreibung sind im vorläufigen Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben zu verzeichnen.

Insgesamt schließt der vorläufige Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1,4 T€) mit -35,7 T€ ab. Ein Haushaltsausgleich ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung auf Grund des negativen und des ebenfalls negativen Ergebnisvortrages von -220,4 T€ nicht erreicht.

In der **Finanzrechnung** gestalten sich die Minder- und Mehreinzahlungen bzw. die Minderauszahlungen identisch zu den zahlungswirksamen Buchungen der Ergebnisrechnung wieder.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen wird zum vorläufigen Jahresergebnis (Stand 11.07.2023) ein Saldo von +3,5 T€ erreicht. Das bedeutet eine Verbesserung gesehen zum Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr um +52,9 T€.

Dieser positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen reicht aus um die planmäßige Tilgung von 1,8 T€ zu decken.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses (-63,0 T€) gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls nicht erreicht.

Im **Investitionshaushalt** wird zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 ebenfalls ein positives Ergebnis von +30,4 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (Saldo 12,0 T€) verbessert sich der geplante Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen um +32,6 T€. Aus den nicht verbrauchten geplanten investiven Auszahlungen werden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr von 30,2 T€ übertragen.

Die investiven Einzahlungen von insgesamt 32,2 T€ setzen sich vor allem aus den Zuweisungsmitteln nach dem FAG (11,7 T€) und den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (4,7 T€) und den Zuwendungen für die Beschilderung im Ortsgebiet (15,7 T€) zusammen.

Die investiven Auszahlungen von 1,8 T€ sind im Haushaltsjahr 2022 geprägt von der Maßnahme zur Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe und Naturräume in Grieben.

Insgesamt unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung verändern sich die liquiden Mittel der Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2022 um +32,1 T€. Der Kassenbestand beläuft zum 31.12.2022 somit auf +65,3 T€. Berücksichtigt werden muss hierzu aber, dass die Zuwendung für die Beschilderung bereits zahlungswirksam im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt sind. Die Auszahlungen über 18,2 T€ hierfür aber erst 2023 zahlungswirksam werden.

Die Gegenüberstellungen zwischen Haushaltsplan und Resultat in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 verdeutlicht die v. g. Abweichungen. Ferner sind in den Aufstellungen die weiteren Abweichungen in den einzelnen Kontengruppen näher erläutert. Die Aufstellung liegt dem Bericht als Anlage bei.

Fazit:

Zum Haushaltsplan gesehen ist eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen, aber unter der Prämisse, dass nicht alle geplante Unterhaltungsmaßnahmen sowie die vorgesehenen Investitionen durchgeführt wurden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über das voraussichtliche Jahresresultat 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 der Gemeinde Grieben.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Vorläufiges Jahresergebnis 31.12.2022 – Gemeinde Grieben (Stand: 11.07.2023)

2022	Ergebnisrechnung					
	Plan + Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen Ermächtigungen	der vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2023
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 74,0T€	- 1,4T€	Löschwasserbereitstellung und Rep. BWH	- 35,7 T€	+ 39,7 T€	bisher keine Übertragungen

2022	Finanzrechnung					
	Plan Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen Ermächtigungen	der vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2023
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 48,0 T€	- 1,4 T€	Löschwasserbereitstellung und Reparatur BWH	+ 3,5 T€	+ 52,9 T€	bisher keine Übertragungen
Kreditaufnahme planmäßige Tilgung	0,0 T€ - 1,8 T€			0,0 T€ - 1,8 T€	0,0 T€	
Saldo der investiven E/A	+13,8 T€ - 4,0 T€	- 12,0 T€	12,0 T€ Zufahrt FF-Gebäude 4,0 T€ Beschilderung	+ 30,4 T€	+ 32,6 T€	12,0 T€ Beleuchtung + Zufahrt FF-Gebäude 18,2 T€ Beschilderung

Die Resultate der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 zeigen einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich. In der Ergebnisrechnung konnte der jahresbezogenen Ausgleich nicht erreicht werden.

Ein Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann aber für die Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre wie bereits in den Vorjahren nicht erzielt werden.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Bei der allgemeinen Prüfung zur Haushaltswirtschaft der Gemeinde Grieben sind noch weiteren einzelnen Komponenten in Augenschein genommen.

Deckungsfähigkeit / Deckungskreise

Der Haushalt 2021 der Gemeinde Grieben unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Teilhaushalt 1 beinhaltet alle Produkte außer den Bereich Finanzen Produkt 6 und der Teilhaushalt 2 beinhaltet den Produktbereich 6 Finanzen. Ein Teilhaushalt stellt dabei eine Bewirtschaftungseinheit dar. Die gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen besteht innerhalb eines Teilhaushaltes (§§ 4, 14 GemHVO-Doppik). Teilhaushalte sind durch das HKR nicht erstellt, daher fehlt hier die Grundlage der Budgetüberwachung. Die im HKR- Programm hinterlegten Deckungskreise im Haushaltsjahr 2022 sind nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht alle per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2022 erläutert. Bewirtschaftungsregelungen sind in der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Grieben unter § 8 festgehalten. Eine korrekte Umsetzung der festgelegten Bewirtschaftungsregelungen ist aber nicht immer im Deckungskreis gewährleistet (z.B. investive Auszahlungen sind für gegenseitig deckungsfähig zu laufenden Aufwand /Auszahlung eingerichtet, s. DK 1- Kredite 6- Abschreibung/1110- Verwaltungsteuerung). Eine nicht korrekte Inanspruchnahme von Deckungsmittel durch die vorgenommenen Deckungskreisauflösungen wird nicht ausgewiesen. Es wird empfohlen die Deckungskreisanbindung auf eine nicht korrekte Zuordnung von Sachkonten zu prüfen.

Haushaltsüberschreitungen

Insgesamt werden HH- Überschreitung (Stand 11.07.2023) in 1 Sachkonto mit einem Gesamtwert von 1.913,14 € angezeigt. Die Haushaltsüberschreitungen beziehen sich auf den Bereich der laufenden Aufwendungen in Bezug auf die Abschreibungen. Für die Überschreitung in der planmäßigen Abschreibung sind in der Haushaltsplanung nicht ausreichende Haushaltsmittel berücksichtigt. Nach Erörterung des Haushaltsüberschreitungskontos wird die unabweislich anerkannt.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und für das Folgejahr

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sind für laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in einer Höhe von insgesamt 2.950 € ins Jahr 2022 vorgetragen.

Von den übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind 1.110,64 € in 2022 zahlungswirksam verbucht. Eine ordnungsgemäße Auflösung erfolgte in Höhe von 1.543,85 €. Für einen Restbetrag von 295,51 € unter dem Sachkonto 54101.5233 fehlt noch die Auflösung im HHJ 2022.

Für das Folgejahr sind keine Haushaltsermächtigungen im vorläufigen Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Für investive Auszahlungen wurden nach 2022 Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 16,0 T€ eingebucht. Davon sind im Haushaltsjahr 2022 keine Mittel kassenwirksam in Anspruch genommen. Aufgelöst wurden im laufenden Haushaltsjahr 2022 insgesamt 4,0 T€. Der Restbetrag von 12,0 T€ für die Maßnahme am FF-Gerätehaus ist nach 2023 weiter übertragen.

Neue Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 18.193,86 € für die Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe und Naturräume in Grieben gebildet.

Für investive Einzahlungen werden Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr in Höhe von 15,7 T€ gebildet. Diese Ermächtigung ist nicht korrekt, da die Zuwendungen bereits im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam vereinnahmt sind und somit der Betrag nicht nochmals für 2023 erwartet werden kann.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Kreditermächtigungen sind in 2021 aus dem Vorjahr nicht vorgetragen und auch für das Folgejahr nicht eingebucht.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

- Auflösung Restbetrag über 295.51 € aus 2021 im SK 54101.5233
- Storno der Übertragung von Zuwendungen SK 28102331 über 15.665,94 €

aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Des Weiteren wird Einsicht in der Aufstellung zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen genommen. Die sporadische Durchsicht der ausgewiesenen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) in Abstimmung mit der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2022 ergaben keine Beanstandungen.

Die aktiven RAP aus dem Vorjahr von 2.100,36 € wurden in 2022 korrekt aufgelöst. Neue aktive RPA sind nicht verbucht, so dass in der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2022 ein Wert von 0,00 € ausgewiesen wird.

Passive RAP sind in der Gemeinde Grieben für das HHJ 2022 nicht verbucht.

Feststellung zu den Rechnungsabgrenzungsposten haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Gebühren-/ Beitragserhebung

Die Erhebung aller Gebühren ist im Haushaltsjahr 2022 nicht gewährleistet. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Beiträge zum Wasser- und Bodenverband (WBV) erhoben. Die Gebührenerhebungen für den WBV sind bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 erfolgt. Das Gebührendefizit beträgt pro Jahr ca. 6,0 T€.

liquider Mittelbestand (aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

Die Finanzrechnung zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 weist eine Veränderung der liquiden Mittel von + 32.139,45 € aus. Diese Veränderung ist in der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2022 der Gemeinde Grieben unter der Aktivseite Position 2.2.6.1 (Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) in Höhe von + 32.139,45 € ausgewiesen. Zum 31.12.2022 wird somit ein liquider Mittelbestand von + 65.342,65 € dargestellt. Dieser Betrag ist identisch über die Nachweisführung des Tagesabschlusses der Amtskasse und dem Muster 5a – Nachweis der liquiden Mittel (Anlage zum Jahresabschluss).

Verwahrgelder

Im Verwahrkonto sind zum 31.12.2022 (Stand 11.07.2023) Bestände von durchlaufenden Gelder in einer Gesamthöhe von 228,60 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Sicherheitseinbehalte im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung (Ingenieurgebühren) aus dem Jahr 2013.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist der verbuchte Sicherheitseinbehalte korrekt dargestellt. Hier ist aber zu prüfen, ob der Gewährleitungszeitraum bereits abgelaufen ist und somit eine Auszahlung erfolgen sollte.

Belegprüfung

Eine stichprobenartige Belegprüfung bezog sich nicht nur auf die Haushaltstellen mit einer Planabweichung von mehr als 1.000 €, sondern auch auf Sachkonten mit einer Haushaltsüberschreitung bzw. mit einer Haushaltsermächtigung fürs Folgejahr. Ferner wurden Belegprüfungen in weiteren Sachkonten sporadisch vorgenommen.

Bei den Belegprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen ermittelt.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

offene Posten aus Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Überprüfung der offenen Posten zum Jahresabschluss 2022 auf Werthaltigkeit wurde vor allem bei den Sachkonten vorgenommen.

	Bestand zum 31.12.2022	Zahlung in 2023 (bis 11.07.2023)	Abgang in 2023	Restbetrag
Forderungen	2.173,78 €	1.504,77 €	0,00 €	669,01 €
Verbindlichkeiten	367,36 €	586,68 €	0,00 €	-219,32 €

Bei der Prüfung der noch offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten sind keine Feststellungen aufgetreten.

Die Einzelaufstellung der Personenkonten mit offenen Resten zum 11.07.2023 aus den Fälligkeiten bis zum 31.12.2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in Augenschein genommen. Die in der Aufstellung aufgeführten Forderungen sind bereits im Mahn- und Vollstreckungsverfahren erfasst. Von Einzelprüfung der durchzuführenden Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Personenkonten wird im Zuge der Prüfung zur Haushaltswirtschaft 2022 abgesehen.

Angeregt wird offenen Nebenforderungen ohne Hauptforderung sowie Kleinstbeträge auszubuchen.

Zuweisung für die Gemeinde nach dem FAG M-V

Für die Gemeinde Grieben sind im FAG M-V für das Haushaltsjahr 2022 allgemeine Zuweisungen wie folgt ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen	98.739,55 €
Infrastrukturpauschale	11.748,56 €
Zuweisung zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge	4.686,77 €
Konsolidierungszuweisung zum Jahresabschluss 2021	27.333,10 €

Die Zuweisungen sind in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung korrekt nachgewiesen.

Berechnung Amtsumlage/ Kreisumlage

Für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage wurden im FAG M-V für das Haushaltsjahr 2022 folgende Umlagegrundlagen ermittelt: (Anpassung vom August 2022)

Umlagegrundlage – Amtsumlage	174.029,94 €
Umlagegrundlage – Kreisumlage	167.968,48 €

Nach Festlegung der Hebesätze ergeben sich folgende Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde Menzendorf

	Umlagegrundlage	Prozentsatz	Zahlungsverpflichtung
Amtsumlage	174.029,94 €	11,75 %	20.448,52 €
Kreisumlage	167.968,48 €	39,6 %	66.515,52 €

Die Kreisumlage ist im Jahresabschluss 2022 ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Amtsumlage differiert um 0,10 € in ER /FR, Es sind ausgewiesen jeweils 20.448,42 €, Die Abweichung liegt weit unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze und wird daher nicht weiter beachtet.


Sonstige Anmerkungen / Feststellungen

Die Schulkostenbeiträge/-umlagen sind ab dem Jahr 2018 nur als Abschläge erhoben. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine nachträgliche Endabrechnung für das Jahr 2017. Diese Abrechnungen ergab insgesamt eine Nachberechnung (Erstattung) von - 0,5 T€.

Eine Endabrechnung der Schulkostenbeiträge/-umlagen kann jeweils nach Feststellung eines Jahresabschlusses erfolgen. Die Jahresabschlüsse des Schulträgers Stadt Schönberg bzw. Gemeinde Lüdersdorf sind bis einschließlich 2019 durch die Stadtvertretung Schönberg bzw. bis 2021 durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschlossen und festgestellt.

Für die Gemeinde Grieben liegt hier ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, da noch einige Jahre zur Endabrechnung der Schulkostenbeiträge ausstehen.

Schönberg, 13.07.2023



Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlagen:

- Gegenüberstellung HHPI und Ergebnis 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung (Stand 11.07.2023)
- Zusammenstellung Haushaltsüberschreitungen (Stand 11.07.2023)
- Zusammenstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (Stand 11.07.2023)
- Sachkontengegenüberstellung HHPL und Ergebnis (Stand 22.06.2023)

vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2022		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan / Ergebnis		FR- Posten	Differenz	Begründung zur Abweichung VJ
Ergebnisrechnung		Gemeinde Grieben	2022		31.12.2022		Begründung	31.12.2021	2022 / 2021	
2022		Stand 11.07.2023		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
ordentlichen Aufwendungen										
Kontengruppe										
Zeile 21		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	272.900,00	104,47	1.406,15	239.598,91	-34.811,71	234.002,26	5.596,65	
Zeile 12	50	Personalaufwand	18.000,00	0,00	0,00	16.533,60	-1.466,40	16.610,80	-77,20	Geringere Sitzungsgelder
Zeile 13	51	Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 14	52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	79.400,00	1.018,76	1.406,15	60.259,56	-21.565,35	55.306,65	4.952,91	Geringere Bewirtschaftungskosten - 2,5T€ / Unterhaltung = - 5,1T€ / Schulumlage = -7T€/ Winterdienst 2,7T€/ Kostenerstattung ZV WBV 2T€ 2021 geringere Unterhaltungsleistungen, aber höhere Schulumlage
zeile 15	53	Abschreibung AV	38.400,00	-1,00	0,00	40.312,14	1.913,14	40.345,33	-33,19	
Zeile 16	539	Abschreibung Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 17	54	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	127.500,00	0,00	0,00	117.602,02	-9.897,98	117.886,52	-284,50	Senkung Amtsumlage von 15% auf 11,75% = -8,1T€/ Kreisumlage +5,7T€/ Gewerbesteuerumlage - 2,4T€ (Keine Gewerbesteuerzahlung)/ WSA -4,1T€ Höhere Umlagen für 2021= Kreis/ Amt / Gewerbe und geringere WSA
Zeile 18	55	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 19	57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	0,00	0,00	553,21	-1.046,79	666,63	-113,42	Keine Kreditaufnahme
Zeile 20	5610 - 5694,	sonstige laufende Aufwendungen	8.000,00	-913,29		4.338,38	-2.748,33	3.186,33	1.152,05	Geringere Kosten für: Schutzbekleidung, Sachverständigen und Geschäftsaufwendungen Coronabedingte Minderausgaben: Fahrtkosten, Ausbildung usw.
Saldo ordentlicher Erträge und Aufwendungen			-74.000,00	0,00	-1.406,15	-35.664,58	39.741,57	6.850,07	-42.514,65	
Zeile 27	4922	Entnahme aus der Rücklage	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme			-74.000,00	0,00	-1.406,15	-35.664,58	39.741,57	6.850,07	-42.514,65	

Ergebnisrechnung 2022 Gemeinde Grieben

vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2022		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	ER- Posten	Abweichung Plan / Ergebnis		ER- Posten	Differenz	Begründung zur Abweichung VJ
Ergebnisrechnung	Gemeinde Grieben	2022			31.12.2022		Begründung	31.12.2021	2022/ 2021	
2022	Stand 11.07.2023		in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentliche Erträge										
Zeile 11	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	198.900,00	104,47	0,00	203.934,33	4.929,86		240.852,33	-36.918,00	
	Kontengruppe									
Zeile 1	40 Steuern und ähnliche Abgaben	74.100,00	0,00	0,00	58.441,77	-15.658,23	Gewerbesteuer -22,9T€ Einkommenssteuer +5,5T€	117.524,55	-59.082,78	Gewerbesteuer Erträge in 2021 =40T€ / Unterschiedsbetrag zu 2022 ca. -60T€
Zeile 2	41 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	106.800,00	0,00	0,00	138.217,82	31.417,82	Bedarfszuweisungen JA 2021 = +27,3T€ / SZV +2,2T€	108.643,62	29.574,20	SoPo Auflösung 2021 = -12,1T€ Bedarfszuweisungen JA in 2020 erfasst = +22,9T€
Zeile 3	42 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 4	43 öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	6.900,00	0,00	0,00	2.731,03	-4.168,97	Keine Erhebung WBV für 2022 -4T€	1.481,27	1.249,76	Keine Erhebung WBV 2021
Zeile 5	441 privatrechtliches Leistungsentgelt	700,00	48,99	0,00	748,99	0,00	Mieten, Pachten	748,99	0,00	
Zeile 6	442 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	55,48	0,00	55,48	-200,00		0,00	55,48	
zeile 7	451 Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 8	471 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	0,00	24,29	-6.375,71	Dividende Aktien, Bescheid noch nicht erfolgt	6.562,93	-6.538,64	Dividende in Höhe von +6,4T€
Zeile 9	461 - 468 sonstige laufende Erträge	3.800,00	0,00	0,00	3.714,95	-85,05	Konzessionsabgaben 2022 =-3,5T€	5.890,97	-2.176,02	2021 Festwertanpassung Schutzbekleidung FFW= 1,4T€, Konzessionsabgaben= 4,2T€

Finanzrechnung 2022

Gemeinde Grieben

vorläufiger Jahresabschluss 2022

		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan /Ergebnis		FR- Posten	Differenz	
Finanzrechnung		2022			31.12.2022		Begründung	31.12.2021	2022 / 2021	Begründung zur Abweichung VJ
Gemeinde Grieben										
2022		Stand 11.07.2023	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentliche Einzahlungen										
Zeile 9	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		186.500,00	104,47	0,00	197.189,98	10.585,51	245.976,44	-48.786,46	
	Kontengruppe									
Zeile 1	60	Steuern und ähnliche Abgaben	73.300,00	0,00	0,00	59.052,81	-14.247,19	Gewerbesteuer -22,9T€ Einkommenssteuer +6T€ 114.722,76	-55.669,95	höhere Gewerbesteuer
Zeile 2	61	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	96.500,00	0,00	0,00	126.072,65	29.572,65	Bedarfszuweisungen JA 2021 = +27,3T€ / SZW +2,2T€ 119.447,64	6.625,01	geringere Bedarfszuweisung und SZW
Zeile 3	62	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 4	63	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	5.600,00	0,00	0,00	36,00	-5.564,00	keine Gebührenerhebung WBV 77,46	-41,46	
Zeile 5	641	privatrechtliches Leistungsentgelt	700,00	48,99	0,00	748,37	-0,62	748,99	-0,62	
Zeile 6	642	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	55,48	0,00	55,48	-200,00	0,00	55,48	
Zeile 7	671	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	0,00	6.413,22	13,22	davon Dividende 6,4 T€ 6.562,93	-149,71	
Zeile 8	661 - 668	sonstige laufende Einzahlungen	3.800,00	0,00	0,00	4.811,45	1.011,45	0,9 T€ höhere Konzessionsabgabe 4.416,66	394,79	

Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	2022	2022	2022	31.12.2022	Abweichung Plan / Ergebnis	Begründung	31.12.2021	2022/ 2021	Begründung zur Abweichung VJ
2022		Stand 11.07.2023		in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentlichen Auszahlungen											
Zeile 17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		234.500,00	104,47	1.406,15	193.647,66	42.362,96		193.979,59	-331,93	
	Kontengruppe										
Zeile 10	70	Personalauszahlungen	18.000,00	0,00	0,00	16.533,60	-1.466,40		16.610,80	-77,20	
Zeile 11	71	Versorgungsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 12	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.400,00	1.018,76	1.406,15	61.456,02	-20.368,89	Geringere Bewirtschaftungskosten -1,6 T€ / Unterhaltung = -6,5T€ / Schulumlage= -7T€/ Winterdienst 2,7T€/ Kostenerstattung ZV WBV 2,4T€	53.422,51	8.033,51	2021 geringere Unterhaltungsleistungen, aber höhere Schulumlage
Zeile 13	74	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	127.500,00	0,00	0,00	112.473,29	-15.026,71	Senkung Amtsumlage von 15% auf 11,75%= -8,1T€/ Kreisumlage +5,7T€/ Gewerbesteuerumlage -7,5T€ (Keine Gewerbesteuerzahlung)/ WSA -4,1T€	120.150,43	-7.677,14	Höhere Umlagen für 2021= Kreis/ Amt / Gewerbe und geringere WSA
Zeile 14	75	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 15	77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.600,00	0,00	0,00	553,21	-1.046,79	keine Kassenkreditzinsen / keine neue Kreditaufnahme	666,63	-113,42	
Zeile 16	7610 - 7694,	sonstige laufende Auszahlungen	8.000,00	-914,29	0,00	2.631,54	-4.454,17	Geringere Kosten für: Schutzbekleidung, Sachverständigen und Geschäftsaufwendungen	3.129,22	-497,68	

Saldo ordentlicher Ein- und Auszahlungen -48.000,00 0,00 -1.406,15 3.542,32 52.948,47 51.996,85 -48.454,53

Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten 31.12.2022	Abweichung Plan /Ergebnis	Begründung	FR- Posten 31.12.2021	Differenz 2022 / 2021	Begründung zur Abweichung VJ
2022		Stand 11.07.2023	in €	in €	in €	in €			in €	in €	
investive Einzahlungen gesamt			16.700,00	15.665,94	0,00	32.168,08	-197,86		16.658,50	15.509,58	
	Kontengruppe										
Zeile 19	681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.900,00	15.665,94	0,00	27.481,31	-84,63	Infrastrukturpauschale 11,7 T€/ Förderung Beschilderung 15,7 T€	11.939,21	15.542,10	
Zeile 20	682	Einzahlungen aus Beiträge und Entgelten	4.800,00		0,00	4.686,77	-113,23	Wegfall Straßenausbaubeiträge	4.719,29	-32,52	
	684	Einzahlungen für immaterielle VG	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	685	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	686	Einzahlungen aus Finananlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	687	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	688	Einzahlungen aus Vorräten	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	689	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
investive Auszahlungen Gesamt			2.900,00	19.665,94	12.000,00	1.785,00	-32.780,94		824,81	960,19	
	Kontengruppe						0,00				
	781	Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	784	Auszahlungen für immaterielle VG	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 25	785	Auszahlungen für Sachanlagen	2.900,00	19.665,94	12.000,00	1.785,00	-32.780,94	Kosten Beschilderung- Übertragung nach 2023 =30,2 T€	0,00	1.785,00	
	786	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	787	Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	788	Auszahlungen für Vorräte	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 27	7891	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		824,81	-824,81	
Saldo Investitionstätigkeit			13.800,00	-4.000,00	-12.000,00	30.383,08	32.583,08		15.833,69	14.549,39	

		HH-Plan + Nachtrag	üpl/apl	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung	Begründung	FR-Posten	Differenz
Finanzrechnung		Gemeinde Grieben			31.12.2022	Plan/ Ergebnis		31.12.2021	2022 / 2021
	2022	Stand 11.07.2023	in €	in €	in €	in €		in €	in €
Kredit Ein- und Auszahlungen									
Zeile 41	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Zeile 42	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		1.800,00			1.785,95	14,05	1.714,56	71,39
Zeile 44	Saldo der Ein- und Auszahlungen		-1.800,00	0,00	0,00	-1.785,95	-14,05	-1.714,56	-71,39
Durchlaufgelder Ein- und Auszahlungen									
Finanzrechnung		Gemeinde Grieben			FR- Posten			FR-Posten	Differenz
	2021	Stand 26.04.2022			31.12.2022			31.12.2021	2022 / 2021
					in €			in €	in €
	Einzahlungen aus Durchlaufgelder		0,00			0,00		0,00	0,00
	Auszahlungen aus Durchlaufgelder		0,00			0,00		0,00	0,00
Zeile 45	Saldo der Durchlaufgelder		0,00			0,00		0,00	0,00

Zeile46	Veränderung der liquiden Mittel	-36.000,00	-4.000,00	-13.406,15	32.139,45	85.545,60	66.115,98	-33.976,53
----------------	--	-------------------	------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Gemeinde Grieben

**HHJ 2022
Stand 11.07.2023**

Konten mit Haushaltsüberschreitungen

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	AO-Soll	Ist	Plan + Solländerung	Verfügbar/ Einzun.	
36602	5383		S	Abschreibung	2.320,29	0,00	407,15	-1.913,14	Afa DK 6 - bereits überschritten - kein Ausgleich möglich
								-1.913,14	GESAMT

Haushaltsermächtigungen zum Jahresabschluss 2022

Gemeinde Grieben											11.07.2023	
laufenden ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen											HH-Erm.	
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH-Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2022	Abgang	Restbetrag	Begründung	Neu 2022	Inanspruchnahme 2023	REST	
1260.52313	Unterhaltung	1.500,00	2021	Sanitär + Maler	0,00	1.500,00	0,00	Sanitär + Maler	0,00			
1260.52544	Kostenerstattung ZV	450,00	2021	Löschwasser	406,15	43,85	0,00	Löschwasser	0,00			
54101.5233	Unterhaltung	1.000,00	2021	Rep. Bushaltestelle	704,49			Auflösung Restbetrag 295,51 fehlt	0,00			
	GESAMT	2.950,00			1.110,64	1.543,85	295,51	GESAMT	0,00			
investive Auszahlungen												
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH-Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2022	Abgang	Restbetrag	Begründung	HH-Erm. Neu 2022	Inanspruchnahme 2023	Rest	
1260.0714	Fahrzeuge FFW	2.000,00	2020	Anbauteile	0,00	2.000,00	0,00					
2810.096	Beschilderung								18.193,85	18.167,44	26,41	
36602.0960	Spielplatz Grieben	2.000,00	2021	Umzäunung Spielplatz	0,00	2.000,00	0,00					
54101.0960	Zufahrt	12.000,00	2021	Zufahrt FF-Gebäude	0,00		12.000,00	Beleuchtung FFW Zufahrt		0,00	12.000,00	
	Gesamt:	16.000,00			0,00	4.000,00	12.000,00	GESAMT	18.193,85	18.167,44	12.026,41	
							30.193,85					
investive Einzahlungen												
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH-Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2022	Abgang	Restbetrag	Begründung	HH-Erm. Neu 2022	Inanspruchnahme 2023	Rest	
2810.2331	Beschilderung								15.665,94			

Betrag wurde bereits 2022 zahlungswirksam- Übertragung nach 2023 nicht korrekt

H = Einnahmen / S = Ausgaben			Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 Gemeinde Grieben (o. Abschreibung, Auflösung Sopo und Deckungskreise und Abschlussbuchungen)									Stand 22.06.2023	
Prod	Kontnr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	Soll- änderung	AO-Soll	RAP	Ist	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/Ei- nzun.	Begründung
Verwaltungssteuerung													
11100	50100000*		S	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,00	13.800,00		12.480,00	0,00	12.480,00	12.480,00	1.320,00	pauschaler Planansatz
11100	50430000*		S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehren- amtlich Tätige	0,00	600,00		483,60	0,00	483,60	483,60	116,40	
11100	56930000*		S	Repräsentationen	0,00	200,00		175,00	120,00	295,00	175,00	25,00	
gemeindliche Grundstücke und Gebäude													
11401	04810000		S	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehr	0,00	687,09		0,00	0,00	0,00	0,00	687,09	
11401	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	43220000		H	Entgelte	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	44110000		H	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	700,00		748,99	0,00	748,37	748,99	-48,99	
11401	44251000*		H	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	0,00		34,12	0,00	34,12	34,12	-34,12	
11401	44259000*		H	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00		21,36	0,00	21,36	21,36	-21,36	
11401	52210000		S	Aufwendungen für Abfall	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	52220000		S	Aufwendungen für Abwasser	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	0,00	1.500,00		990,00	704,21	1.694,21	437,21	1.062,79	Erstattung aus Endabrechnung 2022 0,6 T€
11401	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	0,00	500,00		174,00	-36,32	137,68	326,17	173,83	
11401	52290000*		S	Aufwendungen für Reinigung	0,00	600,00		677,59	0,00	677,59	677,59	-77,59	
11401	52312000		S	Aufwendungen für die Außenanlagen	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
11401	52313000*		S	Aufwendungen für das Gebäude	6,46	300,00		2.685,69	0,00	2.692,15	2.685,69	-2.385,69	Instandsetzung Flügeltüren / Fußboden gedeckt über DK
11401	52314000		S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen	0,00	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
11401	52380000		S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	100,00		87,30	0,00	87,30	87,30	12,70	
11401	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	Afa gebucht 3,1 T€
11401	56250000		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	56300000		S	Geschäftsaufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	56400000		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	100,00		90,40	0,00	0,00	90,40	9,60	
11401	56411000		S	Gebäudeversicherungen	0,00	600,00		588,19	0,00	0,00	588,19	11,81	
11401	56430000		S	Sonstige Beiträge	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	438,86	-238,86	
11401	56810000*		S	Grundsteuer	0,00	0,00		49,24	0,00	0,00	49,24	-49,24	
zentrale Dienste													
11408	56300000		S	Geschäftsaufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11408	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	500,00		419,63	0,00	251,67	419,63	80,37	
Ordnungsangelegenheiten													
12200	43225000*		H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	0,00	100,00		36,00	0,00	36,00	36,00	64,00	

H = Einnahmen / S = Ausgaben				Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 Gemeinde Grieben (o. Abschreibung, Auflösung Sopa und Deckungskreise und Abschlussbuchungen)							Stand 22.06.2023		
Prod	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	Soll- änderung	AO-Soll	RAP	Ist	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/Ei- nzun.	Begründung
Brandschutz / Freiwillige Feuerwehr													
12600	08200000		S	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	geschätzter Planansatz
12600	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
12600	50190000*		S	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	0,00	3.600,00		3.570,00	0,00	3.570,00	3.570,00	30,00	
12600	52210000*		S	Aufwendungen für Abfall	0,00	100,00		29,75	5,95	35,70	29,75	70,25	
12600	52250000*		S	Aufwendungen für Heizöl	0,00	2.200,00		2.255,22	0,00	2.255,22	2.255,22	-55,22	
12600	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	0,00	700,00		418,00	1,52	419,52	585,50	114,50	
12600	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	0,00	400,00		222,00	-5,88	216,12	222,12	177,88	
12600	52290000		S	Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	52310000	7	S	Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
12600	52312000		S	Aufwendungen für die Außenanlagen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
12600	52313000*		S	Aufwendungen für das Gebäude	0,00	3.500,00		288,57	0,00	288,57	288,57	3.211,43	Fassade/ Neu in 2023 mit 7,5 T€ (+Maurer/Maler)
12600	52314000*		S	Aufwendungen für Wartungen	0,00	300,00		71,97	0,00	71,97	71,97	228,03	
12600	52350000*		S	Fahrzeugunterhaltung	0,00	4.000,00		4.662,34	0,00	3.975,83	4.662,34	-662,34	
12600	52360000		S	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
12600	52380000*		S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	3.500,00		132,09	0,00	132,09	132,09	3.367,91	pauschaler Planansatz /Plan 2023 = 5,0 T€
12600	52490000		S	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	1.006,15		882,31	0,00	444,23	882,31	123,84	
12600	52551000		S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
12600	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	Afa gebucht 1,4 T€
12600	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
12600	53810000		S	Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	3.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	Afa gebucht 3,3 T€
12600	56100000		S	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
12600	56120000*		S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	800,00		549,36	0,00	549,36	549,36	250,64	
12600	56130000*		S	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	200,00		46,20	0,00	0,00	46,20	153,80	
12600	56140000*		S	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	0,00	400,00		294,95	0,00	294,95	294,95	105,05	
12600	56150000*		S	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	2.000,00		45,40	0,00	45,40	45,40	1.954,60	pauschaler Planansatz 2023 =3,0 T€
12600	56300000*		S	Geschäftsaufwendungen	0,00	1.000,00		644,65	0,00	593,87	694,15	305,85	
12600	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	800,00		718,63	0,00	601,29	718,63	81,37	
12600	56411000		S	Gebäudeversicherungen	0,00	300,00		227,37	0,00	0,00	227,37	72,63	

H = Einnahmen / S = Ausgaben				Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 Gemeinde Grieben (o. Abschreibung, Auflösung Sopo und Deckungskreise und Abschlussbuchungen)							Stand 22.06.2023		
Prod	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	Soll- änderung	AO-Soll	RAP	Ist	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/Ei- nzun.	Begründung
Schullastenausgleich													
21500	52543000*		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	15.500,00		10.760,57	0,00	10.760,57	10.760,57	4.739,43	geplant 10 Kd. Zahlung 7 Kd. Abschläge
21500	52551000*		S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	13.500,00		11.182,20	0,00	11.400,00	11.182,20	2.317,80	geplant 7 Kd. abger. 6 Kd.
Heimatspflege / Kultur / Seniorenbetreuung													
28100	09600000*		S	Anlagen im Bau - Beschilderung	0,00		19.978,85	1.785,00	0,00	1.785,00	19.978,85	18.193,85	Übertragung nach 2023
28100	23310000*		H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00		15.665,94	15.732,75	0,00	15.732,75	31.398,69	-66,81	Zahlung in 2022 - Übertragung nach 2023- prüfen
28100	54190000		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	
WSA Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten / Tagespflege													
36100	54143000*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	36.700,00		32.639,10	0,00	32.639,10	32.639,10	4.060,90	geplant 20 Kd. A. 152,76 € monatl. /abgerechnet durchschn. 18 Kd.
öffentliche Spielplätze													
36602	52310000*		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	500,00		148,75	0,00	148,75	148,75	351,25	
Abwasserabgabe / Kleinleiter													
53800	43290000		H	Sonstige Benutzungsgebühren	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
Konzessionsabgabe													
54000	46250000*		H	Konzessionsabgaben	1.202,00	3.800,00		3.501,45	0,00	4.703,45	3.501,45	298,55	
gemeindliche Straßen / Straßenbeleuchtung / Straßenbäume													
54101	09600000*		S	Anlagen im Bau- Zufahrt FFW	0,00	12.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	übertragen nach 2023
54101	23320000*		H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	4.800,00		4.686,77	0,00	4.686,77	4.686,77	113,23	
54101	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	9.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00	gebucht 9,7 T€
54101	43700000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	
54101	43759010		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	600,00		0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	
54101	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	0,00	1.000,00		935,00	14,83	949,83	759,70	240,30	
54101	52330000*		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	7.000,00		7.766,70	0,00	7.766,70	7.766,70	-766,70	
54101	52330000*	2	S	Straßenbäume - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	1.000,00		1.425,62	0,00	1.425,62	1.425,62	-425,62	
54101	52330000*	3	S	Straßenbeleuchtung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	500,00		342,72	984,73	1.327,45	342,72	157,28	
54101	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	19.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00	gebucht 19,4 T€
54101	53580000		S	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	3.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	gebucht 3,4 T€
54101	56250000		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
Verkehrslenkung / Winterdienst													
54104	04850000		S	Verkehrslenkungsanlagen	0,00	400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	
54104	44259000		H	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
54104	52260000*	4	S	Energiekosten Festplatz - Aufwendungen für Strom	0,00	500,00		88,00	0,00	88,00	88,00	412,00	

H = Einnahmen / S = Ausgaben			Sachkontenaufstellung zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 Gemeinde Grieben (o. Abschreibung, Auflösung Sopa und Deckungskreise und Abschlussbuchungen)								Stand 22.06.2023		
Prod	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	Soll- änderung	AO-Soll	RAP	Ist	Verfügt/ Eingen.	Verfügbar/Ei- nzun.	Begründung
54104	52330000		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
54104	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	9.000,00		6.337,79	0,00	6.114,34	6.337,79	2.662,21	Winterdienst- eenig Schnee und Eis
Gewässerunterhaltung													
55201	52330000		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
55201	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	500,00		0,00	248,20	248,20	0,00	500,00	
55201	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	7.100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	gebucht 7,0 T€
Wasser- und Bodenverband													
55203	43229000		H	Sonstige Entgelte	0,66	5.300,00		1.249,76	0,00	0,00	1.249,76	4.050,24	keine Gebührenerhebung in 2022
55203	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	10.000,00		7.992,93	0,00	7.992,93	7.992,93	2.007,07	VJ: 7,4 T€- Planansatz zu hoch
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen													
61100	20130000*		H	zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 u. 24 FAG M-V	0,00	11.900,00		11.748,56	0,00	11.748,56	11.748,56	151,44	
61100	40110000		H	Grundsteuer A	17,70	8.400,00		8.630,37	0,00	8.612,27	8.630,37	-230,37	
61100	40120000		H	Grundsteuer B	448,19	8.200,00		9.313,21	0,00	9.467,17	9.313,21	-1.113,21	Anpassung Hebesatz
61100	40130000		H	Gewerbsteuer	0,00	2.000,00		-20.910,18	0,00	-20.924,64	-20.910,18	22.910,18	Rückzahlung Gewerbsteuer
61100	40210000*		H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.209,18	53.300,00		58.130,24	0,00	59.339,42	58.802,11	-5.502,11	nach Endabrechnung 2022
61100	40220000*		H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13,05	1.200,00		1.281,04	0,00	1.294,09	1.284,76	-84,76	
61100	40320000		H	Hundesteuer	322,25	1.000,00		1.321,50	0,00	1.264,50	1.321,50	-321,50	
61100	41111000*		H	Schlüsseluweisung	0,00	96.500,00		98.739,55	0,00	98.739,55	98.739,55	-2.239,55	nach FAG erhöht
61100	41210000*		H	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00		27.333,10	0,00	27.333,10	27.333,10	-27.333,10	Konsolidierungshilfe JA 2021
61100	54310000*		S	Gewerbsteuerumlage	-27,72	400,00		-2.001,02	0,00	-7.129,75	-2.001,02	2.401,02	Gewerbsteuer- rückzahlung
61100	54421000*		S	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	60.800,00		66.515,52	0,00	66.515,52	66.515,52	-5.715,52	Umsatzsatz erhöht auf 39,6 %
61100	54422000*		S	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	0,00	28.600,00		20.448,42	0,00	20.448,42	20.448,42	8.151,58	Umlagesatz auf 11,75 % gesenkt
61100	57910000		S	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
sonstige Finanzdienstleistungen													
61200	31513100*		S	Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Tilgung	0,00	1.800,00		1.785,95	0,00	1.785,95	1.785,95	14,05	
61200	46220000		H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	93,50	0,00		108,50	0,00	108,00	213,50	-213,50	
61200	47150000*		H	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	0,00		24,29	0,00	24,29	24,29	-24,29	
61200	52543000*		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	200,00		110,75	0,00	110,75	110,75	89,25	
61200	57430000		S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	900,00		0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	
61200	57511000*		S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken	0,00	600,00		553,21	0,00	553,21	553,21	46,79	
Aktien / Beteiligungen													
62600	47600000*		H	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts	0,00	6.400,00		0,00	6.388,93	6.388,93	0,00	6.400,00	Abrechnung für 2022 noch nicht erfolgt

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben

hier: Einzelprüfung von Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2022

Prüfungszeitraum: 13.07.2023

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land
Herr Peter Tengler,
Herr Volker Thiel,
Herr Matthias Jörke
und Herr Reiner Behrens

führten die Prüfungen zur Auftragsvergabe der Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2022 durch.

Der Vergabe von Aufträgen muss eine Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die allgemeinen Vergabevorschriften der VOB und VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien sind anzuwenden (§ 21 GemHVO-Doppik M-V). Das öffentliche Auftragswesen unterliegt außerdem dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern in seiner jeweils gültigen Fassung.

Für den Prüfungszeitraum galt im Amt Schönberger Land die Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 05.05.2020.

Für die Bearbeitung von Vergaben ist gemäß der v. g. Dienstanweisung (Pkt. 3.1) im Grundsatz die zentrale Vergabestelle zuständig. Sofern jedoch der geschätzte Gesamtauftragswert der Betrag von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht erreicht, obliegt die Durchführung des Vergabeverfahrens der jeweiligen Bedarfsstelle.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land wurde die Auftragsvergabestatistik der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung am 25.05.2023 vorgelegt. Die Vergabestatistik umfasst vier Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR (s. Anlage).

Zur stichprobenartigen Prüfung wurden die Vergaben

- 1. Beschilderung Sehenswürdigkeiten in Grieben/ Lieferung der Texte und Fotos für 4 große und 7 kleine Pultschilder – Direktauftrag, Wertumfang 1.500 € (netto)**
- 2. Beschilderung Sehenswürdigkeiten in Grieben/ Lieferung 4 großer Pultschilder und 10 kleine Pultschilder mit Montage – Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb, Wertumfang 13.912,47 € (netto)**

ausgewählt.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe werden auf Grundlage von Checklisten, Stand 05/2019 durchgeführt.

Zur Prüfung lagen die entsprechenden Rechnungsbelege sowie die Vergabeakte vor.

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

Daten zum Haushaltsplan 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Beschluss zur Haushaltssatzung	26.01.2021
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	09.03.2021
Veröffentlichung erfolgte im Internet unter www.Amt-Schoenberger-Land.de/Bekanntmachung am	12.03.2021
als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 03/2021 am	26.03.2021

Daten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung	15.06.2022
Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (keine Genehmigungspflichtige Festsetzungen)	17.06.2022
Veröffentlichung erfolgte im Internet unter www.Amt-Schoenberger-Land.de/Bekanntmachung am	17.06.2022
als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 07/2022 am	29.07.2022

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Grieben ist dem Landkreis NWM durch den genehmigten Doppelhaushalt vor Jahresbeginn vorgelegt.

Die Prüfung zu den einzelnen v. g. Auftragsvergabe ergaben nachfolgende Feststellungen:

Beschilderung Sehenswürdigkeiten in Grieben/ Lieferung der Texte und Fotos

Die Gemeindevertretung trifft am 28.04.2022 die Entscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 19.665,94 € zur Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe in Grieben. Die Finanzierung der Maßnahme ist vorgesehen über Zuwendungen (15,7 T€) und Mitteln aus der Infrastrukturpauschale (4,0 T€).

In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 ist im § 6 Abs. 4 die Auftragsvergabe nach der UVgO geregelt, wonach der Bürgermeister bis zu einem Wert von 500,00 € Aufträge erteilen kann. Ein erforderlicher Beschluss der Gemeindevertretung zur Vergabe der Beschilderung von Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde liegt nicht vor.

Der Rechnungsbetrag über die Lieferung von Texten und Bildern für die Beschilderung von Sehenswürdigkeiten beträgt 1.785,00 € (brutto) und ist im SK 2810.096 unter den Beleg Nr. 3, AO 18409/2022 verbucht.

Das Vergabeverfahren wird in Form eines Direktauftrages vorgenommen. Direktaufträge sind bis zum einem Nettobetrag von 5.000,00 € zulässig.

In der Dokumentation zum Direktauftrag wird darauf hingewiesen, dass bei drei möglichen Personen angefragt wurde die textliche und bildliche Gestaltung der Beschilderung von Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde vorzunehmen. Zwei Personen haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Die Auftragserteilung erfolgte durch den Bürgermeister am 28.10.2022.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 sind im § 6 Abs. 3 die Verpflichtungserklärungen geregelt, wonach der Bürgermeister bis zu einem Wert von 750,00 € allein unterzeichnungsberechtigt ist.

Eine separate Dokumentation des Direktauftrages liegt der Vergabeakte bei.

Abschließend ist festzustellen, dass die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde nicht vollständig beachtet wurden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Zusatz „Der Betrag ist laut Kleinunternehmerregelung § 19 Abs1 umsatzsteuerfrei“ auf einer Privatrechnung nicht vermerkt werden darf. Es wird empfohlen, eine neue korrekte Rechnung anzufordern.

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

Beschilderung Sehenswürdigkeiten in Grieben/ Lieferung Pultschilder mit Montage

Die Gemeindevertretung trifft am 28.04.2022 die Entscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 19.665,94 € zur Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe in Grieben. Die Finanzierung der Maßnahme ist vorgesehen über Zuwendungen (15,7 T€) und Mitteln aus der Infrastrukturpauschale (4,0 T€).

In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 ist im § 6 Abs. 4 die Auftragsvergabe nach der UVgO geregelt, wonach der Bürgermeister bis zu einem Wert von 500,00 € Aufträge erteilen kann. Ein erforderlicher Beschluss der Gemeindevertretung zur Vergabe der Beschilderung von Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde einschließlich der Übertragung zur Durchführung des Vergabeverfahrens an das Amt liegt nicht vor.

Der Rechnungsbetrag über die Anfertigung von Beschilderung für Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde beträgt insgesamt 12.633,94 € € (brutto) und ist im Sachkonto 2810.096 unter Beleg Nr.:3, AO 4090/2023 verbucht.

Das Vergabeverfahren wird in Form einer Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Dieses Vergabeverfahren ist bis zu einem Auftragswert von 100.000 € netto zulässig.

Vier Unternehmen wurden gleichzeitig am 10.10.2022 zur Abgabe eines Angebotes in Papierform bzw. per Email aufgefordert. Drei Unternehmen haben ein innerhalb der Angebotsfrist (27.10.2022) vorgelegt. Ein Nachweis, dass die Öffnung der Angebote, gemäß § 40 Abs. 2 UVgO, von zwei Vertretern durchgeführt wurde aktenkundig vermerkt.

Ein separater Nachweis über die Zuschlagsentscheidung ist in der Vergabeakte nicht enthalten. Der Zuschlagerteilung/ Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen erfolgte am 28.10.2022 durch den Bürgermeister.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 sind im § 6 Abs. 3 die Verpflichtungserklärungen geregelt, wonach der Bürgermeister nur bis zu einem Wert von 750,00 € allein unterzeichnungsberechtigt ist.

Die Dokumentation des Vergabeverfahrens erfolgte fortlaufend und zeitnah aber nicht vollständig. Die Mindestaufbewahrungsfrist der Vergabeunterlagen ist durch die digitale Hinterlegung im Dokumentenmanagement gesichert.

Abschließend ist festzustellen, dass die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde sowie der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren nicht vollständig beachtet wurden.

Zusammenfassung:

Die Durchführung der geprüften Vergabeverfahren gemäß den gesetzlichen Vergabebestimmungen (UVgO/VgG MV usw.) sind im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Feststellungen betreffen vor allen, dass die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde vom 17.11.2020 zur Auftragsvergabe bzw. zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen nicht beachtet wurden. Ferner fehlt bei einem der geprüften Aufträge der Nachweis zur Zuschlagsentscheidung, gemäß Formblatt (Festlegung Nr. 2.2 der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 05.05.2020).

Schönberg, 13.07.2023



Peter Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlage:

- Checkliste Direktauftrag Grieben 2022 –Beschilderung von Sehenswürdigkeiten in Grieben/Lieferung Texte und Fotos
- Checkliste Verhandlungsvergabe Grieben 2022 – Beschilderung Sehenswürdigkeiten in Grieben/ Lieferung Pultschilder mit Montage

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2022

Checkliste M 9

Anlage zur Vergabeprüfung 2022 für die Gemeinde Grieben

hier: Lieferung von Texten und Bildern für die Beschilderung von Sehenswürdigkeiten

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 13.07.2023 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Checkliste für Direktaufträge M9 (Stand 05/2019).

Die Gemeindevertretung trifft am 28.04.2022 die Entscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 19.665,94 € zur Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe in Grieben. Die Finanzierung der Maßnahme ist vorgesehen über Zuwendungen (15,7 T€) und Mitteln aus der Infrastrukturpauschale (4,0 T€).

Hauptsatzung der Gemeinde - § 6 Abs. 4 – Auftragsvergabe nach der UVgO bis zu einem Auftragswert von 500,00 € und § 6 Abs. 3 Verpflichtungserklärungen bis 750,00 € können durch den Bürgermeister (allein) erfolgen.

Der Rechnungsbetrag über die Lieferung von Texten und Bildern für die Beschilderung von Sehenswürdigkeiten beträgt 1.785,00 € (brutto) und ist im SK 2810.096 unter den Beleg Nr. 3, AO 18409/2022 verbucht.

Checkliste: Direktauftrag

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Schätzung lt Vergabevermerk 1300 €
Prüfung der Voraussetzung für einen Direktauftrag; voraussichtlicher Auftragswert < 5.000 Euro (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 VOB/A, § 14 UVgO)	Auftragswert liegt unter 5.000 € - Direktauftrag zulässig
Durchführung einer Markterkundung (z. B. Internetrecherche, Kataloge, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen); es sind keine formalen „Angebote“ erforderlich (Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	Vergabevermerk: Anfrage bei 3 möglichen Personen 2 Absagen aus Kapazitätsgründen
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V (§ 1 Abs. 3 S. 2 VgG M-V)	Nicht erforderlich
Erteilung des Direktauftrags, wobei zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt werden soll ((Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 S. 2 VOB/A, § 14 S. 2 UVgO)	Bestellschein am 28.10.2022 Auftrag Unterzeichnet von BM Siegel
Erstellung einer Dokumentation (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	Dokumentation erstellt

Hinweis

Bei minimalen Beträgen sind weder langwierige Markterkundungen noch überbordende Vergabevermerke angemessen. Es muss (lediglich) erkennbar sein, dass keine Willkür herrscht und die öffentliche Verwaltung bei der Beschaffung nicht planlos agiert.

(Dieser Prüfbericht dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfung zum Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Grieben und trägt daher keine Unterschrift.)

Anlage zur Vergabeprüfungen 2022 der Gemeinde Grieben

hier: Anfertigung von Beschilderung für Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde Grieben

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 13.07.2023 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land durchgeführt.

Das Vergabeverfahren ist im Vergabewerk als freihändige Vergabe gekennzeichnet, dieses ist aber hier nicht der Fall, da die Anfertigung und Lieferung von Schildern nicht als Bauleistungen zu werten sind. Das Vergabeverfahren ist im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb durchzuführen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend auf der Grundlage der Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne Teilnahmewettbewerb M8 (Stand 05/2019).

Die Gemeindevertretung trifft am 28.04.2022 die Entscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 19.665,94 € zur Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe in Grieben. Die Finanzierung der Maßnahme ist vorgesehen über Zuwendungen (15,7 T€) und Mitteln aus der Infrastrukturpauschale (4,0 T€).

Hauptsatzung der Gemeinde - § 6 Abs. 4 – Auftragsvergabe nach der UVgO bis zu einem Auftragswert von 500,00 € kann durch den Bürgermeister erfolgen. Ein Beschluss der GV zur Übertragung des Vergabeverfahrens an das Amt liegt nicht vor.

Der Rechnungsbetrag über die Anfertigung von Beschilderung für Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde beträgt insgesamt 12.633,94 € € (brutto) und ist im Sachkonto 2810.096 unter Beleg Nr.:3, AO 4090/2023 verbucht.

Die Vergabeakte zur Auftragserteilung über die Anfertigung von Beschilderung für Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde Grieben liegt zur Prüfung vor. Digital im ECM unter 0-Vergabe/ 2022/ 03-Grieben/.

Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne Teilnahmewettbewerb

Ggf. Durchführung einer Markterkundung zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über die Auftragsvergabepläne und –anforderungen (§ 20 Abs. 1 UVgO)	keine Markterkundung im vorab, aus der Akte nicht ersichtlich
---	---

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Lt. Vergabevermerk vom 07.10.2022 14.400 EUR netto
Prüfung der Voraussetzungen für eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 4 UVgO, Nr. II.1.1.2 Vergabeerlass)	Zulässig bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR Voraussetzung gegeben
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 22 Abs. 1 UVgO, Nr. II.1.1.3 und II.1.1.4 Vergabeerlass) Ggf. Bekanntmachung von Verfahrensregeln für die Losvergabe in den Vergabeunterlagen (§ 22 Abs. 1 S. 3 und 4, Abs. 2 und 3 UVgO)	nein

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2022 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern; ggf. Anforderung noch notwendiger Nachweise und Erklärungen mit oder nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 5 VgG M-V, § 12 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	notwendige Eignungserklärungen wurden bei der Angebotsabfrage abgefordert
Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (§ 21 Abs. 1 UVgO)	Ist auf dem Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines Angebotes aufgeführt
Ggf. Aufnahme eines Hinweises in die Vergabeunterlagen, dass Zuschlag auch ohne vorherige Verhandlung erteilt werden kann (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	nicht erkennbar
Festlegung der Zuschlagskriterien (§ 43 Abs. 2 bis 5 UVgO) grds. nebst Gewichtung (es sei denn Gewichtung ist aus objektiven Gründen nicht möglich) / Wertungssystem zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 Abs. 6 VgG MV), Angabe in den Vergabeunterlagen (§§ 21 Abs. 1 Nr. 2, 28 Abs. 2 Nr. 14, 43 Abs. 6 UVgO)	Zuschlagskriterium wird nicht benannt – daher Preis
Ggf. Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten in den Vergabeunterlagen (§ 25 UVgO)	Vergabevermerk- nicht zugelassen / auf dem Anforderungsschreiben kein Hinweis
Ggf. Aufforderung in den Vergabeunterlagen zur Angabe evtl. Unterauftragsvergaben an Dritte (§ 26 Abs. 1 UVgO)	entfällt
Ggf. Vorgabe eines Selbstausführungsgebotes (§ 26 Abs. 6 UVgO); Beachte: Vorgabe eines umfassenden Selbstausführungsgebot bei gegebener Binnenmarktrelevanz mit Unionsrecht nicht vereinbart	nicht erkennbar
Ggf. Festlegung in den Vergabeunterlagen, dass keine Unterlagen nachgefordert werden (§ 41 Abs. 2 S. 2 UVgO)	aus den Unterlagen nicht erkennbar
Festlegung einer angemessenen Angebots- und einer angemessenen Bindefrist (§ 13 UVgO)	Angebotsfrist 16 Tage bis 27.10.2022 Angemessen Bindefrist nicht benannt
Grds. Vorgabe in den Vergabeunterlagen bzgl. Anwendung der VOL/B (§ 21 Abs. 2 UVgO)	Kein Hinweis
Festlegung der Form der Angebotseinreichung (§ 38 UVgO) schriftliche Angebotsabgabe möglich, elektronische Angebotsabgabe muss <u>nicht</u> akzeptiert bzw. vorgegeben werden (§ 38 Abs. 2, 3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 UVgO)	festgelegt: schriftlich in Textform bzw. per E-Mail

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2022 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Durchführung des Vergabeverfahrens

Aufforderung von mindestens drei (§ 12 Abs. 2 UVgO, Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ - Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) zur Angebotsabgabe oder zur Teilnahme an Verhandlungen, wobei zwischen den Bewerbern gewechselt werden soll (§ 12 Abs. 2 S. 3 UVgO)	In der Vergabeakte sind vier Anforderungsschreiben enthalten. Versendet am 10.10.2022
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V	Erklärung liegt dem Angebotsschreiben bei und muss unterzeichnet mit dem Angebot eingereicht werden
Kennzeichnung der eingegangenen Angebote und verschlüsselte Speicherung bzw. Verschluss der ungeöffneten Angebote (§ 39 UVgO)	Nicht ersichtlich
Öffnung der Angebote, zu der Bieter nicht zugelassen sind (§ 40 Abs. 2 UVgO)	Durch zwei Vertreter durchzuführen - Aktenvermerk
Vertraulichkeit / Geheimhaltung der Angebote, auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens (§ 3 UVgO; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	Informationsblatt zum Datenschutz vom Auftraggeber der Angebotsabfrage beigefügt.
Möglichkeit des Ausschlusses von Angeboten bei nachträglichen Eignungszweifeln (§ 12 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	keine Eignungszweifel aufgetreten
Möglichkeit der Verhandlung über den gesamten Angebotsinhalt unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots, mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestkriterien und Zuschlagskriterien (§ 12 Abs. 4 und 5 UVgO, § 2 Abs. 2 UVgO)	Verhandlungen über den Angebotsinhalt aus der Akte nicht erkennbar
Unterrichtung der Bieter über Abschluss der geführten Verhandlungen und Festlegung einer einheitlichen Frist für die Einreichung der endgültigen Angebote, über die nicht mehr verhandelt werden darf (§ 12 Abs. 6 UVgO)	entfällt
Ausschluss von Angeboten (§ 42 Abs. 1 Satz 2 UVgO) insbesondere wegen 1) Nichtbeachtung der Form- und Fristvorgaben (§§ 13, 38 UVgO) 2) fehlender geforderter oder nachgeforderter Unterlagen (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 2-4 UVgO) 3) nicht zweifelsfreier Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen 4) Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (§ 38 Abs. 10 S. 1 UVgO) 5) fehlender Preisangaben, sofern es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 3 UVgO) 6) Ausschluss nicht zugelassener Nebenangebote (§ 25 UVgO)	Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. II.1.4.1 Vergabeerlass)

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2022 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (= bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien (§ 7 VgG M-V, § 43 Abs. 1-7 UVgO)	Wertungsübersicht in der Dokumentation enthalten
Aufklärungspflicht, wenn das für den Zuschlag vorgesehene Angebot ungewöhnlich niedrig erscheint; Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V, § 44 UVgO)	nicht erforderlich
Entscheidung über den Zuschlag unter Mitwirkung von mindestens zwei AGVertretern (§ 43 Abs. 8 UVgO); Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Formblatt für die Zuschlagsentscheidung in der Vergabeakte nicht enthalten.
Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 100.000 € (§ 12 VgG M-V, § 3 VgGDLVO M-V)	entfällt, Auftragswert unter 100,0 T€
Zuschlagserteilung (§ 43 Abs. 1 UVgO), auch ohne vorherige Verhandlung möglich, wenn sich der AG dies vorbehalten hat (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	Eine Nachverhandlung ist nicht erkennbar Wertungsübersicht vom 28.10.2022
<u>Hauptsatzung der Gemeinde</u> <u>§ 6 Abs. 3 nicht beachtet – zwei Unterschriften</u>	Auftrag am 28.10.2022 erteilt durch Bürgermeister + Siegel
Unverzögliche Information über erfolgte Zuschlagserteilung an jeden Bieter (§ 46 Abs. 1 S. 1 UVgO)	s. Auftrag
Mitteilung der wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebots, der Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie des Namens des erfolgreichen Bieters auf Verlangen des jeweiligen nichtberücksichtigten Bieters (§ 46 Abs. 1 Satz 2 UVgO)	Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder eigener Internetseite über drei Monate, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 30 Abs. 1 UVgO)	Auftragswert liegt unter 25,0 T€, daher nicht erforderlich
Voraussichtlich ab Anfang 2020: Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	noch nicht erforderlich
Fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn (§ 6 UVgO)	Die Dokumentation ist fortlaufend und zeitnah aber nicht vollständig
Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung (§ 6 Abs. 2 UVgO)	Die Vergabeunterlagen werden digital im Dokumentenmanagement hinterlegt.

Vertragsdurchführung

Durchführung von Kontrollen und Sanktionen nach § 10 VgG M-V	Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen liegt vom beauftragten Unternehmen unterzeichnet vor.
--	--

(Dieser Prüfbericht dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfung zum Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Grieben und trägt daher keine Unterschrift.)

Vergabestatistik

– Berichtsjahr 2022 –

Übersicht – Gemeinde Grieben

Bauleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 2 Verfahren
davon: 2 *Direktaufträge*
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 0 Verfahren

Liefer- und Dienstleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 1 Verfahren
davon: 1 *Direktaufträge*
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 1 Verfahren
davon: 1 *Verhandlungsvergaben*

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
11401	Tischlerarbeiten / große Fensterfront Gemeindehaus Grieben	Direktauftrag	2.500,00 EUR	keine
28100	Bau und Aufstellung einer Baumbank in Grieben	Direktauftrag	4.300,00 EUR	keine

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
	-- entfällt --			

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
28100	Beschilderung Sehenswürdigkeiten in Grieben / Lieferung der Texte und Fotos für 4 große und 7 kleine Pultschilder	Direktauftrag	1.500,00 EUR	keine

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
28100	Beschilderung Sehenswürdigkeiten in Grieben / Lieferung 4 große Pultschilder und 10 kleine Pultschilder mit Montage	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	13.912,47 EUR	keine

Anhang
zum
Jahresabschluss 2022
der
Gemeinde Grieben

Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Allgemeine Angaben	4
B.1 Lage und Organisation	4
B.2 Gemeindefläche	4
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen	5
B.4 Infrastruktur	6
B.4.1 Entwicklung der Hebesätze	6
C. Gliederung des Jahresabschlusses	7
D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung	8
F. Angaben zur Haushaltsrechnung	8
F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F.1.1 Erträge	8
F.1.2 Aufwendungen	9
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	10
F.2 Angaben zur Finanzrechnung	10
F.2.1 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	10
F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11
F.2.3 Übertragung von Ermächtigungen	11
F.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	12
F.3 Angaben zu den Teilrechnungen	12
F.4 Vergleich zum Vorjahr	13
F.4.1 Ergebnisrechnung	13
F.4.2 Finanzrechnung	13
F.5 Entwicklung der Jahresergebnisse	13
G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz	14
G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	16
G.2.1 Anlagevermögen	16
G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16
G.2.1.2 Sachanlagen	16
G.2.1.3 Finanzanlagen	17
G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens	17
G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens	18
G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens	21

Gemeinde Grieben

G.2.2	Umlaufvermögen.....	21
G.2.2.1	Vorräte	21
G.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
G.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22
G.2.2.4	Kennzahlen zur Liquidität.....	22
G.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
G.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	23
G.3.1	Eigenkapital	23
G.3.1.1	Veränderungen des Eigenkapitals	23
G.3.1.2	Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz	23
G.3.1.3	Veränderung der Sonderposten.....	24
G.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals.....	24
G.3.2	Verschuldung	25
G.3.2.1	Rückstellungen	25
G.3.2.2	Verbindlichkeiten.....	25
G.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
G.3.2.4	Kennzahlen zur Verschuldung	27
H.	Sonstige Angaben.....	27
H.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen	27
H.2	Personalbestand	28
H.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	28
H.4	Mitgliedschaft in Organisationen.....	28
H.5	Sonstige wesentliche Verträge	29
H.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	29
H.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	29
H.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	29
I.	Prognose und Risikobericht	30

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2022** der Gemeinde Grieben wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Lage und Organisation

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich zum 31.Dezember 2022 wie folgt dar:

Die **Gemeinde Grieben** ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schönberger Land im Westen des Landkreises **Nordwestmecklenburg**. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Schönberg.

Die Organe der **Gemeinde Grieben** sind:

1. der Bürgermeister
Herr Frank Lenschow seit 14.06.2004 im Amt und durch Wiederwahl am 26. Mai 2019 für weitere 5 Jahre bestätigt.
2. die Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung setzt sich aus 6 Vertretern + Bürgermeister zusammen.

B.2 Gemeindefläche

Die amtsangehörige **Gemeinde Grieben** umfasst eine Gemeindefläche von 6,29 km². Die Anzahl der Einwohner beträgt per 31.12.2021 lt. statistischem Amt 160. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 25,4 EW/km².

Die Gemeinde Grieben liegt ca. 10 km östlich von der Stadt Schönberg und ca. 6 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Grieben wird in seiner Nordsüdrichtung von einer Straße durchlaufen mit Anbindung an die nördlich liegenden Ortsteile Papenhusen und Roxin sowie die südlich gelegenen Ortsteile Cordshagen und Törberhals der Nachbargemeinden. Das 1237 erstmals genannte Dorf ist slawischen Ursprungs und wurde als breites Angerdorf mit zwei parallelen Dorfstraßen angelegt. Die großen Bauernhäuser sind gut erhalten – das gesamte Dorfensemble steht

heute unter Denkmalschutz. Im Berichtsjahr erhielt die Gemeinde die Bewilligung von LEADER-Fördermitteln für die Umsetzung des Kleinstprojektes Beschilderung der touristisch relevanten Gebäudekomplexe und Naturräume in Grieben. Es werden Informationstafeln rund um die Besonderheiten der Geschichte und des Naturraums des Ortes aufgestellt sowie eine Rundbank um die 100-jährigen Eiche.

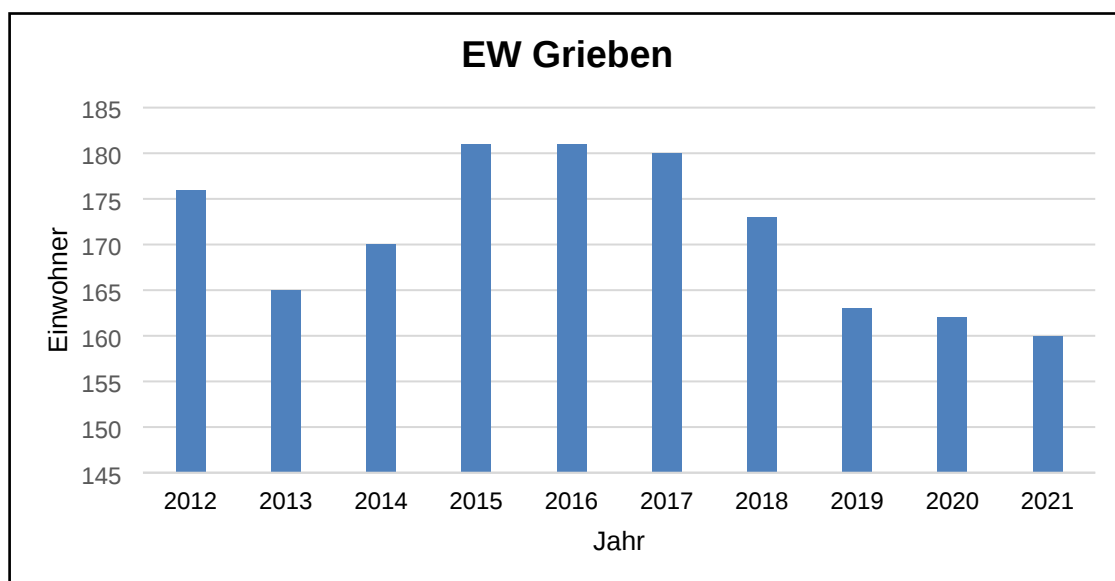
☒ Gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde besitzt gemeindeeigene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 9,89 ha und einem Gesamtwert von T€ 90,7.

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Grieben seit 2017 leicht rückläufig. Per 31.12.2021 hatte die **Gemeinde Grieben** 160 Einwohner.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2012.



Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung unter

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevoelkerung>

B.4 Infrastruktur

Die DB Netz AG hat in Grieben eine Niederlassung. Der Bahnhof Grieben liegt an der Bahnstrecke Lübeck–Bad Kleinen. Die A 20 (Lübeck–Wismar) führt zwischen Grieben und dem Ortsteil Zehmen hindurch, die nächste Auffahrt (*Schönberg*) befindet sich 6 km westlich der Gemeinde.

Die größten Teile des Gemeindegebietes werden zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

Insgesamt zahlten im Jahr 2022 von 4 Gewerbebetrieben 4 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

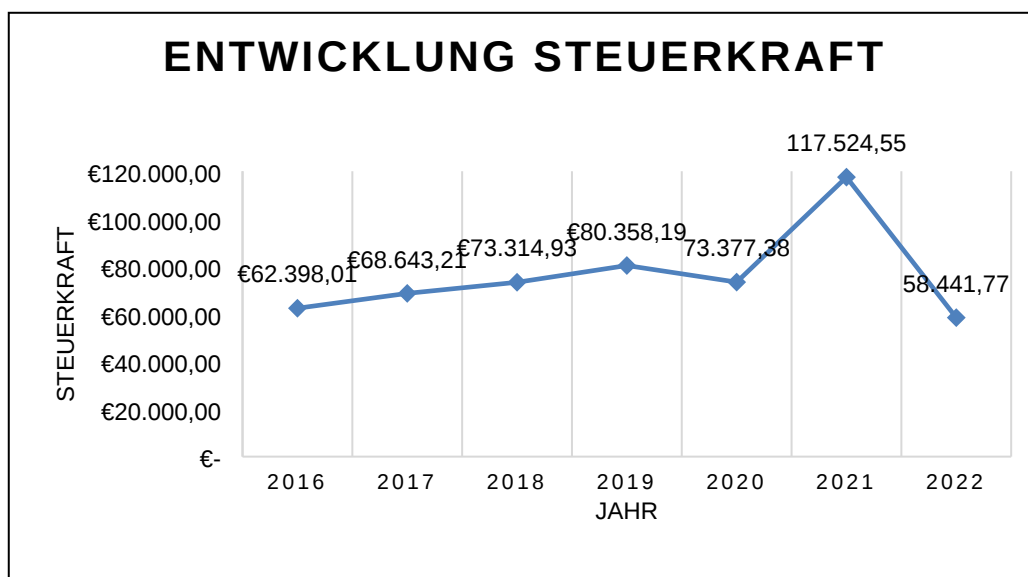
Gewerbebetriebe insgesamt: 4 davon zahlten				
0	Betriebe keine Gewerbesteuer	0,00 %	0,00 €	EUR
1	(Steuererstattungen)		- 33.408,00 €	EUR
2	Betriebe bis 1.000 EUR	50,00 %	409,83 €	EUR
2	Betriebe von 1.001- 10.000 EUR	50,00 %	12.187,99 €	EUR
0	Betriebe von 10.001 - 100.000 EUR	0,00 %	0,00 €	EUR
0	Betriebe über 100.000 EUR	0,00 %	0,00 €	EUR
	Gesamt	100,00 %	- 20.810,18 €	EUR

B.4.1 Entwicklung der Hebesätze

Hebesatz der Gemeinde Grieben	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
2022	346	402	366

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A (Grieben)	250	250	250	250	250	250	250	250	339	339	346
B (Grieben)	330	330	330	330	330	330	330	330	395	395	402
Gewerbest. (Grieben)	300	300	300	300	300	300	300	300	351	351	366
A (M-V)		263	267	276	282	294	307	307	323	323	323
B (M-V)		340	344	350	354	362	396	396	427	427	427
Gewerbest. (M-V)		303	316	318	322	327	348	348	381	381	381

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2020 wurde/werden für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zu den Realsteuern in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt:
Grundsteuer A: 323 % Grundsteuer B: 427 % Gewerbesteuer: 381 %.
Danach findet jeweils eine Fortschreibung der Nivellierungshebesätze auf Grundlage der ermittelten durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Abstand von vier Jahren statt.



C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unverändert.

E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung

Die Haushaltsüberwachung ist ein Hilfsmittel zur Ausführung des Haushaltsplanes. Sie soll einen zwischenzeitlichen Überblick über den Stand der Mittelbewirtschaftung verschaffen und somit notwendige haushaltswirtschaftliche Entscheidungen ermöglichen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land bzw. die Stabsstelle zur Unterstützung der örtl. Rechnungsprüfung erarbeitet jeweils zum 30.06. und 30.09. eines Jahres einen Finanzbericht über den Stand der Haushaltswirtschaft und gibt diesen der Gemeinde Grieben zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat für die Gemeinde Grieben den Jahresabschluss 2022 behandelt und einen Bestätigungsvermerk erstellt.

F. Angaben zur Haushaltsrechnung

F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende wesentliche Abweichungen.

F.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 10:	in €	in €	in €
Summe der Erträge	199.004,47	203.829,33	-4.824,86

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Mindererträge

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Mindererträge (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.658,23	Die Mindererträge ergeben sich insbesondere im Bereich Gewerbesteuer aufgrund einer hohen Steuererstattung (T€ 33).

Gemeinde Grieben

Nr. 2	Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transferleistungen	-31.417,82	Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus der Gewährung einer Konsolidierungszuweisung.
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.168,97	Auf Grund höher geplanter Einnahmen aus WBV-Gebühren, ergeben sich Mindererträge.
Nr. 8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.375,71	In diesem Posten wird die Dividende basierend auf den Anteilen am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG gebucht. Da die Abrechnung für das Jahr 2022 erst im September 2023 erfolgen wird, kommt es hier zu einer Ausweisung von Mindererträgen.

F.1.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 19:	in €	in €	in €
Summe Aufwendungen	274.115,11	239.689,41	34.425,70

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Minderaufwendungen

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minderaufwendungen (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.269,84	Die Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für den Winterdienst und für WBV-Beiträge.

Nr. 15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.897,98	Die Aufwendungen für die Wohnsitzanteile (Kindertagespflege) fielen im Berichtsjahr geringer aus. Dorffest und Seniorenfeier fanden nicht statt.
Nr. 18	Sonstige Aufwendungen	2.657,83	Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung.

F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Jahresergebnis 2022 wurde gegenüber den Gesamtermächtigungen (T€ -75,1) eine wesentliche Verbesserung erreicht und es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 35,8 ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik konnte, auch hinsichtlich des negativen Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren, nicht erreicht werden.

F.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2022 gegeben war.

F.2.1 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 18:	in €	in €	in €
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-49.110,64	3.542,32	-52.652,96

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen hat sich gegenüber den Gesamtermächtigungen um T€ 52,6 verbessert.

Wesentlich dafür sind u.a. Mehreinzahlungen i. H. v. T€ 27,3 in Pos. 2 (Zuwendung, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlung), dabei handelt es sich um eine gewährte Konsolidierungszuweisung. Hauptsächlich resultieren die Abweichungen aber aus Minderauszahlungen in allen Auszahlungsbereichen, vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und bei der Gewerbesteuerumlage i. H. v. insgesamt T€ 27,9.

F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 29:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.200,00	30.383,08	-32.583,08

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (T€ 32,2) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (T€ 1,8) decken.

Die Abweichungen zum Haushaltsplan resultieren aus dem Bereich des Anlagevermögens.

Geplante Ankäufe für Straßenflächen, Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und insbesondere Auszahlungen für Anlagen im Bau erfolgten nicht.

F.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde nur im laufenden Bereich Gebrauch gemacht. Eine Übersicht über die gebildeten und übertragenen Ermächtigungen ins Haushaltsjahr 2023 ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.665,94 €
Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.193,85 €

F.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2022 wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Haushaltsausgleich nicht erfüllt, da kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 bestehen darf.

Pos.39	= Summe aus Posten 37 und 38	
	1.756,37 €	→ jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen
	<u>-64.763,21 €</u>	→ Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2021
	= -63.006,84 €	

Unter Hinzunahme des kumulativ positiven Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€+ 128,1 und des Saldos aus durchlaufenden Geldern i. H. v. T€ 0,2 betragen die liquiden Mittel der Gemeinde Grieben zum 31.12.2022 T€ 65,3.

F.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Grieben hat ihren Haushalt in 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt.

Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2022 folgende Teilergebnisse.

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansätze	Saldo	Planansätze	Saldo
1	Zentrale Dienste				
	Abgaben	-159.400,00	-134.789,91	-132.600,00	-107.606,21
	Bürgeramt/Ordnungsamt				
	Stadtentwicklung				
invest.:			1.900,00	18.634,52	
2	Zentrale Finanzdienstleistungen	85.400,00	98.929,83	84.600,00	111.148,53
	invest.:			11.900,00	11.748,56
Pos 20/18	laufende E/A	-74.000,00	-35.860,08	-48.000,00	3.542,32
	(Pos 29) invest.:			13.800,00	30.383,08
	POS 30 Summe			-34.200,00	33.925,40

In beiden Teilhaushalten konnten Verbesserungen gegenüber den Planansätzen erreicht werden.

F.4 Vergleich zum Vorjahr

F.4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit T€ -35,8 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 42,7 verschlechtert. Abweichungen ergeben sich aufgrund verminderter Erträge (T€- 59 im Vergl. zum VJ), hier insbesondere bei den Gewerbesteuern (Differenz zum Vorjahr T€ 61). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um T€ 5,6 gestiegen und resultieren hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B.: Heizöl, Fahrzeugunterhaltung). Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 7,5 gestiegen und die Amtsumlage um T€ 4,7 gesunken.

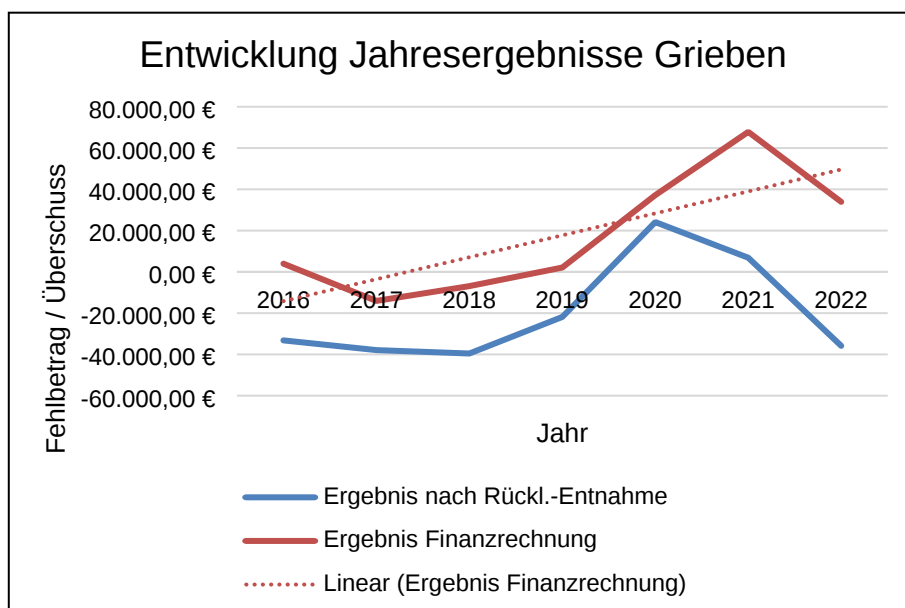
F.4.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung hat sich mit T€ 33,9 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 34 verschlechtert.

Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung.

F.5 Entwicklung der Jahresergebnisse

Bis 2018 war eine schwankende, aber insgesamt negative Tendenz der Jahresergebnisse zu verzeichnen. Ab 2019 ist insgesamt eine positivere Entwicklung erkennbar, obwohl sich die Ergebnisse in den Jahren 2021/2022 (Ergebnisrechnung) leicht verschlechterten. Die lineare Trendlinie zeigt die Entwicklungstendenz an.



G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Gemeinde Grieben beträgt zum Bilanzstichtag 891.231,54 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat das Vermögen um T€ 15,3 abgenommen. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit T€ 478,5 (53,7 % der Bilanzsumme) sowie die bebauten Grundstücke mit T€ 217,1 (24,4 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar.

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von T€ 823,3 (92,4 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen T€ 67,9 (7,6 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 18,4 (2 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von T€ 254,4 (28,5 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 618.458,90 € aus (69,4 % der Bilanzsumme).

Seit 2012 (T€ 1.268) hat sich das Vermögen der Gemeinde um ca. T€ 376,8 verringert. Tendenziell baut die Gemeinde Vermögen ab.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2022 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

Gemeinde Grieben

	31.12.2022		01.01.2022		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	±0
Sachanlagen	749	117,4	787	119,4	-38
Finanzanlagen	75	11,8	75	11,4	±0
Anlagevermögen	824	129,2	862	130,8	-38
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen	254	39,8	248	37,6	+6
Netto- Anlagevermögen	570	89,4	614	93,2	-44
Langfristiges gebundenes Vermögen	570	89,4	614	93,2	-44
Vorratsvermögen	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonstige Sonderposten/Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,5	12	1,8	-9
Liquide Mittel	65	10,1	33	5,0	+32
Kurzfristig gebundens Vermögen	68	10,6	45	6,8	+23
SUMME BEREINIGTE AKTIVA	638	100,0	659	100,0	-21
Passiva					
Kapitalrücklagen	875	137,1	863	131,0	+12
zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0	0,0	0	0,0	±0
Ergebnisvortrag	-220	-34,5	-227	-34,4	+7
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-36	-5,6	7	1,1	-43
Eigenkapital	619	97,0	643	97,7	-24
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	1,9	12	1,8	±0
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Langfristig verfügbares Kapital	631	98,9	655	99,5	-24
Kurzfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0,3	2	0,3	±0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,8	2	0,3	+3
Kurzfristiges Fremdkapital	7	1,1	4	0,6	+3
SUMME BEREINIGTE PASSIVA	638	100,0	659	100,0	-21

G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

G.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

G.2.1.2 Sachanlagen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
748.688,12 €	787.216,26 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2022 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2022 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um insgesamt T€ 38,5.

Die planmäßigen **Abschreibungen** beliefen sich auf **T€ 40,3**.

Weiterhin waren wesentliche Veränderungen in Form von **Zugängen (T€ 1,8)** zu verzeichnen, die folgenden Bilanzposten zuzuordnen sind:

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu- und Abgänge werden im Berichtsjahr nicht nachgewiesen.

Planmäßige **Abschreibungen** erfolgten i. H. v. **T€ 4,5**

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zu- und Abgänge werden im Berichtsjahr nicht nachgewiesen.

Für die planmäßige **Abschreibung** fallen im Berichtsjahr **T€ 29,9** an.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Berichtsjahr erfolgte ein **Abgang** zum Restbuchwert i. H. v. **1€** für ein Fahrzeug der Jugendfeuerwehr (Verschrottung bereits 2018).

Die planmäßige **Abschreibung** beträgt **T€ 5,9**.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu- und Abgänge erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Die planmäßige **Abschreibung** im Berichtsjahr beträgt **T€ 0,01**.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Der einzige **Zugang i. H. v. T€ 1,8** erfolgte für die Beschilderung in der Ortslage.

G.2.1.3 Finanzanlagen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
74.600,35 €	74.600,35 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Somit stellen sich auch die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden unverändert dar.

☒ Zweckverband Grevesmühlen	36.131,35 €
☒ Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	38.469,00 €

G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen verringert sich von T€ 862 um T€ 38,5 auf T€ 823,3.

Die Abschreibungen (und Anlagenabgänge) mit T€ 40,3 übersteigen die Investitionen in Höhe von T€ 1,8 und führen damit zu einer dementsprechend niedrigen Investitionsquote.

Das Verhältnis der im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen (Investitionsquote) liegt bei etwa 0,2 %.

Zuschreibungen sind nicht erfolgt.

G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst, wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch langfristig Kapital und verursacht, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, feste Kosten (z. B. Abschreibung, Instandhaltung).

Eine hohe Anlagenintensität geht i.d.R. mit hohen Fixkosten (auch für die Zukunft) einher und schränkt aufgrund der Kapitalbindung die Liquidität und damit die Flexibilität ein.

Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes oder veraltetes Vermögen hindeuten, symbolisiert aber auch eine höhere Zahlungsfähigkeit und Flexibilität.

Daten aus der aufbereiteten Bilanz

	T€	2022	2021
Anlagenintensität = $\frac{\text{Nettoanlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{570 \times 100}{638}$	= 89,34 %	= 93,17 %

Anlagendeckung:

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I und II unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

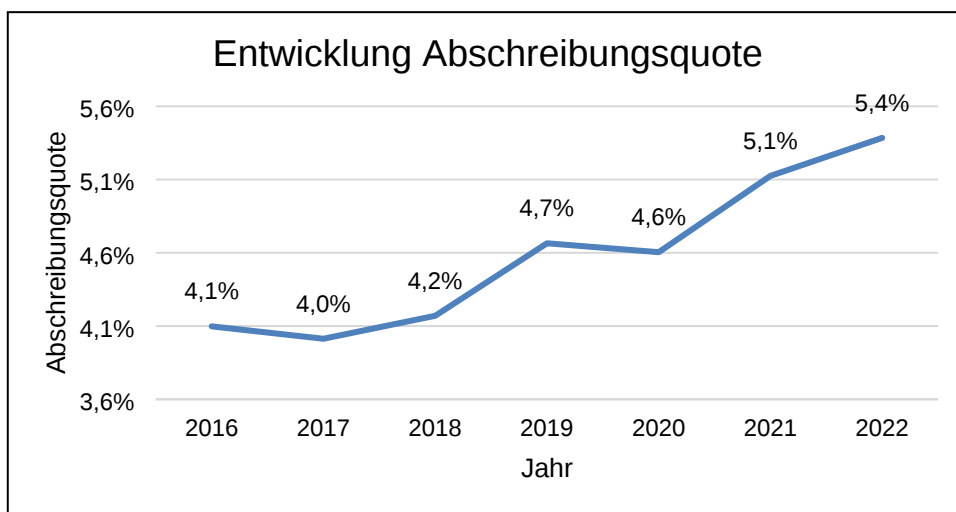
Bei den Anlagendeckungsgraden gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad II ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad I.

	T€	2022	2021
Anlagendeckung I = $\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{873 \times 100}{570}$	= 153,2 %	= 145,1 %
Anlagend. II = $\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdkap}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{885 \times 100}{570}$	= 155,3 %	= 147,1 %

Abschreibungsquote:

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen da diese nicht ersetzt werden müssen und i.d.R. keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen). Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

		T€	2022	2021
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Planmäßige Abschreibung} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{40,3 \times 100}{748,7}$	= 5,4 %	= 5,1 %



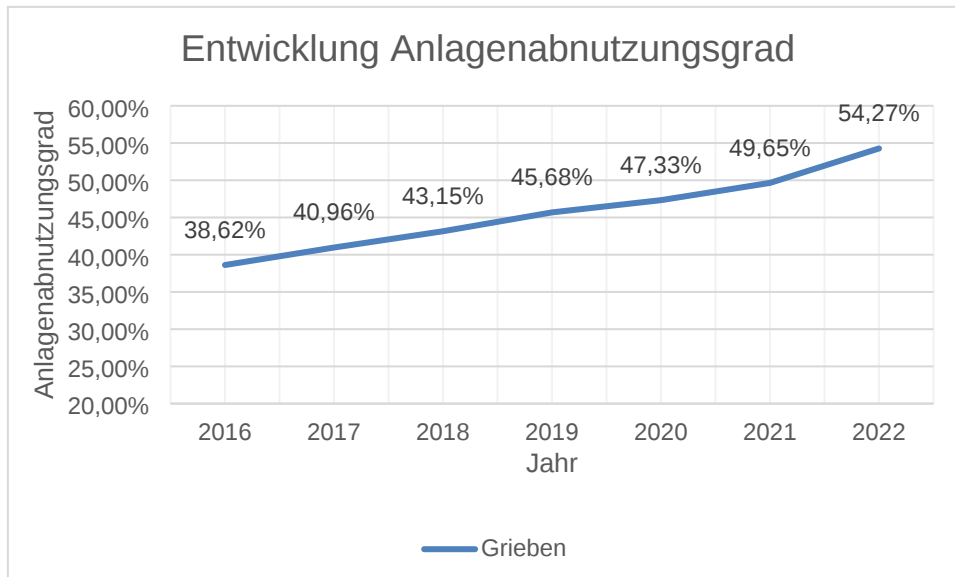
Die Abschreibungsquote ist relativ gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer.

Anlagenabnutzungsgrad:

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibung auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen). Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto älter ist das Vermögen und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

(AHK zum 31.12 abzüglich Finanzanlagen)

		T€	2022	2021
Anlagenabnutzungsgrad =	$\frac{\text{kumulierte Abschreibung} \times 100}{\text{AHK zum 31.12. des HH-Jahres}}$	$\frac{888,5 \times 100}{1.637,2}$	= 54,27 %	= 49,65%

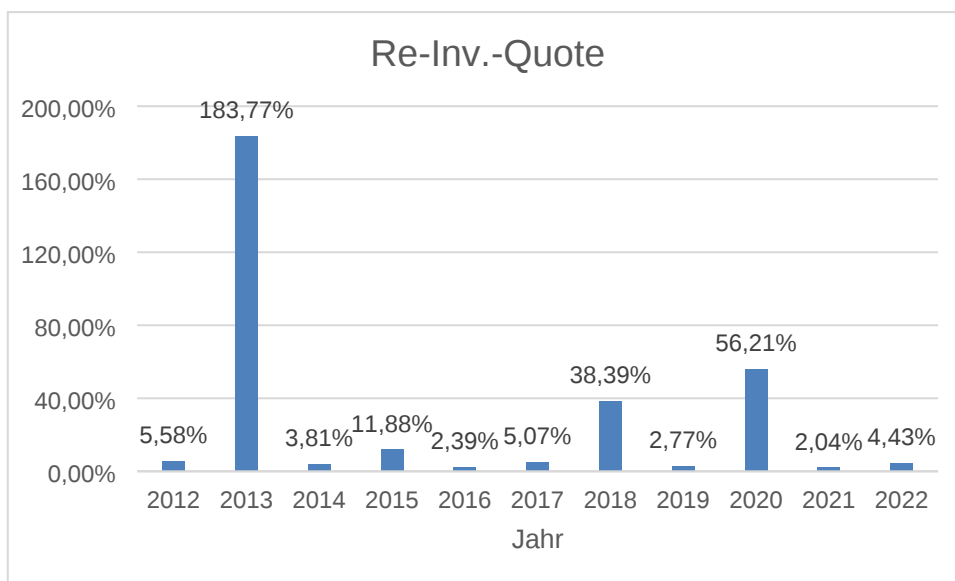


Der Anlagenabnutzungsgrad steigt stetig an und liegt für die Gemeinde Grieben bei 54 % der Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde sollte sich mit Ersatzinvestitionen beschäftigen und einen Zeitplan besprechen.

Re-Investitionsquote:

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

	T€	2021	2021
Reinvestitionsquote =	$\frac{\text{Investitionen ins AV} \times 100}{\text{planmäßige Abschreibung}}$	$\frac{1,79 \times 100}{40,3}$	= 2,03 %
		= 4,44 %	



Ø Re-Investitionsquote: 28,76

G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren die Anschaffung eines Brand-/Rettungsfahrzeuges, den Ausbau einer Erschließungsstraße sowie eines Gehweges. Das Anlagevermögen wird sich voraussichtlich geringfügig erhöhen.

G.2.2 Umlaufvermögen

G.2.2.1 Vorräte

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

G.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

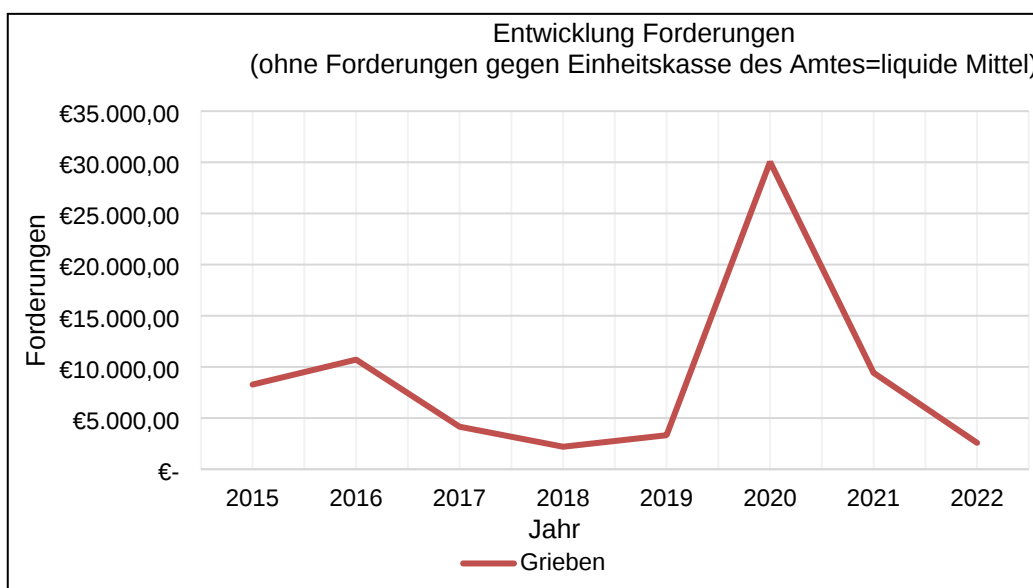
<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
67.943,07 €	42.627,41 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von **271,25 €** (Vorjahr 271,25 €) ausgewiesen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** beträgt zum Bilanzstichtag **65.342,65 €** und stellt eine Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt als kassenführende Gemeinde dar.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



G.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde Grieben hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird eine Barkasse geführt. Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Schönberger Land ausgewiesen.

G.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind, als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

Liquide Mittel zum 31.12.2022

Grieben: 65.342,65 €

	31.12.2022	01.01.2022
	%	%
Liquidität 1. Grades		
$\frac{\text{Flüssige Mittel (T€ 65,3)} \cdot 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 7)}}$	> 100 (932,9)	> 100 (830)
Liquidität 2. Grades		
$\frac{(\text{Flüssige Mittel (T€ 65,3)} + \text{kurzfristige Forderungen (T€ 2,6)}) \cdot 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 7)}}$	> 100 (970)	> 100 (905)

G.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	2.100,36 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag führen. Bei der Auflösung handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für Versicherungsbeiträge sowie für Unterhaltung und Bewirtschaftung.

G.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz**G.3.1 Eigenkapital****G.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals**

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
618.458,90 €	642.570,42 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>31.12.2021</i> <i>EUR</i>	<i>Zugänge</i> <i>EUR</i>	<i>Abgänge</i> <i>EUR</i>	31.12.2022 EUR
Kapitalrücklage, davon	863.013,46	11.748,56	0,00	874.762,02
-allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	0,00	0,00	838.608,58
-zweckgebundene investive K-LR	24.404,88	11.748,56	0,00	36.153,44
zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-227.293,11	6.850,07	0,00	-220.443,04
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.850,07	0,00	42.710,15	-35.860,08
Gesamt	642.570,42	18.598,63	42.710,15	618.458,90

Gemäß § 23 (3) FAG wurde die Infrastrukturpauschale in Höhe von T€ 11,7 in die zweckgebundene investive Kapitalrücklage eingestellt. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 35,8 ausgewiesen.

G.3.1.2 Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2022 wurden keine Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen

G.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
254.406,85 €	247.577,77 €

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2, 4 u. 5 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen sowie Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

Im Berichtsjahr waren **Zugänge** i. H. v. **T€ 20,4** zu verzeichnen. Diese beinhalten die ab 2020 gezahlten jährl. Pauschalmittel des Landes zur Kompensation des Wegfalls der Straßenbaubeiträge nach § 8a KAG M-V (T€ 4,7) sowie gezahlte Fördermittel zur Maßnahme „Beschilderung touristisch relevante Gebäudekomplexe und Naturräume“ (T€ 15,7).

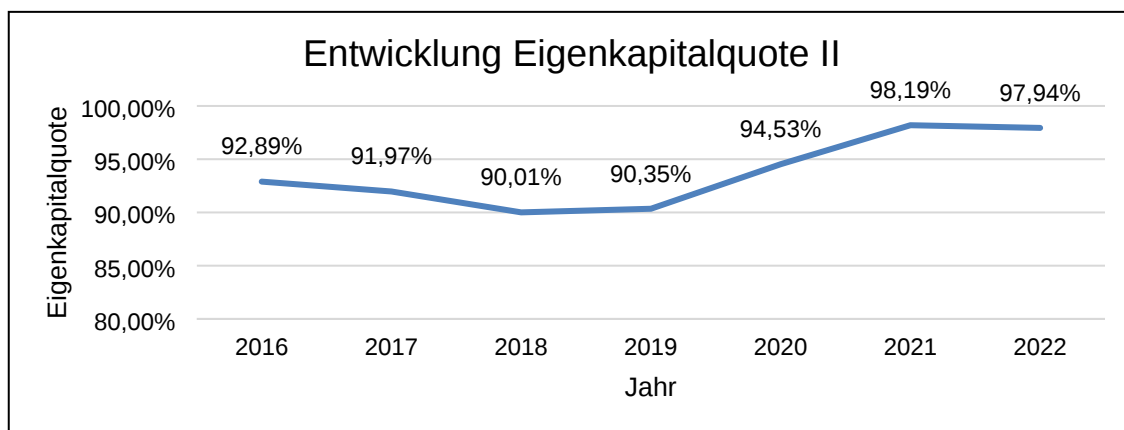
Abgänge erfolgten zum Berichtsjahr **nicht**.

Die **Auflösung** der Sonderposten wurde entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear fortgesetzt (**T€ 13,6**).

G.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals**Eigenkapitalquote:**

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

		T€	2022	2021
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{618,5 \times 100}{891,2}$	= 69,40 %	= 70,93 %
Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{872,9 \times 100}{891,2}$	= 97,95 %	= 98,29 %



Seit 2012 (Eröffnungsbilanz T€ 855) hat sich das Eigenkapital um T€ 237 verringert.

G.3.2 Verschuldung

G.3.2.1 Rückstellungen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik nicht gebildet.

G.3.2.2 Verbindlichkeiten

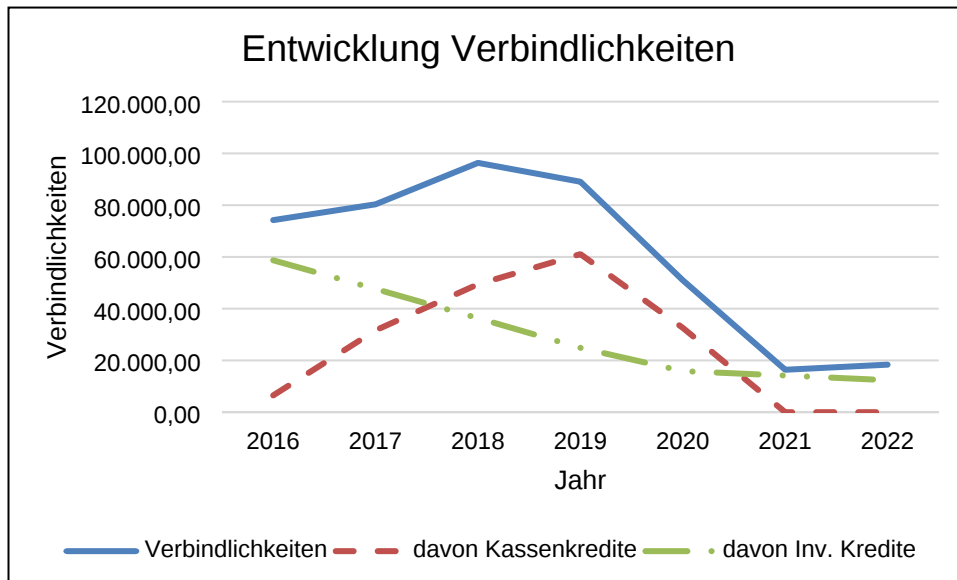
<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
18.365,79 €	16.396,19 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.Dezember 2022 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Bemerkung	Stand 31.12.2021 in €	Tilgung in 2022 in €	Stand 31.12.2022 in €
DG HYP D.Nr.3222917100	Ursprungskredithöhe: 75.000,00 DM, Umschuldung 2007: Zins: 4,1 %, Zinsbindung bis zum 30.12.2028 (Restlaufzeit)	14.156,91	1.785,95	12.370,96
Gesamt:		14.156,91	1.785,95	12.370,96

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2022 nicht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



G.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
0,00 €	0,00 €

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (im Voraus eingezahlter Ertrag z.B. Miete).

G.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung**Verschuldungsgrad:**

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

Werte aus der aufbereiteten Bilanz

		T€	2022	2021
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{19 \times 100}{638}$	= 2,98 %	= 2,43 %

Schulden Investitionskredite / pro Einwohner

		2022	2021
=	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$	$\frac{12.370,96}{160}$	= 77,3 €/EW
			= 87,7€/EW

H. Sonstige Angaben**H.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

H.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
insgesamt	0

H.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

- entfällt -

H.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Grieben ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2022
Städte- und Gemeindetag M-V	135,88 € (Produkt 11408.5640)
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine	7.992,93 € (Produkt 55203.52544)
FUK - Nord, Unfallkasse Allgemeine Unfallkasse	373,95 € (Produkt 12600.5640) 142,30 € (Produkt 11408.5640)
Kreisfeuerwehrverband	231,00 € (Produkt 12600.5640)
KSA - allg. Haftpflicht	141,45 € (Produkt 11408.5640)
KSA - KFZ-Haftpflicht/Kasko	688,84 € (Produkt 12600.5235)

H.5 Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrages	Jahressumme
EMB GmbH/Stadtwerke Neustrelitz GmbH	Stromlieferung (Produkt 11401/12600/54101/54104.5226)	1.870,41 €
Garten- u. Landschaftsbau Eggert	Winterdienst (Produkt 54104.5292)	5.664,40 €
Landkreis NWM	Winterdienst innerhalb OD Kreisstraßen (Produkt 54104.5292)	673,39 €
Telekom, 1&1	Telefonanschlüsse FFW (Produkt 12600.5630)	694,15 €

Berechtigende Verträge:

- Konzessionsvertrag Produkt 54000.4625 3.501,45 €
- Miet-, Landpachtverträge Produkt 11401.4411 748,99 €

H.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

H.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Veränderungen im Bereich der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken sind als Anlage beigefügt.

H.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

I. Prognose und Risikobericht

Die Gemeinde Grieben hat ein positives Eigenkapital von T€ 618,5. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um ca. 27 % gesunken. Liquide Mittel sind in Höhe von T€ 65,3 vorhanden. Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestehen bisher i. H. v. T€ 12,4. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten geringer als die Forderungen (darin enthalten sind die Forderungen gegenüber der Einheitskasse).

Die Re-Investitionsquote ist seit 2012 nur in 2013 über 100 % gestiegen. Die durchschnittliche Quote liegt bei 28,8 %. 100 % bedeutet Re-Investition und damit den Erhalt des Anlagevermögens. Es wurden also nur geringe Investitionen vorgenommen, wodurch das Vermögen der Gemeinde auf Dauer nicht erhalten werden kann. Kennzahl dafür ist auch der Anlagenabnutzungsgrad (also das Verhältnis der Abschreibung zum bestehenden Anlagevermögen). Dieser erhöht sich auf 54,3 % und ist tendenziell steigend.

Die Gemeinde befindet sich in einem negativen Trend, der dringend gestoppt werden muss.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Für die Gemeinde Grieben besteht seit 2009 ein Haushaltssicherungskonzept, welches bisher jährlich fortgeführt werden musste.

Die Gemeinde Grieben hat für die Haushaltsjahre 2020 (Antragstellung in 2021) und 2021 (Antragstellung in 2022) gem. § 27 Abs. 1 FAG M-V Konsolidierungszuweisungen in Höhe von T€ 22,9 und T€ 27,3 erhalten. Die Gemeinde hatte die Hebesätze nach Maßgabe des Orientierungserlasses 2020/2021 und auf der Grundlage des § 27 FAG, 20 Hebesatzpunkte über den jeweiligen gewogenen Durchschnittshebesatz nach Gemeindegrößenklasse festgesetzt. Mit der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2022 hat die Gemeinde Grieben ebenfalls eine Anpassung der Hebesätze entsprechend der gesetzl. Vorgaben vorgenommen, um so eine Antragstellung in 2023 für das Haushaltsjahr 2022 zu ermöglichen.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren intensiv mit der Haushaltssituation beschäftigt. Insbesondere sollte der Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes und folgend auch die Erschließung eines Überschusses für die Durchführung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Grieben, den

Frank Lenschow
Bürgermeister

Aktivseite Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	861.816,61	823.288,47	-38.528,14
1.2	Sachanlagen	787.216,26	748.688,12	-38.528,14
1.2.1	Wald, Forsten	913,27	913,27	0,00
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>	913,27	913,27	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	25.889,25	0,00
	<i>02300000 Ackerland, Brachland etc.</i>	18.418,59	18.418,59	0,00
	<i>02600000 Gewässer</i>	2.207,22	2.207,22	0,00
	<i>02900000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	5.263,44	5.263,44	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	221.604,11	217.083,82	-4.520,29
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>	17.268,24	17.268,24	0,00
	<i>03900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden</i>	187.331,55	183.544,91	-3.786,64
	<i>03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden</i>	7.336,50	6.602,85	-733,65
	<i>03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>	9.667,82	9.667,82	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	508.379,17	478.490,55	-29.888,62
	<i>04730000 Abwassersammlungsanlagen</i>	4.997,97	4.831,32	-166,65
	<i>04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	32.550,13	32.550,13	0,00
	<i>04820000 Straßen</i>	335.148,05	321.260,55	-13.887,50
	<i>04830000 Wege</i>	77.126,43	73.960,42	-3.166,01
	<i>04840000 Plätze</i>	4.253,46	4.038,87	-214,59
	<i>04850000 Verkehrslenkungsanlagen</i>	24,00	24,00	0,00
	<i>04870000 Straßenbeleuchtung</i>	40.991,40	37.553,72	-3.437,68
	<i>04900000 Sonstiges Infrastrukturvermögen</i>	7.251,21	246,78	-7.004,43
	<i>04930000 Öffentlicher Personennahverkehr</i>	6.036,52	4.024,76	-2.011,76
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.557,76	21.670,92	-5.886,84
	<i>07100000 Fahrzeuge</i>	6.090,68	1,00	-6.089,68
	<i>07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge</i>	651,00	3.218,03	2.567,03
	<i>07200000 Maschinen und technische Anlagen</i>	123,90	80,00	-43,90
	<i>07300000 Betriebsvorrichtungen</i>	3,00	3,00	0,00
	<i>07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen</i>	20.689,18	18.368,89	-2.320,29
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.872,70	2.855,31	-17,39
	<i>08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	2.857,70	2.840,31	-17,39
	<i>08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände</i>	15,00	15,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	1.785,00	1.785,00
	<i>09600000 Anlagen im Bau</i>	0,00	1.785,00	1.785,00
1.3	Finanzanlagen	74.600,35	74.600,35	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	74.600,35	74.600,35	0,00
	<i>12310000 Zweckverbände</i>	74.600,35	74.600,35	0,00
2.	Umlaufvermögen	42.627,41	67.943,07	25.315,66
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.627,41	67.943,07	25.315,66
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon	517,55	1.653,67	1.136,12

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	Forderungen	788,80	1.924,92	1.136,12
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,66	1.250,42	1.249,76
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	100,96	0,00	-100,96
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	14,46	14,46
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	364,93	280,79	-84,14
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	322,25	379,25	57,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15500097 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen	-271,25	-271,25	0,00
	21253599 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-271,25	-271,25	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.295,50	3,50	-1.292,00
	davon			
	Forderungen	1.295,50	3,50	-1.292,00
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	1.200,00	-95,50	-1.295,50
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	95,50	99,00	3,50
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.425,43	65.392,51	30.967,08
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33.203,20	65.342,65	32.139,45
	17431011 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10	33.203,20	65.342,65	32.139,45
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.222,23	49,86	-1.172,37
	davon			
	Forderungen	1.222,23	49,86	-1.172,37
	15242000 Beitragsforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15341100 Grundsteuerforderungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	1.222,23	0,00	-1.222,23
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	49,24	49,24
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,62	0,62

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.388,93	893,39	-5.495,54
	davon			
	Forderungen	6.388,93	893,39	-5.495,54
	17998525 Forderungen aus Überzahlungen aus Kostenerstattungen	0,00	217,80	217,80
	17999402 VJ-Abgrenzung für Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	0,00	675,59	675,59
	17999476 VJ-Abgrenzung für Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	6.388,93	0,00	-6.388,93
	17999999 Standardforderungskonto außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	18410020 SPK Mecklenburg-NW	0,00	0,00	0,00
	18410029 SPK Mecklenburg-NW - SP	0,00	0,00	0,00
	18410080 Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18410089 Deutsche Kreditbank AG - SP	0,00	0,00	0,00
	18410100 SPK Mecklenburg-NW	0,00	0,00	0,00
	18410150 Sparkasse MNW	0,00	0,00	0,00
	18410210 Deutsche Bank	0,00	0,00	0,00
	18410219 Deutsche Bank - SP	0,00	0,00	0,00
	18700010 Barkasse	0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36	0,00	-2.100,36
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36	0,00	-2.100,36
	19552300 Rechnungsabgrenzungsposten für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	686,51	0,00	-686,51
	19552900 Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223,45	0,00	-223,45
	19556300 Rechnungsabgrenzungsposten für Geschäftsaufwendungen	2,80	0,00	-2,80
	19556400 Rechnungsabgrenzungsposten für Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.187,60	0,00	-1.187,60
	Bilanzsumme	906.544,38	891.231,54	-15.312,84

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	642.570,42	618.458,90	-24.111,52
1.1	Kapitalrücklage	863.013,46	874.762,02	11.748,56
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	838.608,58	0,00
	20100000 Kapitalrücklage	838.608,58	838.608,58	0,00
	20199997 vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag	0,00	0,00	0,00
	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag	0,00	0,00	0,00
	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	24.404,88	36.153,44	11.748,56
	20130000 zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 u. 24 FAG M-V	24.404,88	36.153,44	11.748,56
1.3	Ergebnisvortrag	-227.293,11	-220.443,04	6.850,07
	20400000 Ergebnisvortrag	-227.293,11	-220.443,04	6.850,07
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.850,07	-35.860,08	-42.710,15
2.	Sonderposten	247.577,77	254.406,85	6.829,08
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	247.577,77	254.406,85	6.829,08
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	210.814,64	198.669,47	-12.145,17
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	48.289,18	46.351,15	-1.938,03
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	22.329,78	21.556,22	-773,56
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	104.159,23	98.181,31	-5.977,92
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36.036,45	32.580,79	-3.455,66
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.224,63	25.779,36	-1.445,27
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	27.224,63	25.779,36	-1.445,27
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	9.538,50	29.958,02	20.419,52
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	15.732,75	15.732,75
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.538,50	14.225,27	4.686,77
4.	Verbindlichkeiten	16.396,19	18.365,79	1.969,60
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.156,91	12.370,96	-1.785,95
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.156,91	12.370,96	-1.785,95
	31513100 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	14.156,91	12.370,96	-1.785,95
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,46	48,34	41,88
	35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	6,46	-1,52	-7,98
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	0,00	49,86	49,86
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
	36500000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich</i>	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	438,08	438,08
	35440000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden</i>	0,00	0,00	0,00
	36440000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden</i>	0,00	438,08	438,08
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	49,50	49,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
	37431011 <i>Verbindlichkeiten aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10</i>	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	0,00	49,50	49,50
	Verbindlichkeiten	0,00	49,50	49,50
	35410000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund</i>	0,00	0,00	0,00
	35430000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	0,00	0,00	0,00
	35490000 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlicher Bereich</i>	0,00	49,50	49,50
	36430000 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	0,00	0,00	0,00
	37980000 <i>Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern</i>	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.232,82	5.458,91	3.226,09
	37000097 <i>Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>	0,00	0,00	0,00
	37610000 <i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00
	37630000 <i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)</i>	0,00	0,00	0,00
	37700000 <i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern</i>	0,00	0,00	0,00
	37979000 <i>Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)</i>	-27,72	49,24	76,96
	37990099 <i>Personalverrechnungskonto</i>	0,00	0,00	0,00
	37991111 <i>Verbindlichkeiten aus VV-Konten</i>	228,60	228,60	0,00
	37998522 <i>VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall</i>	679,01	-408,30	-1.087,31
	37998523 <i>VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	984,73	0,00	-984,73
	37998525 <i>VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen</i>	248,20	0,00	-248,20
	37998543 <i>VJ-Abgrenzung für Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen</i>	0,00	5.101,01	5.101,01
	37998563 <i>VJ-Abgrenzung für Geschäftsaufwendungen</i>	0,00	49,50	49,50
	37998564 <i>VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges</i>	0,00	438,86	438,86

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	37998569 VJ-Abgrenzung für sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	120,00	0,00	-120,00
	Bilanzsumme	906.544,38	891.231,54	-15.312,84

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	Kontonummer
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	74.100,00	0,00	74.100,00	58.441,77	15.658,23	117.524,55	0,00	40
		40110000 Grundsteuer A	8.400,00	0,00	8.400,00	8.630,37	-230,37	8.455,79	0,00	
		40120000 Grundsteuer B	8.200,00	0,00	8.200,00	9.313,21	-1.113,21	9.684,80	0,00	
		40130000 Gewerbesteuer	2.000,00	0,00	2.000,00	-20.910,18	22.910,18	40.536,36	0,00	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	53.300,00	0,00	53.300,00	58.802,11	-5.502,11	56.361,63	0,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.200,00	0,00	1.200,00	1.284,76	-84,76	1.455,47	0,00	
		40320000 Hundesteuer	1.000,00	0,00	1.000,00	1.321,50	-321,50	1.030,50	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.800,00	0,00	106.800,00	138.217,82	-31.417,82	108.643,62	0,00	41
		41111000 Schlüsselzuweisung	96.500,00	0,00	96.500,00	98.739,55	-2.239,55	96.498,45	0,00	
		41210000 Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	27.333,10	-27.333,10	0,00	0,00	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.300,00	0,00	10.300,00	12.145,17	-1.845,17	12.145,17	0,00	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.900,00	0,00	6.900,00	2.731,03	4.168,97	1.481,27	0,00	43
		43220000 Entgelte	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
		43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	
		43229000 Sonstige Entgelte	5.300,00	0,00	5.300,00	1.249,76	4.050,24	0,00	0,00	
		43290000 Sonstige Benutzungsgebühren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
		43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	700,00	0,00	700,00	769,28	-69,28	769,28	0,00	
		43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	600,00	0,00	600,00	675,99	-75,99	675,99	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	748,99	0,00	748,99	748,99	0,00	748,99	0,00	441,443,444,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	748,99	0,00	748,99	748,99	0,00	748,99	0,00	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,48	0,00	255,48	55,48	200,00	0,00	0,00	442,447,448
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	34,12	0,00	34,12	34,12	0,00	0,00	0,00	
		44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	221,36	0,00	221,36	21,36	200,00	0,00	0,00	
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	24,29	6.375,71	6.562,93	0,00	47

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	24,29	-24,29	0,00	0,00		
	47600000 Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	0,00		
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174,00	0,00		
9.	+	Sonstige Erträge	3.800,00	0,00	3.800,00	3.609,95	190,05	5.890,97	0,00	46,451
		45100000 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.435,31	0,00		
		46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u. a.	0,00	0,00	0,00	108,50	-108,50	210,00	0,00	
		46250000 Konzessionsabgaben	3.800,00	0,00	3.800,00	3.501,45	298,55	4.245,66	0,00	
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	199.004,47	0,00	199.004,47	203.829,33	-4.824,86	240.852,33	0,00	
11.	-	Personalaufwendungen	18.000,00	0,00	18.000,00	16.533,60	1.466,40	16.610,80	0,00	50
		50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.800,00	0,00	13.800,00	12.480,00	1.320,00	12.520,00	0,00	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u. a.)	3.600,00	0,00	3.600,00	3.570,00	30,00	3.570,00	0,00	
		50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	600,00	0,00	600,00	483,60	116,40	520,80	0,00	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.418,76	1.110,64	81.529,40	60.259,56	21.269,84	55.306,65	0,00	52
		52210000 Aufwendungen für Abfall	67,19	0,00	67,19	29,75	37,44	5,95	0,00	
		52220000 Aufwendungen für Abwasser	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	108,00	0,00	
		52250000 Aufwendungen für Heizöl	2.255,22	0,00	2.255,22	2.255,22	0,00	1.383,32	0,00	
		52260000 Aufwendungen für Strom	3.459,70	0,00	3.459,70	1.870,41	1.589,29	2.200,26	0,00	
		52270000 Aufwendungen für Wasser	900,00	0,00	900,00	548,29	351,71	287,80	0,00	
		52290000 Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	877,59	0,00	877,59	677,59	200,00	160,11	0,00	
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.000,00	0,00	1.000,00	148,75	851,25	137,25	0,00	
		52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	
		52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	3.800,00	0,00	3.800,00	2.974,26	825,74	1.017,24	0,00	
		52314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	600,00	0,00	600,00	71,97	528,03	169,85	0,00	
		52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	8.835,04	704,49	9.539,53	9.535,04	4,49	6.880,70	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	4.662,34	0,00	4.662,34	4.662,34	0,00	2.278,47	0,00	
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.600,00	0,00	3.600,00	132,09	3.467,91	1.631,45	0,00	
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.700,00	0,00	15.700,00	10.871,32	4.828,68	13.877,91	0,00	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	10.674,38	406,15	11.080,53	8.875,24	2.205,29	8.036,77	0,00	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	13.800,00	0,00	13.800,00	11.182,20	2.617,80	11.594,65	0,00	
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.087,30	0,00	9.087,30	6.425,09	2.662,21	5.536,92	0,00	
14.	- Abschreibungen	38.399,00	0,00	38.399,00	40.312,14	-1.913,14	40.345,33	0,00	53
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.520,29	0,00	4.520,29	4.520,29	0,00	4.520,29	0,00	
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	26.450,94	0,00	26.450,94	26.450,94	0,00	26.479,05	0,00	
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	3.437,68	0,00	3.437,68	3.437,68	0,00	3.437,68	0,00	
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	261,29	0,00	261,29	261,29	0,00	266,37	0,00	
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.321,65	0,00	3.321,65	3.321,65	0,00	3.321,65	0,00	
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	407,15	0,00	407,15	2.320,29	-1.913,14	2.320,29	0,00	
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	127.500,00	0,00	127.500,00	117.602,02	9.897,98	117.886,52	0,00	54
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.700,00	0,00	36.700,00	32.639,10	4.060,90	29.635,44	0,00	
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	400,00	0,00	400,00	-2.001,02	2.401,02	4.038,87	0,00	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	66.515,52	0,00	66.515,52	66.515,52	0,00	59.049,23	0,00	
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	22.884,48	0,00	22.884,48	20.448,42	2.436,06	25.162,98	0,00	
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	553,21	1.046,79	666,63	0,00	57
	57430000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900,00	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00	
	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,03	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	600,00	0,00	600,00	553,21	46,79	624,60	0,00	
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen	7.086,71	0,00	7.086,71	4.428,88	2.657,83	3.186,33	0,00	56
	56100000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00	0,00	800,00	549,36	250,64	0,00	0,00	
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	200,00	0,00	200,00	46,20	153,80	0,00	0,00	
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	400,00	0,00	400,00	294,95	105,05	162,05	0,00	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.337,66	0,00	1.337,66	45,40	1.292,26	0,00	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	130,88	0,00	130,88	0,00	130,88	141,87	0,00	
	56300000 Geschäftsaufwendungen	1.138,67	0,00	1.138,67	694,15	444,52	489,25	0,00	
	56400000 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.390,40	0,00	1.390,40	1.228,66	161,74	1.188,90	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen	900,00	0,00	900,00	815,56	84,44	773,01	0,00	
	56430000 Sonstige Beiträge	438,86	0,00	438,86	438,86	0,00	0,00	0,00	
	56500000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
	56550000 Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	90,50	-90,50	271,25	0,00	
	56810000 Grundsteuer	49,24	0,00	49,24	49,24	0,00	0,00	0,00	
	56930000 Repräsentationen	200,00	0,00	200,00	175,00	25,00	160,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	273.004,47	1.110,64	274.115,11	239.689,41	34.425,70	234.002,26	0,00	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-74.000,00	-1.110,64	-75.110,64	-35.860,08	-39.250,56	6.850,07	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-74.000,00	-1.110,64	-75.110,64	-35.860,08	-39.250,56	6.850,07	0,00	
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	----	----	----	-220.443,04	----	----	----	
	20400000 Ergebnisvortrag	----	----	----	-227.293,11	----	----	----	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-----	-----	-----	6.850,07	-----	-----	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	-256.303,12	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	73.300,00	0,00	73.300,00	59.052,81	14.247,19	114.722,76	0,00	60	
		60110000 Grundsteuer A	8.200,00	0,00	8.200,00	8.612,27	-412,27	8.455,79	0,00		
		60120000 Grundsteuer B	8.100,00	0,00	8.100,00	9.467,17	-1.367,17	9.450,39	0,00		
		60130000 Gewerbesteuer	1.500,00	0,00	1.500,00	-20.924,64	22.424,64	40.504,38	0,00		
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	53.300,00	0,00	53.300,00	59.339,42	-6.039,42	53.731,12	0,00		
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.200,00	0,00	1.200,00	1.294,09	-94,09	1.425,08	0,00		
		60320000 Hundesteuer	1.000,00	0,00	1.000,00	1.264,50	-264,50	1.156,00	0,00		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	96.500,00	0,00	96.500,00	126.072,65	-29.572,65	119.447,64	0,00	61	
		61111000 Schlüsselzuweisung	96.500,00	0,00	96.500,00	98.739,55	-2.239,55	96.498,45	0,00		
		61210000 Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	27.333,10	-27.333,10	22.949,19	0,00		
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.600,00	0,00	5.600,00	36,00	5.564,00	77,46	0,00	63	
		63220000 Entgelte	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00		
		63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00		
		63229000 Sonstige Entgelte	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	41,46	0,00		
		63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	748,99	0,00	748,99	748,37	0,62	748,99	0,00	641,648	
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	748,99	0,00	748,99	748,37	0,62	748,99	0,00		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,48	0,00	255,48	55,48	200,00	0,00	0,00	642,647,648	
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	34,12	0,00	34,12	34,12	0,00	0,00	0,00		
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	221,36	0,00	221,36	21,36	200,00	0,00	0,00		
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	6.413,22	-13,22	6.562,93	0,00	67	
		67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	24,29	-24,29	0,00	0,00		
		67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	6.388,93	0,00		
		67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.700,00	0,00	15.700,00	10.871,32	4.828,68	13.877,91	0,00		
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	10.674,38	406,15	11.080,53	8.685,36	2.395,17	8.036,77	0,00		
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	13.800,00	0,00	13.800,00	11.400,00	2.400,00	11.594,65	0,00		
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	9.087,30	0,00	9.087,30	6.201,64	2.885,66	5.760,37	0,00		
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	127.500,00	0,00	127.500,00	112.473,29	15.026,71	120.150,43	0,00	74
		74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.700,00	0,00	36.700,00	32.639,10	4.060,90	31.427,40	0,00	
		74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	400,00	0,00	400,00	-7.129,75	7.529,75	4.510,82	0,00	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	66.515,52	0,00	66.515,52	66.515,52	0,00	59.049,23	0,00	
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	22.884,48	0,00	22.884,48	20.448,42	2.436,06	25.162,98	0,00	
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.600,00	0,00	1.600,00	553,21	1.046,79	666,63	0,00	77
		77430000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900,00	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00	
		77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,03	0,00	
		77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	600,00	0,00	600,00	553,21	46,79	624,60	0,00	
		77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	7.085,71	0,00	7.085,71	2.631,54	4.454,17	3.129,22	0,00	76
		76100000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00	0,00	800,00	549,36	250,64	0,00	0,00	
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
		76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	400,00	0,00	400,00	294,95	105,05	162,05	0,00	
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.337,66	0,00	1.337,66	45,40	1.292,26	0,00	0,00	
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	130,88	0,00	130,88	0,00	130,88	141,87	0,00	
		76300000 Geschäftsauszahlungen	1.138,67	0,00	1.138,67	593,87	544,80	492,05	0,00	
		76400000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.390,40	0,00	1.390,40	852,96	537,44	1.377,69	0,00	
		76411000 Gebäudeversicherungen	900,00	0,00	900,00	0,00	900,00	815,56	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	76430000 Sonstige Beiträge	438,86	0,00	438,86	0,00	438,86	0,00	0,00		
	76810000 Grundsteuer	49,24	0,00	49,24	0,00	49,24	0,00	0,00		
	76930000 Repräsentationen	200,00	0,00	200,00	295,00	-95,00	140,00	0,00		
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	234.604,47	1.110,64	235.715,11	193.647,66	42.067,45	193.979,59	0,00	
18	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-48.000,00	-1.110,64	-49.110,64	3.542,32	-52.652,96	51.996,85	0,00	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.565,94	0,00	27.565,94	27.481,31	84,63	11.939,21	0,00	681, 683
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	11.900,00	0,00	11.900,00	11.748,56	151,44	11.939,21	0,00	
		68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	15.665,94	0,00	15.665,94	15.732,75	-66,81	0,00	0,00	
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.800,00	0,00	4.800,00	4.686,77	113,23	4.719,29	0,00	682, 683
		68260000 Anzahlungen für Beiträge	4.800,00	0,00	4.800,00	4.686,77	113,23	4.719,29	0,00	
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	32.365,94	0,00	32.365,94	32.168,08	197,86	16.658,50	0,00	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	22.565,94	12.000,00	34.565,94	1.785,00	32.780,94	0,00	30.193,85	781,784-786
		78530485 Auszahlungen für Verkehrslenkungsanlagen	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	0,00	
		78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	687,09	0,00	687,09	0,00	687,09	0,00	0,00	
		78560710 Auszahlungen für Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		78560714 Auszahlungen für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		78570820 Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	19.978,85	12.000,00	31.978,85	1.785,00	30.193,85	0,00	-30.193,85	
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	824,81	0,00	788,789
		78914200 Rückzahlung von Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	824,81	0,00	
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	22.565,94	12.000,00	34.565,94	1.785,00	32.780,94	824,81	30.193,85	
29	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	9.800,00	-12.000,00	-2.200,00	30.383,08	-32.583,08	15.833,69	-30.193,85	
30	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-38.200,00	-13.110,64	-51.310,64	33.925,40	-85.236,04	67.830,54	-30.193,85	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>79251000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i> <i>79253100 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)</i>	1.800,00 1.800,00 0,00	0,00 0,00 0,00	1.800,00 1.800,00 0,00	1.785,95 0,00 1.785,95	14,05 1.800,00 -1.785,95	1.714,56 1.714,56 0,00	0,00 0,00 0,00	791 + 792
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-1.785,95	-14,05	-1.714,56	0,00	
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-40.000,00	-13.110,64	-53.110,64	32.139,45	-85.250,09	66.115,98	-30.193,85	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-49.800,00	-1.110,64	-50.910,64	1.756,37	-52.667,01	50.282,29	0,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-51.123,28	-64.763,21	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-102.033,92	-63.006,84	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11100 Verwaltungssteuerung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
11.	- Personalaufwendungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	12.963,60	1.436,40	13.040,80	-77,20	0,00	
	50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.800,00	0,00	13.800,00	12.480,00	1.320,00	12.520,00	-40,00	0,00	
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	483,60	116,40	520,80	-37,20	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	175,00	25,00	160,00	15,00	0,00	
	56930000 Repräsentationen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	175,00	25,00	160,00	15,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	13.138,60	1.461,40	13.200,80	-62,20	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.600,00	0,00	-14.600,00	-13.138,60	-1.461,40	-13.200,80	62,20	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.600,00	0,00	-14.600,00	-13.138,60	-1.461,40	-13.200,80	62,20	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11100	Verwaltungssteuerung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	13.258,60	1.341,40	0,00	
	70100000 Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige		13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.800,00	0,00	13.800,00	12.480,00	1.320,00	0,00	
	70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	483,60	116,40	0,00	
	76930000 Repräsentationen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	295,00	-95,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.600,00	0,00	-14.600,00	-13.258,60	-1.341,40	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Kopp

Produktverantwortlicher

Frau Eibich

Produktbeschreibung

Bereitstellung, Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Bewirtschaftung von Liegenschaften, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen für gemeindliche Objekte

Austragsgrundlage

Kommunalverfassung M-V, alle baulichen Vorschriften

VOB, VOL, HOAI; BandschutzVO

Stadtvertreterbeschlüsse

internes/externes Produkt

intern und extern

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11100 Verwaltungssteuerung
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz/Feuerwehr
- 21500 Schulkostenbeiträge
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54101 Gemeindestraßen
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			entsprechende		Deckungs-	jahres	vorjahren	jahres	jahres	jahres	jahres	jahres	jahres	jahres	jahres	
			-aufwendungen		fähigkeit											
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	113,59	-13,59	113,59	0,00	0,00	
			100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	113,59	-13,59	113,59	0,00	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43220000 Entgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
			100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Mieten und Pachten, Erbbauszinsen		700,00	0,00	0,00	48,99	0,00	748,99	0,00	748,99	748,99	0,00	748,99	0,00	0,00	
			700,00	0,00	0,00	48,99	0,00	748,99	0,00	748,99	748,99	0,00	748,99	0,00	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen 44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	55,48	0,00	55,48	0,00	55,48	55,48	0,00	0,00	55,48	0,00	
			0,00	0,00	0,00	34,12	0,00	34,12	0,00	34,12	34,12	0,00	0,00	34,12	0,00	
			0,00	0,00	0,00	21,36	0,00	21,36	0,00	21,36	21,36	0,00	0,00	21,36	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		900,00	0,00	0,00	104,47	0,00	1.004,47	0,00	1.004,47	918,06	86,41	862,58	55,48	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall		3.800,00	0,00	0,00	0,00	2.372,99	6.172,99	0,00	6.172,99	4.213,96	1.959,03	1.973,16	2.240,80	0,00	
			100,00	0,00	0,00	0,00	-77,59	22,41	0,00	22,41	0,00	22,41	0,00	0,00	0,00	

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	52220000 Aufwendungen für Abwasser		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	108,00	-108,00	0,00	
	52260000 Aufwendungen für Strom		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	437,21	1.062,79	946,21	-509,00	0,00	
	52270000 Aufwendungen für Wasser		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	326,17	173,83	65,68	260,49	0,00	
	52290000 Aufwendungen für Reinigung		600,00	0,00	0,00	0,00	77,59	677,59	0,00	677,59	677,59	0,00	160,11	517,48	0,00	
	52312000 Aufwendungen für die Außenanlagen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	
	52313000 Aufwendungen für das Gebäude		300,00	0,00	0,00	0,00	2.385,69	2.685,69	0,00	2.685,69	2.685,69	0,00	605,46	2.080,23	0,00	
	52314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		100,00	0,00	0,00	0,00	-12,70	87,30	0,00	87,30	87,30	0,00	87,70	-0,40	0,00	
14.	- Abschreibungen		3.200,00	0,00	0,00	0,00	-55,49	3.144,51	0,00	3.144,51	3.144,51	0,00	3.144,51	0,00	0,00	
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.200,00	0,00	0,00	0,00	-55,49	3.144,51	0,00	3.144,51	3.144,51	0,00	3.144,51	0,00	0,00	

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	ermächti-	im Haus-	des Haus-	veränderung	von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen im	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	wendungen	und	ge-	jahres	aus	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	folgjahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
18.	- Sonstige Aufwendungen		1.100,00	0,00	0,00	104,47	12,70	1.217,17	0,00	1.217,17	1.166,69	50,48	639,86	526,83	0,00
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	56300000 Geschäftsaufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	-61,33	38,67	0,00	38,67	0,00	38,67	0,00	0,00	0,00
	56400000 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges		100,00	0,00	0,00	0,00	-9,60	90,40	0,00	90,40	90,40	0,00	82,46	7,94	0,00
	56411000 Gebäudeversicherungen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	588,19	11,81	557,40	30,79	0,00
	56430000 Sonstige Beiträge		200,00	0,00	0,00	104,47	134,39	438,86	0,00	438,86	438,86	0,00	0,00	438,86	0,00
	56810000 Grundsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	49,24	49,24	0,00	49,24	49,24	0,00	0,00	49,24	0,00
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		8.100,00	0,00	0,00	104,47	2.330,20	10.534,67	0,00	10.534,67	8.525,16	2.009,51	5.757,53	2.767,63	0,00
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-7.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.330,20	-9.530,20	0,00	-9.530,20	-7.607,10	-1.923,10	-4.894,95	-2.712,15	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-7.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.330,20	-9.530,20	0,00	-9.530,20	-7.607,10	-1.923,10	-4.894,95	-2.712,15	0,00

Hauptproduktbereich 1 **Zentrale Verwaltung**
Produktbereich 11 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 114 **Zentrale Dienste**
Produkt 11401 **Gemeindliche Grundstücke und Gebäude**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	gung von	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	haltsjahr	Ermächti-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen		800,00	0,00	0,00	104,47	0,00	904,47	0,00	904,47	803,85	100,62	0,00
	63220000 Entgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		700,00	0,00	0,00	48,99	0,00	748,99	0,00	748,99	748,37	0,62	0,00
	64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen		0,00	0,00	0,00	34,12	0,00	34,12	0,00	34,12	34,12	0,00	0,00
	64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	21,36	0,00	21,36	0,00	21,36	21,36	0,00	0,00
2.	- Auszahlungen		4.900,00	0,00	0,00	104,47	2.385,69	7.390,16	0,00	7.390,16	5.288,93	2.101,23	0,00
	72210000 Auszahlungen für Abfall		100,00	0,00	0,00	0,00	-77,59	22,41	0,00	22,41	0,00	22,41	0,00
	72220000 Auszahlungen für Abwasser		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
	72260000 Auszahlungen für Strom		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.694,21	-194,21	0,00
	72270000 Auszahlungen für Wasser		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	137,68	362,32	0,00
	72290000 Sonstige Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		600,00	0,00	0,00	0,00	77,59	677,59	0,00	677,59	677,59	0,00	0,00
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind		300,00	0,00	0,00	0,00	2.385,69	2.685,69	0,00	2.685,69	2.692,15	-6,46	0,00
	72314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen		100,00	0,00	0,00	0,00	-12,70	87,30	0,00	87,30	87,30	0,00	0,00
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	76300000 Geschäftsauszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	-61,33	38,67	0,00	38,67	0,00	38,67	0,00
	76400000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges		100,00	0,00	0,00	0,00	-9,60	90,40	0,00	90,40	0,00	90,40	0,00
	76411000 Gebäudeversicherungen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	des	haltsjahr	gung von	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	76430000 Sonstige Beiträge		200,00	0,00	0,00	104,47	134,39	438,86	0,00	438,86	0,00	438,86	0,00
	76810000 Grundsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	49,24	49,24	0,00	49,24	0,00	49,24	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-4.100,00	0,00	0,00	0,00	-2.385,69	-6.485,69	0,00	-6.485,69	-4.485,08	-2.000,61	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11408 Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
18.	- Sonstige Aufwendungen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	419,63	180,37	119,91	299,72	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-292,00	292,00	0,00	
	56300000 Geschäftsaufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
	56400000 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	419,63	80,37	411,91	7,72	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	419,63	180,37	119,91	299,72	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-419,63	-180,37	-119,91	-299,72	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-419,63	-180,37	-119,91	-299,72	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11408 Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	251,67	348,33	0,00	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	76300000 Geschäftsauszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
	76400000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	251,67	248,33	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-251,67	-348,33	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 12200 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	
			100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12200	Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	0,00	
	63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz/Feuerwehr

Teilhaushaltsverantwortlicher

Herr Schuhr

Produktbeschreibung

ehrenamtliche Tätigkeit, Einrichtungen des Brandschutzes, gefahrenabwehrender Brandschutz, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kameraden, Dienstleitungen für Dritte

Autragsgrundlage

Brandschutzgesetz

internes/externes Produkt

extern

Produktverantwortlicher

Herr Gutt

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11100 Verwaltungssteuerung
- 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 21500 Schulkostenbeiträge
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54101 Gemeindestraßen
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			wendungen	und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-	tigungen in		
			in €	in €	in €	entsprechende	aufwendungen	fähigkeit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	553,42	-53,42	553,42	0,00	0,00	
			500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	553,42	-53,42	553,42	0,00	0,00	
9	+ Sonstige Erträge 4510000 Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.435,31	-1.435,31	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.435,31	-1.435,31	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	553,42	-53,42	1.988,73	-1.435,31	0,00	
11.	- Personalaufwendungen 50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)		3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.570,00	30,00	3.570,00	0,00	0,00	
			3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.570,00	30,00	3.570,00	0,00	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52250000 Aufwendungen für Heizöl 52260000 Aufwendungen für Strom 52270000 Aufwendungen für Wasser 52290000 Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall 52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		17.100,00	0,00	0,00	0,00	-1.723,35	15.376,65	406,15	15.782,80	9.129,87	6.652,93	6.898,30	2.231,57	0,00	
			100,00	0,00	0,00	0,00	-55,22	44,78	0,00	44,78	29,75	15,03	5,95	23,80	0,00	
			2.200,00	0,00	0,00	0,00	55,22	2.255,22	0,00	2.255,22	2.255,22	0,00	1.383,32	871,90	0,00	
			700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	585,50	114,50	397,52	187,98	0,00	
			400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	222,12	177,88	222,12	0,00	0,00	
			200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	
			500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen im	tigungen im	des	des Haus-	des Haus-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	wendungen	und	ge-	jahres	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	52312000 Aufwendungen für die Außenanlagen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
	52313000 Aufwendungen für das Gebäude		3.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.385,69	1.114,31	0,00	1.114,31	288,57	825,74	411,78	-123,21	0,00
	52314000 Aufwendungen für Wartungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	71,97	228,03	169,85	-97,88	0,00
	52350000 Fahrzeugunterhaltung		4.000,00	0,00	0,00	0,00	662,34	4.662,34	0,00	4.662,34	4.662,34	0,00	2.278,47	2.383,87	0,00
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	132,09	3.367,91	1.631,45	-1.499,36	0,00
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	406,15	1.006,15	882,31	123,84	397,84	484,47	0,00
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Abschreibungen		5.100,00	0,00	0,00	0,00	-141,28	4.958,72	0,00	4.958,72	4.958,72	0,00	4.963,80	-5,08	0,00
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.400,00	0,00	0,00	0,00	-24,22	1.375,78	0,00	1.375,78	1.375,78	0,00	1.375,78	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Ge		300,00	0,00	0,00	0,00	-38,71	261,29	0,00	261,29	261,29	0,00	266,37	-5,08	0,00	
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge		3.400,00	0,00	0,00	0,00	-78,35	3.321,65	0,00	3.321,65	3.321,65	0,00	3.321,65	0,00	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	-661,34	4.938,66	0,00	4.938,66	2.577,06	2.361,60	1.995,31	581,75	0,00	
	56100000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	549,36	250,64	0,00	549,36	0,00	
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	46,20	153,80	0,00	46,20	0,00	
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	294,95	105,05	162,05	132,90	0,00	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		2.000,00	0,00	0,00	0,00	-662,34	1.337,66	0,00	1.337,66	45,40	1.292,26	0,00	45,40	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433,87	-433,87	0,00	
	56300000 Geschäftsaufwendungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	694,15	305,85	489,25	204,90	0,00	

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen im	tigungen im	des	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	wendungen	und	jahres	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	tigungen in	
			1	2	3	-aufwendungen	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Haushalts-	
						-aufwendungen	fähigkeit								folgejahre	
	56400000 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	718,63	81,37	694,53	24,10	0,00
	56411000 Gebäudeversicherungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	227,37	72,63	215,61	11,76	0,00	
	56500000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		31.400,00	0,00	0,00	0,00	-2.525,97	28.874,03	406,15	29.280,18	20.235,65	9.044,53	17.427,41	2.808,24	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-30.900,00	0,00	0,00	0,00	2.525,97	-28.374,03	-406,15	-28.780,18	-19.682,23	-9.097,95	-15.438,68	-4.243,55	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-30.900,00	0,00	0,00	0,00	2.525,97	-28.374,03	-406,15	-28.780,18	-19.682,23	-9.097,95	-15.438,68	-4.243,55	0,00	

Hauptproduktbereich 1 **Zentrale Verwaltung**
Produktbereich 12 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 126 **Brandschutz**
Produkt 12600 **Brandschutz/Feuerwehr**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		26.300,00	0,00	0,00	0,00	-2.385,69	23.914,31	406,15	24.320,46	13.494,12	10.826,34	0,00	
	70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)		3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.570,00	30,00	0,00	
	72210000 Auszahlungen für Abfall		100,00	0,00	0,00	0,00	-55,22	44,78	0,00	44,78	35,70	9,08	0,00	
	72250000 Auszahlungen für Heizöl		2.200,00	0,00	0,00	0,00	55,22	2.255,22	0,00	2.255,22	2.255,22	0,00	0,00	
	72260000 Auszahlungen für Strom		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	419,52	280,48	0,00	
	72270000 Auszahlungen für Wasser		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	216,12	183,88	0,00	
	72290000 Sonstige Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind		3.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.385,69	1.114,31	0,00	1.114,31	288,57	825,74	0,00	
	72314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	71,97	228,03	0,00	
	72350000 Fahrzeugunterhaltung		4.000,00	0,00	0,00	0,00	662,34	4.662,34	0,00	4.662,34	3.975,83	686,51	0,00	
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	132,09	3.367,91	0,00	
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	406,15	1.006,15	444,23	561,92	0,00	
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	
	76100000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	549,36	250,64	0,00	
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	
	76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	294,95	105,05	0,00	
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		2.000,00	0,00	0,00	0,00	-662,34	1.337,66	0,00	1.337,66	45,40	1.292,26	0,00	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	76300000 Geschäftsauszahlungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	593,87	406,13	0,00	
	76400000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	601,29	198,71	0,00	
	76411000 Gebäudeversicherungen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-26.300,00	0,00	0,00	0,00	2.385,69	-23.914,31	-406,15	-24.320,46	-13.494,12	-10.826,34	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V
 Produkt 21500 Schulkostenbeiträge

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00	21.942,77	7.057,23	25.361,81	-3.419,04	0,00	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	15.500,00	10.760,57	4.739,43	13.767,16	-3.006,59	0,00	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen		13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	11.182,20	2.317,80	11.594,65	-412,45	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00	21.942,77	7.057,23	25.361,81	-3.419,04	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-21.942,77	-7.057,23	-25.361,81	3.419,04	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-21.942,77	-7.057,23	-25.361,81	3.419,04	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt	21500	Schulkostenbeiträge

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00	22.160,57	6.839,43	0,00	
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	15.500,00	10.760,57	4.739,43	0,00	
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen		13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	11.400,00	2.100,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-22.160,57	-6.839,43	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28100 Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
			1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28100 Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Haushalts-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	- Auszahlungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36100	Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Lütgens-Voß

Produktbeschreibung

Zahlungen der Platzkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinde für die Betreuung von Kindern der Wohnsitzgemeinde in Tageseinrichtungen

Austragsgrundlage

KiföG

internes/externes Produkt

extern

Produktverantwortlicher

Herr Bentin

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11100 Verwaltungssteuerung
- 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz/Feuerwehr
- 21500 Schulkostenbeiträge
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54101 Gemeindestraßen
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermäch-	Ergebnis	veränderung	Ergebnis-	Übertra-
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Ergebnis	tigungen im	des Haus-	im Haus-	des Haus-	gegenüber
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 Produkt 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermäch-	Ergebnis	Ergebnis-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Ergebnis	tigungen im	Ergebnis	Ergebnis-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	32.639,10	4.060,90	29.635,44	3.003,66	0,00
			36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	32.639,10	4.060,90	29.635,44	3.003,66	0,00
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	32.639,10	4.060,90	29.635,44	3.003,66	0,00
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.700,00	0,00	-36.700,00	-32.639,10	-4.060,90	-29.635,44	-3.003,66	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.700,00	0,00	-36.700,00	-32.639,10	-4.060,90	-29.635,44	-3.003,66	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36100	Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	32.639,10	4.060,90	0,00	
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	32.639,10	4.060,90	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.700,00	0,00	-36.700,00	-32.639,10	-4.060,90	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36602 Öffentliche Spielplätze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung
			jahres	Nachtrag	Äuf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	von
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
						-aufwendungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	1.739,25	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	1.739,25	0,00	0,00
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	1.739,25	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	148,75	351,25	137,25	11,50	0,00
			500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	148,75	351,25	137,25	11,50	0,00
14.	- Abschreibungen 53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	407,15	407,15	0,00	407,15	2.320,29	-1.913,14	2.320,29	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	407,15	407,15	0,00	407,15	2.320,29	-1.913,14	2.320,29	0,00	0,00
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		500,00	0,00	0,00	0,00	407,15	907,15	0,00	907,15	2.469,04	-1.561,89	2.457,54	11,50	0,00
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-500,00	0,00	0,00	0,00	-407,15	-907,15	0,00	-907,15	-729,79	-177,36	-718,29	-11,50	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-500,00	0,00	0,00	0,00	-407,15	-907,15	0,00	-907,15	-729,79	-177,36	-718,29	-11,50	0,00

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 36602 Öffentliche Spielplätze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 36602 Öffentliche Spielplätze

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	148,75	351,25	0,00	
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	148,75	351,25	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-148,75	-351,25	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53800 Abwasserabgabe

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	tigungen aus	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
	43290000 Sonstige Benutzungsgebühren		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53800 Abwasserabgabe

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
	63290000 Sonstige Benutzungsgebühren		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
9	+ Sonstige Erträge 46250000 Konzessionsabgaben		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	3.501,45	298,55	4.245,66	-744,21	0,00	
			3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	3.501,45	298,55	4.245,66	-744,21	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	3.501,45	298,55	4.245,66	-744,21	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	3.501,45	298,55	4.245,66	-744,21	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	3.501,45	298,55	4.245,66	-744,21	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.703,45	-903,45	0,00	
	66250000 Konzessionsabgaben		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.703,45	-903,45	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.703,45	-903,45	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Kopp

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Bau von Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenbäumen und Bushaltestellen

Austragsgrundlage

StrWG M-V, Satzungen, Beschlüsse

internes/externes Produkt

extern

Produktverantwortlicher

Frau Koch/Fr. Stange

Ziele

Erstellung und Instandhaltung bedarfsgerechter Verkehrsanlagen, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11100 Verwaltungssteuerung
- 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz/Feuerwehr
- 21500 Schulkostenbeiträge
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			und	entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			-aufwendungen	fähigkeit	Deckungs-	jahres	vorjahren	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-	haushalts-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		9.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00	9.738,91	-38,91	9.738,91	0,00	0,00	
			9.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00	9.738,91	-38,91	9.738,91	0,00	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (ö 43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.445,27	-145,27	1.445,27	0,00	0,00	
			700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	769,28	-69,28	769,28	0,00	0,00	
			600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	675,99	-75,99	675,99	0,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.184,18	-184,18	11.184,18	0,00	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Strom 52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		8.500,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	9.500,00	704,49	10.204,49	10.294,74	-90,25	7.654,53	2.640,21	0,00	
			1.000,00	0,00	0,00	0,00	-240,30	759,70	0,00	759,70	759,70	0,00	773,83	-14,13	0,00	
			7.500,00	0,00	0,00	0,00	1.240,30	8.740,30	704,49	9.444,79	9.535,04	-90,25	6.880,70	2.654,34	0,00	
14.	- Abschreibungen 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		23.000,00	0,00	0,00	0,00	-115,81	22.884,19	0,00	22.884,19	22.884,19	0,00	22.909,23	-25,04	0,00	
			19.500,00	0,00	0,00	0,00	-53,49	19.446,51	0,00	19.446,51	19.446,51	0,00	19.471,55	-25,04	0,00	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			-aufwendungen	fähigkeit	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		3.500,00	0,00	0,00	0,00	-62,32	3.437,68	0,00	3.437,68	3.437,68	0,00	3.437,68	0,00	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen 56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		500,00 500,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-500,00 -500,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		32.000,00	0,00	0,00	0,00	384,19	32.384,19	704,49	33.088,68	33.178,93	-90,25	30.563,76	2.615,17	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-21.000,00	0,00	0,00	0,00	-384,19	-21.384,19	-704,49	-22.088,68	-21.994,75	-93,93	-19.379,58	-2.615,17	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-21.000,00	0,00	0,00	0,00	-384,19	-21.384,19	-704,49	-22.088,68	-21.994,75	-93,93	-19.379,58	-2.615,17	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	haltsjahr	gung von	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	- Auszahlungen		9.000,00	0,00	0,00	0,00	500,00	9.500,00	704,49	10.204,49	11.469,60	-1.265,11	0,00
	72260000 Auszahlungen für Strom		1.000,00	0,00	0,00	0,00	-240,30	759,70	0,00	759,70	949,83	-190,13	0,00
	72330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		7.500,00	0,00	0,00	0,00	1.240,30	8.740,30	704,49	9.444,79	10.519,77	-1.074,98	0,00
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen		500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-9.000,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	-9.500,00	-704,49	-10.204,49	-11.469,60	1.265,11	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54104 Verkehrsausstattung, Winterdienst

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Strom 52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	0,00	9.600,00	6.425,79	3.174,21	5.531,92	893,87	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	0,00	9.600,00	6.425,79	3.174,21	5.531,92	893,87	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00	-9.400,00	-6.425,79	-2.974,21	-5.531,92	-893,87	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00	-9.400,00	-6.425,79	-2.974,21	-5.531,92	-893,87	0,00	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 54104 Verkehrsausstattung, Winterdienst

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54104 Verkehrsausstattung, Winterdienst

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	
	64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	
2.	- Auszahlungen		9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	0,00	9.600,00	6.197,04	3.402,96	0,00	
	72260000 Auszahlungen für Strom		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	82,70	417,30	0,00	
	72330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen		9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	6.114,34	2.885,66	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00	-9.400,00	-6.197,04	-3.202,96	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55201 Gewässerunterhaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-		
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen im	des	gungen im	Haushalts-	Abweichung	Ergebnis	des Haus-	gegenüber	Ermäch-
			und		gegenseitigen	Haushalts-	Ergebnis	Haushalts-	Ergebnis	im Haus-	Ergebnis	des Haus-	Haushalts-	tigungen in			
			-aufwendungen		Deckungs-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände		700,00 200,00 500,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-500,00 0,00 -500,00	200,00 200,00 0,00	0,00 0,00 0,00	200,00 200,00 0,00	0,00 0,00 0,00	200,00 200,00 0,00	248,20 0,00 248,20	-248,20 0,00 -248,20	0,00 0,00 0,00		
14.	- Abschreibungen 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		7.100,00 7.100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-95,57 -95,57	7.004,43 7.004,43	0,00 0,00	7.004,43 7.004,43	7.004,43 7.004,43	0,00 0,00	7.007,50 7.007,50	-3,07 -3,07	0,00 0,00		
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		7.800,00	0,00	0,00	0,00	-595,57	7.204,43	0,00	7.204,43	7.004,43	200,00	7.255,70	-251,27	0,00		
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-7.800,00	0,00	0,00	0,00	595,57	-7.204,43	0,00	-7.204,43	-7.004,43	-200,00	-7.255,70	251,27	0,00		
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-7.800,00	0,00	0,00	0,00	595,57	-7.204,43	0,00	-7.204,43	-7.004,43	-200,00	-7.255,70	251,27	0,00		

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		700,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	200,00	0,00	200,00	248,20	-48,20	0,00	
	72330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände		500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	248,20	-248,20	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-700,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-200,00	0,00	-200,00	-248,20	48,20	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55203 Wasser- und Bodenverband

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43229000 Sonstige Entgelte		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	1.249,76	4.050,24	0,00	1.249,76	0,00	
			5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	1.249,76	4.050,24	0,00	1.249,76	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	1.249,76	4.050,24	0,00	1.249,76	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	7.992,93	2.007,07	7.390,73	602,20	0,00	
			10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	7.992,93	2.007,07	7.390,73	602,20	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	7.992,93	2.007,07	7.390,73	602,20	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-6.743,17	2.043,17	-7.390,73	647,56	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-6.743,17	2.043,17	-7.390,73	647,56	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55203	Wasser- und Bodenverband

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	Haushalts-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00
	63229000 Sonstige Entgelte		5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00
2.	- Auszahlungen		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	7.992,93	2.007,07	0,00
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	7.992,93	2.007,07	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-7.992,93	3.292,93	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Hafemeister

Produktbeschreibung

Steuern, Zuweisungen nach dem FAG, Amts- und Kreisumlage, sonstige Zuweisungen und Umlagen, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können

Produktverantwortlicher

Frau Liedtke

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61200 sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

62600 Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	Ergebnis-
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen im	haltungs-	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	gegenüber
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		74.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.100,00	0,00	74.100,00	58.441,77	15.658,23	117.524,55	-59.082,78	0,00
	40110000 Grundsteuer A		8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00	0,00	8.400,00	8.630,37	-230,37	8.455,79	174,58	0,00
	40120000 Grundsteuer B		8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	9.313,21	-1.113,21	9.684,80	-371,59	0,00
	40130000 Gewerbesteuer		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	-20.910,18	22.910,18	40.536,36	-61.446,54	0,00
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		53.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.300,00	0,00	53.300,00	58.802,11	-5.502,11	56.361,63	2.440,48	0,00
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.284,76	-84,76	1.455,47	-170,71	0,00
	40320000 Hundesteuer		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.321,50	-321,50	1.030,50	291,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		96.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	96.500,00	126.072,65	-29.572,65	96.498,45	29.574,20	0,00
	41111000 Schlüsselzuweisung		96.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	96.500,00	98.739,55	-2.239,55	96.498,45	2.241,10	0,00
	41210000 Bedarfzuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.333,10	-27.333,10	0,00	27.333,10	0,00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		89.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.900,00	0,00	89.900,00	84.962,92	4.937,08	88.522,33	-3.559,41	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		80.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.700,00	0,00	80.700,00	99.551,50	-18.851,50	125.674,67	-26.123,17	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		80.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.700,00	0,00	80.700,00	99.551,50	-18.851,50	125.674,67	-26.123,17	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	gung von	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	haltsjahr	Ermächti-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen		169.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.800,00	0,00	169.800,00	185.125,46	-15.325,46	0,00
	60110000 Grundsteuer A		8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	8.612,27	-412,27	0,00
	60120000 Grundsteuer B		8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00	8.100,00	9.467,17	-1.367,17	0,00
	60130000 Gewerbesteuer		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	-20.924,64	22.424,64	0,00
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		53.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.300,00	0,00	53.300,00	59.339,42	-6.039,42	0,00
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.294,09	-94,09	0,00
	60320000 Hundesteuer		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.264,50	-264,50	0,00
	61111000 Schlüsselzuweisung		96.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	96.500,00	98.739,55	-2.239,55	0,00
	61210000 Bedarfszuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.333,10	-27.333,10	0,00
	61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	- Auszahlungen		89.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.900,00	0,00	89.900,00	79.834,19	10.065,81	0,00
	74310000 Gewerbesteuerumlage		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	-7.129,75	7.529,75	0,00
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise		60.800,00	0,00	0,00	0,00	5.715,52	66.515,52	0,00	66.515,52	66.515,52	0,00	0,00
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde		28.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.715,52	22.884,48	0,00	22.884,48	20.448,42	2.436,06	0,00
	77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		79.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.900,00	0,00	79.900,00	105.291,27	-25.391,27	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Hafemeister

Produktbeschreibung

sonstige finanzielle Leistungen der allg. Finanzwirtschaft, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können

Produktverantwortlicher

Frau Liedtke

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

62600 Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	genseitigen	Haushalts-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	vorjahre	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
						-aufwendungen	fähigkeit		8	9	10	11	12	13	
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,29	-24,29	0,00	24,29	0,00
	47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,29	-24,29	0,00	24,29	0,00
9	+ Sonstige Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,50	-108,50	210,00	-101,50	0,00
	46220000 Säumniszuschläge, Mahnggebühren, Zustellungsgebühren und u.a.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,50	-108,50	210,00	-101,50	0,00
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,79	-132,79	210,00	-77,21	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	110,75	89,25	110,75	0,00	0,00
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	110,75	89,25	110,75	0,00	0,00
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	553,21	946,79	666,63	-113,42	0,00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	57430000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Kassenkredit		900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	
	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,03	-42,03	0,00	
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländis		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	553,21	46,79	624,60	-71,39	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,50	-90,50	0,00	90,50	0,00	
	56550000 Wertberichtigungen zu Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,50	-90,50	0,00	90,50	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	754,46	945,54	777,38	-22,92	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	-1.700,00	-621,67	-1.078,33	-567,38	-54,29	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	-1.700,00	-621,67	-1.078,33	-567,38	-54,29	0,00	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	13

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	gungen in	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	Haushalts-	Abweichung	Übertra-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,29	-132,29	0,00
	66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,00	-108,00	0,00
	67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,29	-24,29	0,00
2.	- Auszahlungen		1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	663,96	1.036,04	0,00
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	110,75	89,25	0,00
	77430000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00	900,00	0,00
	77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	553,21	46,79	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	-1.700,00	-531,67	-1.168,33	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Hafemeister

Produktbeschreibung

Beteiligungen, Anteile und Wertpapiere

Produktverantwortlicher

Frau Liedtke

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

61200 sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	-6.388,93	0,00	
	47600000 Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	-6.388,93	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	-6.388,93	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	-6.388,93	0,00	

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 62 Beteiligungen, Sondervermögen
 Produktgruppe 626 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
 Produkt 62600 Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	-6.388,93	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	0,00	
	676000000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe	
		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	33.203,20
2	-	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	0,00
3	=	Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-64.763,21	97.737,81	228,60	33.203,20
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	-----	-----
5	=	Bereinigter Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-64.763,21	97.737,81	228,60	33.203,20
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.756,37	-----	-----	1.756,37
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-----	30.383,08	-----	30.383,08
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-----	0,00	-----	0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-----	-----	0,00	0,00
10	=	Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-63.006,84	128.120,89	228,60	65.342,65
Kontrollrechnung:						
11		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				65.342,65
12	-	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	=	Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				65.342,65

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertbrichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €	in €	in €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	a) Gebührenforderungen	1.250,42	0,00	0,00	1.250,42	0,00	1.250,42	0,66
	c) Steuerforderungen	674,50	0,00	0,00	674,50	271,25	403,25	516,89
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	280,79	0,00	0,00	280,79	0,00	280,79	465,89
	bb) Gewerbesteuer	14,46	0,00	0,00	14,46	0,00	14,46	0,00
	cc) Sonstige	379,25	0,00	0,00	379,25	271,25	108,00	51,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.924,92	0,00	0,00	1.924,92	271,25	1.653,67	517,55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,50	0,00	0,00	3,50	0,00	3,50	1.295,50
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	65.342,65	0,00	0,00	65.342,65	0,00	65.342,65	33.203,20
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	49,86	0,00	0,00	49,86	0,00	49,86	1.222,23
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	893,39	0,00	0,00	893,39	0,00	893,39	6.388,93
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.214,32	0,00	0,00	68.214,32	271,25	67.943,07	42.627,41

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €	in €	in €	in €	in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	1.860,31	8.248,73	2.261,92	12.370,96	14.156,91
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.860,31	8.248,73	2.261,92	12.370,96	14.156,91
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48,34	0,00	0,00	48,34	6,46
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	438,08	0,00	0,00	438,08	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	49,50	0,00	0,00	49,50	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.458,91	0,00	0,00	5.458,91	2.232,82
4.	Summe der Verbindlichkeiten	7.855,14	8.248,73	2.261,92	18.365,79	16.396,19

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" ***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Produkt 11100 - Verwaltungssteuerung	14.600,00	13.138,60	0,00
	Produkt 11401 - Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	8.100,00	8.525,16	0,00
	Produkt 11408 - Zentrale Dienste	600,00	419,63	0,00
	Produkt 12600 - Brandschutz/Feuerwehr	31.400,00	20.235,65	0,00
	Produkt 21500 - Schulkostenbeiträge	29.000,00	21.942,77	0,00
	Produkt 28100 - Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege	1.000,00	0,00	0,00
	Produkt 36100 - Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege	36.700,00	32.639,10	0,00
	Produkt 36602 - Öffentliche Spielplätze	500,00	2.469,04	0,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	32.000,00	33.178,93	0,00
	Produkt 54104 - Verkehrsausstattung, Winterdienst	9.600,00	6.425,79	0,00
	Produkt 55201 - Gewässerunterhaltung	7.800,00	7.004,43	0,00
	Produkt 55203 - Wasser- und Bodenverband	10.000,00	7.992,93	0,00
	Produkt 61100 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	89.900,00	84.962,92	0,00
	Produkt 61200 - sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen	1.700,00	754,46	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	272.900,00	239.689,41	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Produkt 11100 - Verwaltungssteuerung	14.600,00	13.258,60	0,00
	Produkt 11401 - Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	4.900,00	5.288,93	0,00
	Produkt 11408 - Zentrale Dienste	600,00	251,67	0,00
	Produkt 12600 - Brandschutz/Feuerwehr	26.300,00	13.494,12	0,00
	Produkt 21500 - Schulkostenbeiträge	29.000,00	22.160,57	0,00
	Produkt 28100 - Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege	1.000,00	0,00	0,00
	Produkt 36100 - Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege	36.700,00	32.639,10	0,00
	Produkt 36602 - Öffentliche Spielplätze	500,00	148,75	0,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	9.000,00	11.469,60	0,00
	Produkt 54104 - Verkehrsausstattung, Winterdienst	9.600,00	6.197,04	0,00
	Produkt 55201 - Gewässerunterhaltung	700,00	248,20	0,00
	Produkt 55203 - Wasser- und Bodenverband	10.000,00	7.992,93	0,00
	Produkt 61100 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	89.900,00	79.834,19	0,00
	Produkt 61200 - sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen	1.700,00	663,96	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	234.500,00	193.647,66	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Produkt 11401 - Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	1.000,00	0,00	0,00
	Produkt 12600 - Brandschutz/Feuerwehr	1.500,00	0,00	0,00
	Produkt 28100 - Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege	0,00	1.785,00	18.193,85
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	12.000,00
	Produkt 54104 - Verkehrsausstattung, Winterdienst	400,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.900,00	1.785,00	30.193,85

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Produkt 61200 - sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen	1.800,00	1.785,95	0,00
	Produkt 61800 - Einheitskasse	0,00	203.320,88	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.800,00	205.106,83	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	239.200,00	400.539,49	30.193,85

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	in €	in €
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" ***

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2021	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anlagevermögen	1.711.500,60	1.785,00	1.500,00	0,00	1.711.785,60	849.683,99	0,00	40.312,14	0,00	1.499,00	0,00	888.497,13	823.288,47	861.816,61
1.2 Sachanlagen	1.636.900,25	1.785,00	1.500,00	0,00	1.637.185,25	849.683,99	0,00	40.312,14	0,00	1.499,00	0,00	888.497,13	748.688,12	787.216,26
1.2.1 Wald, Forsten	913,27	0,00	0,00	0,00	913,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	913,27	913,27
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	0,00	0,00	0,00	25.889,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.889,25	25.889,25
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357.213,56	0,00	0,00	0,00	357.213,56	135.609,45	0,00	4.520,29	0,00	0,00	0,00	140.129,74	217.083,82	221.604,11
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.187.449,58	0,00	0,00	0,00	1.187.449,58	679.070,41	0,00	29.888,62	0,00	0,00	0,00	708.959,03	478.490,55	508.379,17
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	56.180,43	0,00	1.500,00	0,00	54.680,43	28.622,67	0,00	5.885,84	0,00	1.499,00	0,00	33.009,51	21.670,92	27.557,76
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.254,16	0,00	0,00	0,00	9.254,16	6.381,46	0,00	17,39	0,00	0,00	0,00	6.398,85	2.855,31	2.872,70
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	1.785,00	0,00	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	74.600,35	0,00	0,00	0,00	74.600,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.600,35	74.600,35
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	74.600,35	0,00	0,00	0,00	74.600,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.600,35	74.600,35
Bilanzsumme	1.711.500,60	1.785,00	1.500,00	0,00	1.711.785,60	849.683,99	0,00	40.312,14	0,00	1.499,00	0,00	888.497,13	823.288,47	861.816,61
2. Sonderposten	411.935,17	20.419,52	0,00	0,00	432.354,69	164.357,40	0,00	13.590,44	0,00	0,00	0,00	177.947,84	254.406,85	247.577,77
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	411.935,17	20.419,52	0,00	0,00	432.354,69	164.357,40	0,00	13.590,44	0,00	0,00	0,00	177.947,84	254.406,85	247.577,77
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	363.978,90	0,00	0,00	0,00	363.978,90	153.164,26	0,00	12.145,17	0,00	0,00	0,00	165.309,43	198.669,47	210.814,64
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.417,77	0,00	0,00	0,00	38.417,77	11.193,14	0,00	1.445,27	0,00	0,00	0,00	12.638,41	25.779,36	27.224,63
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	9.538,50	20.419,52	0,00	0,00	29.958,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.958,02	9.538,50
Bilanzsumme	411.935,17	20.419,52	0,00	0,00	432.354,69	164.357,40	0,00	13.590,44	0,00	0,00	0,00	177.947,84	254.406,85	247.577,77

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Anlagennummer / -u.nr		Bezeichnung		Bestandskonto	Anordnung	Menge	Anschaffungswert
Typ*	Anschaff. o. Nutz.-Start o. Nutz.-M.						
Fibu-Bestandskonto: 09600000 Anlagen im Bau							
00000143 / 000		AiB Beschilderung+Rundbank					
AG	09.12.2022	09.12.2022	0	09600000	18409/22	1	1.785,00
						Summe	1.785,00
Fibu-Bestandskonto: 23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen							
00000143 / 001		SoPo zu AiB Beschilderung touristisch relevante Gebäudekomplexe+Naturräume					
AG	15.12.2022	15.12.2022	0	23310000	21590/22	1	-15.732,75
						Summe	-15.732,75
Fibu-Bestandskonto: 23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
00000136 / 000		Finanzieller Ausgleich für Wegfall der Straßenbaubeiträge					
BW	2	6/2022	0	23320000	10014/22		-4.686,77
						Summe	-4.686,77
						Summe Gesamt	-18.634,52

*** Ende der Liste ***

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Anlagennummer / -u.nr			Bezeichnung	Änderung	Änderung	Änderung			
Beweg-Nr.	Typ	Verarb.M.	Abgangsgrund	Menge	Anschaffungswert	Restwert	Verkaufswert	Gewinn/Verlust	Status*
Bestandskonto			Anordnung						
Fibu-Bestandskonto: 07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge									
00000029 / 000			MTW Ford (Jugendfeuerwehr NWM-GF 110)						
1	V	1/2022	Verschrottung - Fahrzeug wurde	1	1.500,00	1,00	0,00	-1,00	1
07140000			<nicht bestimmt>						
Fibu-Bestandskonto: 07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge				Summe Gewinne	0,00	0,00	0,00	0,00	
				Summe Verluste	1.500,00	1,00	0,00	-1,00	
				Summe Gewinne	0,00	0,00	0,00	0,00	
				Summe Verluste	1.500,00	1,00	0,00	-1,00	
				Summe Gesamt	-1.500,00	-1,00	0,00	-1,00	

*** Ende der Liste ***

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Anlagennummer / -unr.		Bezeichnung		Menge	Wert**	Status1*	Erfasst Zuletzt geändert
Beweg-Nr.	Verarb.M. AO	Text Beweg-Art AO-Adresse					
Fibu-Bestandskonto: 07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge							
00000029 / 000		MTW Ford (Jugendfeuerwehr NWM-GF 110)					
1	1/2022	Fahrzeug wurde verschrottet in 2018 --> Neukauf VW T5 (siehe #135)		1	0,00	1	25.05.2023 10:31:53
		3 - Vollabgang			1.500,00		28.06.2023 10:47:32
00000135 / 000		VW Kombi Mehrzweckfahrzeug (NWM-GF110)					
2	1/2022	Anpassung Bestandskonto von 071 auf 0714		0	0,00	1	25.05.2023 10:35:13
		6 - Umsetzung					28.06.2023 10:47:52
Fibu-Bestandskonto: 23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
00000136 / 000		Finanzieller Ausgleich für Wegfall der Straßenbaubeiträge					
2	6/2022	Pauschalmittel 2022 f. den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. § 8a (7) KAG		0	4.686,77	1	01.07.2022 07:50:21
		1 - Nachaktivierung / Folgeinvestition					28.06.2023 10:49:06
	010014/22	Ministerium für Inneres und Europa M-V Landesrat f. Kriminalitätsvorbeugung, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin					

*** Ende der Liste ***



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Protokoll der Vorlaufdaten

Kontenliste Sachkonten

Komprimiert

Auswertung erstellt am 05.09.2023

Auswertung erstellt durch Anne Rohmann

Auswertung erstellt für HHJ 2022

Auswertungsparameter

für Gemeinde(n) Von **03 Gemeinde Grieben**
Bis **03 Gemeinde Grieben**

Druck über alle Ämter **Aktiviert**

Druck HHSt.-Bezeichnung **Aktiviert**

Produkt	Von	0	Projekt	Von	
	Bis	9		Bis	

Konto	Von	0			
	Bis	9			

Druck Haushaltstyp **DOPPIK**

Druck Haushaltsart **Einnahme / Ausgabe**

Druck Konten **mit Haushaltsüberschreitungen (gesamt)**

Druck über alle SN **Aktiviert**

UK - Verdichtung **Deaktiviert**



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
11401.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	100,00	0,00	113,59	-13,59	0,00
Produkt 12600	Brandschutz/Feuerwehr					
12600.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	500,00	0,00	553,42	-53,42	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	600,00	0,00	667,01	-67,01	0,00
	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zu-/Überschuss	600,00	0,00	667,01	-67,01	0,00



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt	28100	Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege				
28100.23310000H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	15.665,94	0,00	15.732,75	-66,81	15.732,75
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	15.665,94	0,00	15.732,75	-66,81	15.732,75
	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zu-/Überschuss	15.665,94	0,00	15.732,75	-66,81	15.732,75



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt	36602	Öffentliche Spielplätze				
36602.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	0,00
36602.53830000S	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	407,15	0,00	2.320,29	-1.913,14	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	0,00
	Ausgabe	407,15	0,00	2.320,29	-1.913,14	0,00
	Zu-/Überschuss	-407,15	0,00	-581,04	173,89	0,00



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
54101.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.700,00	0,00	9.738,91	-38,91	0,00
54101.43700000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (ö	700,00	0,00	769,28	-69,28	0,00
54101.43759010H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	600,00	0,00	675,99	-75,99	0,00
54101.52330000S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	7.676,45	0,00	7.766,70	-90,25	7.766,70
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	11.000,00	0,00	11.184,18	-184,18	0,00
	Ausgabe	7.676,45	0,00	7.766,70	-90,25	7.766,70
	Zu-/Überschuss	3.323,55	0,00	3.417,48	-93,93	-7.766,70

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen					
61100.20400000H	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	6.850,07	-6.850,07	0,00
61100.40110000H	Grundsteuer A	8.400,00	0,00	8.630,37	-230,37	8.612,27
61100.40120000H	Grundsteuer B	8.200,00	0,00	9.313,21	-1.113,21	9.467,17
61100.40210000H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	53.300,00	0,00	58.802,11	-5.502,11	59.339,42
61100.40220000H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.200,00	0,00	1.284,76	-84,76	1.294,09
61100.40320000H	Hundesteuer	1.000,00	0,00	1.321,50	-321,50	1.264,50
61100.41111000H	Schlüsselzuweisung	96.500,00	0,00	98.739,55	-2.239,55	98.739,55
61100.41210000H	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	27.333,10	-27.333,10	27.333,10
Produkt 61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen					
61200.46220000H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0,00	0,00	108,50	-108,50	108,00
61200.47150000H	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	24,29	-24,29	24,29
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	168.600,00	0,00	212.407,46	-43.807,46	206.182,39
	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zu-/Überschuss	168.600,00	0,00	212.407,46	-43.807,46	206.182,39
Gesamt						
	Einnahme	195.865,94	0,00	241.730,65	-45.864,71	221.915,14
	Ausgabe	8.083,60	0,00	10.086,99	-2.003,39	7.766,70
	Zu-/Überschuss	187.782,34	0,00	231.643,66	-43.861,32	214.148,44

*** Ende der Liste ***



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Protokoll der Vorlaufdaten

Kontenliste Sachkonten

Komprimiert

Auswertung erstellt am 05.09.2023

Auswertung erstellt durch Anne Rohmann

Auswertung erstellt für HHJ 2022

Auswertungsparameter

für Gemeinde(n) Von **03 Gemeinde Grieben**
Bis **03 Gemeinde Grieben**

Druck über alle Ämter **Aktiviert**

Druck HHSt.-Bezeichnung **Aktiviert**

Produkt	Von	0	Projekt	Von	
	Bis	9		Bis	

Konto	Von	0			
	Bis	9			

Druck Haushaltstyp **DOPPIK**

Druck Haushaltsart **Einnahme / Ausgabe**

Druck Konten **mit noch verfügbaren Mitteln (gesamt)**

Druck über alle SN **Aktiviert**

UK - Verdichtung **Deaktiviert**

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 11100	Verwaltungssteuerung					
11100.50100000S	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.800,00	0,00	12.480,00	1.320,00	12.480,00
11100.50430000S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	600,00	0,00	483,60	116,40	483,60
11100.56930000S	Repräsentationen	200,00	0,00	175,00	25,00	295,00
Produkt 11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
11401.04810000S	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	687,09	0,00	0,00	687,09	0,00
11401.43220000H	Entgelte	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11401.52210000S	Aufwendungen für Abfall	22,41	0,00	0,00	22,41	0,00
11401.52220000S	Aufwendungen für Abwasser	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11401.52260000S	Aufwendungen für Strom	1.500,00	0,00	437,21	1.062,79	1.694,21
11401.52270000S	Aufwendungen für Wasser	500,00	0,00	326,17	173,83	137,68
11401.52312000S	Aufwendungen für die Außenanlagen	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
11401.52314000S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
11401.52380000S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11401.56300000S	Geschäftsaufwendungen	38,67	0,00	0,00	38,67	0,00
11401.56411000S	Gebäudeversicherungen	600,00	0,00	588,19	11,81	0,00
Produkt 11408	Zentrale Dienste					
11408.56300000S	Geschäftsaufwendungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11408.56400000S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	500,00	0,00	419,63	80,37	251,67
Produkt 12200	Ordnungsangelegenheiten					
12200.43225000H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	100,00	0,00	36,00	64,00	36,00
Produkt 12600	Brandschutz/Feuerwehr					
12600.08200000S	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
12600.50190000S	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	3.600,00	0,00	3.570,00	30,00	3.570,00
12600.52210000S	Aufwendungen für Abfall	44,78	0,00	29,75	15,03	35,70



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
12600.52260000S	Aufwendungen für Strom	700,00	0,00	585,50	114,50	419,52
12600.52270000S	Aufwendungen für Wasser	400,00	0,00	222,12	177,88	216,12
12600.52290000S	Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
12600.52310000S- 7	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Teiche, Brunnen und Hydranten	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
12600.52312000S	Aufwendungen für die Außenanlagen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
12600.52313000S	Aufwendungen für das Gebäude	1.114,31	0,00	288,57	825,74	288,57
12600.52314000S	Aufwendungen für Wartungen	300,00	0,00	71,97	228,03	71,97
12600.52360000S	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
12600.52380000S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500,00	0,00	132,09	3.367,91	132,09
12600.52490000S	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
12600.52544000S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	1.006,15	0,00	882,31	123,84	444,23
12600.52551000S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
12600.56100000S	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
12600.56120000S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00	0,00	549,36	250,64	549,36
12600.56130000S	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	200,00	0,00	46,20	153,80	0,00
12600.56140000S	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	400,00	0,00	294,95	105,05	294,95
12600.56150000S	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.337,66	0,00	45,40	1.292,26	45,40
12600.56300000S	Geschäftsaufwendungen	1.000,00	0,00	694,15	305,85	593,87
12600.56400000S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	800,00	0,00	718,63	81,37	601,29
12600.56411000S	Gebäudeversicherungen	300,00	0,00	227,37	72,63	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	200,00	0,00	36,00	164,00	36,00
	Ausgabe	38.151,07	0,00	23.268,17	14.882,90	22.605,23
	Zu-/Überschuss	-37.951,07	0,00	-23.232,17	-14.718,90	-22.569,23



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 21500	Schulkostenbeiträge					
21500.52543000S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.500,00	0,00	10.760,57	4.739,43	10.760,57
21500.52551000S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	13.500,00	0,00	11.182,20	2.317,80	11.400,00
Produkt 28100	Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege					
28100.09600000S	Anlagen im Bau	19.978,85	0,00	19.978,85	0,00	1.785,00
28100.54190000S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgabe	49.978,85	0,00	41.921,62	8.057,23	23.945,57
	Zu-/Überschuss	-49.978,85	0,00	-41.921,62	-8.057,23	-23.945,57



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 36100	Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege					
36100.54143000S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.700,00	0,00	32.639,10	4.060,90	32.639,10
Produkt 36602	Öffentliche Spielplätze					
36602.52310000S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,00	0,00	148,75	351,25	148,75
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgabe	37.200,00	0,00	32.787,85	4.412,15	32.787,85
	Zu-/Überschuss	-37.200,00	0,00	-32.787,85	-4.412,15	-32.787,85

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 53800	Abwasserabgabe					
53800.43290000H	Sonstige Benutzungsgebühren	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Produkt 54000	Konzessionsabgaben Strom/Gas					
54000.46250000H	Konzessionsabgaben	3.800,00	0,00	3.501,45	298,55	4.703,45
Produkt 54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
54101.09600000S	Anlagen im Bau	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
54101.23320000H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.800,00	0,00	4.686,77	113,23	4.686,77
Produkt 54104	Verkehrsausstattung, Winterdienst					
54104.04850000S	Verkehrslenkungsanlagen	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
54104.44259000H	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
54104.52260000S- 4	Aufwendungen für Strom - Energiekosten Festplatz	500,00	0,00	88,00	412,00	88,00
54104.52330000S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
54104.52920000S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.000,00	0,00	6.337,79	2.662,21	6.114,34
Produkt 55201	Gewässerunterhaltung					
55201.52330000S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Produkt 55203	Wasser- und Bodenverband					
55203.43229000H	Sonstige Entgelte	5.300,00	0,00	1.249,76	4.050,24	0,00
55203.52544000S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	10.000,00	0,00	7.992,93	2.007,07	7.992,93
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	14.200,00	0,00	9.437,98	4.762,02	9.390,22
	Ausgabe	32.200,00	0,00	14.418,72	17.781,28	14.195,27
	Zu-/Überschuss	-18.000,00	0,00	-4.980,74	-13.019,26	-4.805,05

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen					
61100.20130000H	zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 u. 24 FAG M-V	11.900,00	0,00	11.748,56	151,44	11.748,56
61100.40130000H	Gewerbesteuer	2.000,00	0,00	-20.910,18	22.910,18	-20.924,64
61100.54310000S	Gewerbesteuerumlage	400,00	0,00	-2.001,02	2.401,02	-7.129,75
61100.54422000S	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	22.884,48	0,00	20.448,42	2.436,06	20.448,42
61100.57910000S	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewer	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Produkt 61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen					
61200.31513100S	Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	1.800,00	0,00	1.785,95	14,05	1.785,95
61200.52543000S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,00	0,00	110,75	89,25	110,75
61200.57430000S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Kassenkredit	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00
61200.57511000S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländis	600,00	0,00	553,21	46,79	553,21
Produkt 62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile					
62600.47600000H	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.400,00	0,00	0,00	6.400,00	6.388,93
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	20.300,00	0,00	-9.161,62	29.461,62	-2.787,15
	Ausgabe	26.884,48	0,00	20.897,31	5.987,17	15.768,58
	Zu-/Überschuss	-6.584,48	0,00	-30.058,93	23.474,45	-18.555,73
Gesamt						
	Einnahme	34.700,00	0,00	312,36	34.387,64	6.639,07
	Ausgabe	184.414,40	0,00	133.293,67	51.120,73	109.302,50
	Zu-/Überschuss	-149.714,40	0,00	-132.981,31	-16.733,09	-102.663,43

*** Ende der Liste ***

Gemarkung	Flur	Stam m	Unter- Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2022		Fläche m ² je Flurstück
				Nutzungsart	Fläche m ² je Nutzungsart	
Grieben	1	2	0	Fahrweg	7.747 m ²	7.986 m ²
				Gehölz	239 m ²	
Grieben	2	120	0	Straße	600 m ²	600 m ²
Grieben	2	136	2	Grünland	1.307 m ²	1.307 m ²
Grieben	2	70	3	Verkehrsbegleitstraße	209 m ²	209 m ²
Grieben	2	77	4	Gebäude- und Freifläche	233 m ²	233 m ²
Grieben	2	78	2	Fußweg	42 m ²	42 m ²
Grieben	2	81	2	Gebäude- und Freifläche	1.510 m ²	1.510 m ²
Grieben	2	85	0	Unland	1.100 m ²	1.116 m ²
Grieben				Straße	16 m ²	
Zehmen	1	6	1	Fahrweg	55 m ²	1.894 m ²
Zehmen				Ackerland	1.839 m ²	
Zehmen	1	8	1	Brachland	380 m ²	1.184 m ²
Zehmen				Gehölz	804 m ²	
Zehmen	1	22	1	Unland	178 m ²	178 m ²
Zehmen	1	6	2	Verkehrsbegleitstraße	138 m ²	138 m ²
Zehmen	1	8	3	Brachland	182 m ²	2.340 m ²
Zehmen				Teich/Weiher	187 m ²	
Zehmen				Gehölz	1.971 m ²	
Zehmen	1	6	5	Garten	100 m ²	962 m ²
Zehmen				Ackerland	822 m ²	
Zehmen				Fahrweg	40 m ²	
Zehmen	1	6	6	Unland	245 m ²	1.553 m ²
Zehmen				Straße	1.308 m ²	
Zehmen	1	12	2	Graben	2.490 m ²	2.490 m ²
Zehmen	1	19	0	Gehölz	400 m ²	400 m ²
Zehmen	1	34	0	Unland	1.800 m ²	1.800 m ²
Zehmen	1	46	2	Grünland	3.845 m ²	3.845 m ²
Zehmen	1	48	0	Grünland	800 m ²	800 m ²
Zehmen	1	50	0	Unland	100 m ²	100 m ²

Grundbuch- eintragungen (z. B. Erbbaurecht)	GbbI.
Starkstromfreileitungsrecht f. Hanseatische Energieversorgungs AG Rostock	1005
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1086
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1109
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1086
Eigentümer, Grundzins, Mithaft und Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1074
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1086
Schwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1004
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1005
Bodenbewirt.-und Bodennutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbe-	1002
Bodenbewirt.- u. nutz.-recht mit Nebenrechten u. Bebauungsbeschr.	1002
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung	1002
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung	1002
Bodenbewirt.-u. nutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbe- schränkung	1002
Bodenbewirt.-u. nutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbe- schränkung / Trinkwlr. mit Nebenrechten	1002
Bodenb.-u. nutz.-recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung / Trinkwlr. + Nr.	1002
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung	1002
Recht z. Err. u. Unterh. v. Sukzessionsflächen mit Bebauungs- u. Benutzungsbeschränkung sowie Wegerecht	1002
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung	1002
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1002
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1002
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG	1002